

Prospekt

September 2018

Amundi Funds II

Ein Luxemburger Investmentfonds
(Fonds Commun de Placement)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich

I. Allgemeines

1. VERFÜGBARE ANTEILSKLASSEN

In Deutschland und Österreich werden Anlegern Klasse-A-Anteile (Euro, thesaurierend) und, wo verfügbar, Klasse-A-Anteile (Euro, thesaurierend, währungsabgesichert), Klasse-A-Anteile (Euro, ausschüttend) sowie Klasse-A-Anteile (USD, thesaurierend) angeboten. Bitte wenden Sie sich wegen der Verfügbarkeit weiterer Anteilsklassen an Ihren Anlagevermittler.

2. WÄHRUNGSABGESICHERTE ANTEILSKLASSEN

Amundi bietet in ausgesuchten Teilfonds des Amundi Funds II währungsabgesicherte Anteilsklassen („Hedged Unit Classes“) an. Diese Anteilsklassen bieten Erträge, die gegenüber der Hauptwährung des jeweiligen Teilfondsportfolios abgesichert sind. Ziel der währungsabgesicherten Anteilsklassen ist es, den Einfluss von Wechselkursschwankungen auf die Erträge dieser Anteilsklassen zu minimieren und dadurch die Performance der Portfolioanlagen möglichst genau abzubilden. Die Erträge der währungsabgesicherten Anteilsklassen verfolgen das Ziel, mit den Erträgen einer Anteilsklasse, die auf die Währung der überwiegenden Vermögenswerte des Portfolios lautet, vergleichbar zu sein.

Technische Informationen

Die Absicherungsgeschäfte werden von der Verwaltungsgesellschaft des Amundi Funds II (Amundi Luxembourg S.A.) oder von deren Beauftragten nach im Voraus abgeschlossenen Aufträgen durchgeführt. Die Absicherung entspricht nicht unbedingt der Währungsaufteilung der Vermögenswerte des jeweiligen Portfolios. Absicherungsgeschäfte werden in Bezug auf die Hauptwährung des Portfolios getätigt, wobei unterstellt wird, dass der Teilfonds mit Blick auf die Hauptwährung gemanagt wird und dass Wertgegenstände in anderen Währungen vom Teilfonds aus strategischen Gründen gehalten werden, um hierdurch in der Hauptwährung einen Gesamtertrag zu erzielen. Amundi wird eine „Target Hedge Ratio“ einführen, um einerseits die Absicherung zu maximieren, andererseits aber auch zu verhindern, dass die Absicherung 100% des Nettoinventarwertes („NAV“) dieser Anteilsklasse übersteigt („Übersicherung“). Außerdem werden ober- und unterhalb des angestrebten Absicherungslevels für jede Anteilsklasse „Toleranzbandbreiten“ bestimmt.

Die Toleranzbandbreiten berücksichtigen, jeweils auf Grundlage von historischen Daten, die voraussichtliche Volatilität des Portfolios und die voraussichtliche Zeichnungs- und Rückgabeaktivität.

Die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Beauftragten werden täglich die erforderliche Absicherungsaktivität bestimmen, indem sie den Nettoinventarwert des Vortages, angepasst um die bestätigten Aktivitäten innerhalb der jeweiligen währungsabgesicherten Anteilsklasse (d.h. die Rückgaben und Zeichnungen), mit der „Target Hedge Ratio“ und den Toleranzbandbreiten vergleichen. Sollte dieser Vergleich ergeben, dass das Absicherungslevel außerhalb der vorgeschriebenen Toleranzbandbreiten liegt, werden die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Beauftragten versuchen, einen oder mehrere Devisenterminkontrakt(e) (oder gleichwertige Absicherungsinstrumente) abzuschließen, um das Absicherungslevel wieder mit der „Target Hedge Ratio“ und den Toleranzbandbreiten in Einklang zu bringen. Die Absicherungsaktivität ist eine Besonderheit dieser Anteilsklasse und gehört nicht zu den allgemeinen Verwaltungsaufgaben der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds.

Erträge der währungsabgesicherten Anteilsklasse

Ziel einer währungsabgesicherten Anteilsklasse ist es, die Einflüsse von Wechselkursschwankungen auf die Erträge dieser Anteilsklasse zu reduzieren. Nachfolgend finden Sie aber auch einige Beispiele, wie sich die Erträge der währungsabgesicherten Anteilsklassen von den Erträgen anderer Anteilsklassen des gleichen Teilfonds selbst nach Abzug der abgesicherten Währungsschwankungen unterscheiden werden.

- Alle aus und in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Kosten, Gewinne und Verluste werden von der jeweiligen währungsabgesicherten Anteilsklasse getragen.
- Aufgrund der internen Abwicklung innerhalb des Amundi Funds II und seiner Teilfonds kann die Berechnung des Nettoinventarwertes nicht zeitgleich mit der jeweiligen Absicherungsaktivität der währungsabgesicherten Anteilsklasse stattfinden.

Das Maß an Absicherung gegenüber der „Target Hedge Ratio“ dieser Anteilsklasse unterliegt den Schwankungen der zugrunde liegenden Märkte, die zwischen dem Zeitpunkt der Berechnung des NAV pro Anteilsklasse und der Zeit der Ausführungen der abzusichernden Positionen erfolgen. Typischerweise wird die Hedging-Aktivität der währungsabgesicherten Anteilsklasse an dem Geschäftstag stattfinden, der dem Tag der NAV Berechnung folgt.

- Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben verlangen, dass sich die währungsabgesicherte Anteilsklasse darum bemüht, eine Übersicherung der Wertgegenstände der Klasse zu verhindern. Aus diesem Grund ist die „Target Hedge Ratio“ auf weniger als 100% festgesetzt, und auch das obere Limit der Toleranzbandbreite liegt bei weniger als 100% des Vermögens einer Anteilsklasse. Das Ziel ist es, eine erhebliche Sicherung gegen die

Währungsschwankungen zu bieten, jedoch wird ein Restrisiko aufgrund dieser aufsichtsrechtlich gebotenen Toleranzniveaus verbleiben.

- Verzögerte Informationen können ebenfalls die Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Beauftragten beeinträchtigen, eine maximale Absicherung darzustellen.

Eine währungsabgesicherte Anteilsklasse kann sich schlechter entwickeln als andere Anteilsklassen des gleichen Teilfonds, sofern die Berichtswährung der währungsabgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Währung der überwiegenden Vermögenswerte des Portfolios fallen sollte. In einem solchen Szenario würden Anleger in der währungsabgesicherten Anteilsklasse keinen Vorteil haben. Interessierte Anleger sollten daher die mit den währungsabgesicherten Anteilsklassen verbundenen Risiken bewerten, bevor sie in diesen Anteilsklassen, sei es für einen beschränkten Zeitraum oder die gesamte Dauer ihres Investments, anlegen. Bitte konsultieren Sie Ihren Anlagevermittler, bevor Sie in die währungsabgesicherten Anteilsklassen investieren.

II. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

1. RECHT ZUM ÖFFENTLICHEN VERTRIEB IN DEUTSCHLAND

Die Amundi Luxembourg S.A. hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile des von ihr verwalteten Umbrellafonds Amundi Funds II zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Für die folgenden Teilfonds wurde keine Vertriebsanzeige bei der BaFin eingereicht und folglich dürfen Anteile an den folgenden Teilfonds nicht öffentlich in Deutschland vertrieben werden:

- Amundi Funds II – Long/Short Opportunistic Credit
- Amundi Funds II – Long/Short Global Bond
- Amundi Funds II – Optimal Yield Short-Term
- Amundi Funds II – Euro-Multi Asset Target Income
- Amundi Funds II – Euro Alpha Bond

2. ZAHLSTELLE IN DEUTSCHLAND

Société Générale S.A.
Frankfurt Branch
Neue Mainzer Straße 46-50 D-60311
Frankfurt am Main

hat in Deutschland die Funktion einer Zahlstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an den Fonds eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen.

3. INFORMATIONSTELLE IN DEUTSCHLAND

Amundi Deutschland GmbH Arnulfstr. 124-126,
80636 München, Germany.

hat in Deutschland die Funktion einer Informationsstelle übernommen.

Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Vertragsbedingungen des Amundi Funds II sowie dessen geprüfte Jahresberichte und ungeprüfte Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich. Außerdem sind bei der Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise sowie die ausschüttungsgleichen Erträge der Investmentanteile kostenlos erhältlich.

4. VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.amundi.de veröffentlicht.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat weitere Veröffentlichungsmedien bestimmen. Etwaige Mitteilungen an Anteilsinhaber erfolgen postalisch durch Anlegeranschriften.

III. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich

1. ÖFFENTLICHER VERTRIEB IN ÖSTERREICH

Die Amundi Luxembourg S.A. hat ihre Absicht, Anteile des Amundi Funds II in Österreich öffentlich zu vertreiben, der österreichischen Finanzmarktaufsicht gemäß § 140 Abs. 1 InvFG 2011 angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt. Allerdings sind die folgenden Teilfonds in Österreich nicht zum öffentlichen Vertrieb berechtigt:

- Amundi Funds II – Russian Equity
- Amundi Funds II – Dynamic Credit
- Amundi Funds II – Global Investment Grade Corporate Bond
- Amundi Funds II – Long/Short Opportunistic Credit
- Amundi Funds II – Long/Short Global Bond
- Amundi Funds II – Optimal Yield Short-Term
- Amundi Funds II – Euro-Multi Asset Target Income
- Amundi Funds II – Euro Alpha Bond

2. ZAHLSTELLE IN ÖSTERREICH

In Österreich nimmt die
UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien
Österreich

die Funktion der Zahlstelle im Sinne von § 141 InvFG 2011 wahr.

Die Funktion als steuerlicher Vertreter gemäß § 186 Abs. 1 Ziff. 2 InvFG 2011 nimmt

PwC PricewaterhouseCoopers
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
Erdbergstrasse 200
A-1030 Wien
wahr.

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der Zahlstelle zur Weiterleitung an den Fonds eingereicht werden.

Die Zahlung von Rückgabeerlösen, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilhaber in Österreich können von diesen über die österreichische Zahlstelle verlangt werden; in solchen Fällen können bankübliche Gebühren berechnet werden.

Bei der österreichischen Zahlstelle sind der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, das Verwaltungsreglement, die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise erhältlich.

Bei der österreichischen Zahlstelle sind auch alle sonstigen Informationen und Unterlagen einsehbar, auf die Anteilhaber am eingetragenen Sitz der Investmentgesellschaft einen Anspruch haben.

3. VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.amundi.at veröffentlicht.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat weitere Veröffentlichungsmedien bestimmen. Etwaige Mitteilungen an Anteilsinhaber erfolgen postalisch durch Anlegeranschriften.

Inhaltsverzeichnis

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich	2
Ein Hinweis für potenzielle Anleger	6
Begriffsbestimmungen	8
Der Fonds	10
Die Teilfonds	11

GELDMARKT-TEILFONDS

Euro Corporate Short-Term	13
Euro Short-Term	14
Global Inflation-Linked Short-Term	15
Pioneer U.S. Dollar Short-Term	16

RENTEN-TEILFONDS

Emerging Markets Bond	17
Emerging Markets Bond Local Currencies	18
Emerging Markets Bond Short-Term	19
Emerging Markets Corporate Bond	20
Emerging Markets Corporate High Yield Bond	21
Euro Aggregate Bond	22
Euro Bond	23
Euro Corporate Bond	24
Euro High Yield (ab 31. Oktober 2018 „Optimal Yield“)	25
Euro Strategic Bond	26
Global Aggregate Bond	27
Global Investment Grade Corporate Bond	28
Global Subordinated Bond	29
Optimal Yield Short-Term	30
Pioneer Dynamic Credit	31
Pioneer Global High Yield	32
Pioneer Strategic Income	33
Pioneer U.S. Dollar Aggregate Bond	34
Pioneer U.S. High Yield	35

ABSOLUTE-RETURN-TEILFONDS

Absolute Return Asian Equity	36
Absolute Return Bond	37
Absolute Return Currencies	38
Absolute Return European Equity	39
Absolute Return Multi-Strategy	40
Euro Alpha Bond	41
Multi-Strategy Growth	42

MULTI-ASSET-TEILFONDS

Euro Multi-Asset Target Income	43
Global Multi-Asset	44
Global Multi-Asset Target Income	45
Global Multi-Asset Conservative	46
Pioneer Flexible Opportunities	47
Pioneer Income Opportunities	48
Real Assets Target Income	49

AKTIEN-TEILFONDS

Asia (Ex. Japan) Equity	50
China Equity	51
Emerging Europe and Mediterranean Equity	52
Emerging Markets Equity	53
Euroland Equity	54
European Equity Optimal Volatility	55
European Equity Target Income	56
European Equity Value	57
European Potential	58
European Research	59
Global Ecology	60
Global Equity Target Income	61
Japanese Equity	62
Pioneer Global Select	63
Pioneer North American Basic Value	64
Pioneer U.S. Equity Dividend Growth	65
Pioneer U.S. Fundamental Growth	66
Pioneer U.S. Mid Cap Value	67
Pioneer U.S. Research	68
Pioneer U.S. Research Value	69
Russian Equity	70
Top European Players	71
U.S. Pioneer Fund	72

Derivate und effiziente Portfolioverwaltung	73
Risiken der Teilfonds	77
Anlagen in den Teilfonds	84
Länderspezifische Informationen	92
Verwaltungsgesellschaft	94
Depotbank	96
Dienstleister	98

VERWALTUNGSREGLEMENT

99

Ein Hinweis für potenzielle Anleger

Jede Anlage birgt Risiken

Anlagen in dem Fonds bergen Risiken, einschließlich des möglichen Verlusts Ihrer gesamten Anlage oder eines Teils davon.

Bei diesen Teilfonds kann – wie bei den meisten Investitionen – die künftige Wertentwicklung von der früheren Wertentwicklung abweichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Teilfonds seine Ziele oder eine bestimmte Wertentwicklung erreicht.

Vor einer Anlage in einem Teilfonds sollten Sie die bestehenden Risiken, Kosten und Anlagebedingungen verstehen und wissen, inwieweit diese Merkmale Ihren eigenen finanziellen Umständen und Ihrer Toleranz für das Anlagerisiko entsprechen. Wir empfehlen jedem Anleger, vor einer Anlage einen Finanzberater und einen Steuerberater zu konsultieren.

Falls Ihre Währung als Anleger nicht die Währung der Anteilsklasse ist, beachten Sie bitte, dass durch Änderungen der Wechselkurse Anlagegewinne verringert oder Anlageverluste vergrößert werden können.

Wer kann in diese Teilfonds investieren?

Die Verteilung dieses Prospekts, das Angebot von Anteilen des Fonds zum Verkauf oder die Anlage in diesen Anteilen sind nur legal, wenn die Anteile zum Verkauf registriert sind oder der Verkauf nicht durch lokale Gesetze oder Vorschriften verboten ist. Diese Anteile sind für US-Personen oder für ihre Rechnung oder zu ihren Gunsten nicht verfügbar.

Als potenzieller Anleger sollten Sie sich über die für den Erwerb, den Besitz oder die Veräußerung von Anteilen geltenden legalen Erfordernisse und steuerlichen Konsequenzen in ihrem Wohnsitzland sowie über eventuell zutreffende Devisenkontrollbestimmungen informieren.

Als Anleger in dem Fonds werden Sie Ihre Anlegerrechte gegenüber dem Fonds nur dann direkt ausüben können, wenn Ihre Anlage in ihrem Namen im Anteilsinhaberregister des Fonds registriert ist. Werden Ihre Anteile von einem Intermediär, über den Sie investieren, in Ihrem Namen gehalten, und der Intermediär registriert sie in seinem Namen, so wird es Ihnen nicht immer möglich sein, bestimmte Anlegerrechte direkt gegenüber dem Fonds auszuüben. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Finanzberater bezüglich Ihrer Rechte zu konsultieren.

Vertrauenswürdige Informationen

Für die Entscheidung, ob Sie in einem Teilfonds anlegen, sollten Sie die nachstehend genannten Informationen lesen:

- diesen Prospekt einschließlich eventueller Abschnitte mit landesspezifischen Informationen
- das betreffende Dokument mit wesentlichen Informationen für Anleger (Key Investor Information Document, KIID), das Anlegern rechtzeitig vor ihrer beabsichtigten Anlage zur Verfügung gestellt werden muss
- das Antragsformular
- landesspezifische Ergänzungen (die in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der einzelnen Länder zur Verfügung gestellt werden)
- den jüngsten Jahresbericht des Fonds und, sofern der Jahresbericht älter als 9 Monate ist, den Halbjahresbericht

Dieser Prospekt ist ohne diese anderen Dokumente nicht gültig. Wenn Sie Anteile dieser Teilfonds kaufen, wird vorausgesetzt, dass Sie Ihr Einverständnis mit den in diesen Dokumenten beschriebenen Bedingungen erklärt haben. Bei Unstimmigkeiten in den Übersetzungen dieses Prospekts gilt die englische Version.

Die in obiger Liste angegebenen Dokumente enthalten die einzigen genehmigten Informationen über die Anteile, die Teilfonds und den Fonds. Keine Person ist ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen irgendwelche Informationen zu erteilen oder Erklärungen abzugeben, die über die in dem Prospekt oder dem Verwaltungsreglement enthaltenen hinausgehen, und falls solche Informationen erteilt oder Erklärungen abgegeben werden, so darf ihnen nicht vertraut werden, als wenn sie von der Verwaltungsgesellschaft im Namen des Fonds genehmigt worden wären.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen verantwortlich. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat sich nach Kräften bemüht, sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt angegebenen Fakten am Stichtagsdatum dieses Prospekts in allen wesentlichen Aspekten wahr und zutreffend sind und keine wesentlichen Fakten ausgelassen wurden, deren Fehlen diese Informationen irreführend machen würde.

Wir empfehlen Ihnen, den Prospekt und sonstige Fondsinformationen aufzubewahren, um zu einem späteren Zeitpunkt etwas darin nachsehen zu können, und Ihren Finanzberater zu Fragen, die Sie eventuell bezüglich des Prospekts haben, zu konsultieren.

Kopien von Dokumenten

Verschiedene Dokumente über den Fonds sind Ihnen bei www.amundi.lu/amundi-funds und am Hauptsitz der Verwaltungsgesellschaft zugänglich; dazu gehören:

- KIID
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Antragsformulare
- Prospekt
- Nettoinventarwert
- Bestimmte teilfondsspezifische Informationen
- Historische Wertentwicklung von Teilfonds

Am Sitz der Verwaltungsgesellschaft können Sie auch die Satzung und bestimmte wichtige Verträge zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Investmentmanager und Dienstleistern lesen oder in Kopie erhalten.

Kopien der vorstehend genannten Dokumente sind auch erhältlich bei:

- Société Générale Bank & Trust, die als Depotbank, Zahlstelle, Administrator und Registerstelle und Transferagent fungiert
- den örtlichen Informationsstellen in allen Ländern, in denen der Fonds angeboten wird.

Begriffsbestimmungen

Die nachstehend aufgeführten Begriffe haben in diesem Prospekt die folgenden Bedeutungen. Die Erwähnung von Richtlinien, Gesetzen oder Vorschriften bezieht sich auf die jeweils aktuelle Version derselben.

Gesetz von 2010: Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen.

Vertreter: Jedes zur Erleichterung der Zeichnung, des Umtauschs oder der Rückgabe von Anteilen von der Verwaltungsgesellschaft direkt oder indirekt ernannte Rechtssubjekt.

Basiswährung: Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds werden in seiner Basiswährung bewertet, und die Finanzabschlüsse der Teilfonds sind in der Basiswährung ausgedrückt.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft.

Rentenwert: Rentenwert umfasst Schuldtitel und schuldtitelbezogene Instrumente.

Geschäftstag: Jeder Tag, der in Luxemburg und in jeder anderen, in einer Beschreibung eines Teilfonds unter „Die Teilfonds“ angegebenen Stadt ein ganzer Bankgeschäftstag ist.

CDSC: Bedeutet Contingent Deferred Sales Charge (bedingter aufgeschobener Ausgabeaufschlag).

Aufstrebende Volkswirtschaften: Länder, die von der Weltbank, den Vereinten Nationen oder anderen Behörden allgemein als aufstrebende oder sich entwickelnde Volkswirtschaften definiert oder im MSCI Emerging Markets Index oder einem anderen vergleichbaren Index enthalten sind.

Eigenkapital: Eigenkapital schließt Aktien und aktiengebundene Instrumente mit ein.

EU: Europäische Union.

EU Level 2 Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2016/438 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen

Der Fonds: Amundi Funds II, ein Fonds Commun de Placement.

Unternehmensgruppe: Unternehmen, die konsolidierte Abschlüsse in Übereinstimmung mit Richtlinie 2013/34/EU erstellen.

Investment Grade: Ein Schuldtitel oder schuldtitelbezogenes Instrument, das entweder von Standard & Poor's eine Einstufung von BBB- oder besser oder ein gleichwertiges Rating einer anderen international anerkannten statistischen Ratingagentur besitzt oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine vergleichbare Qualität aufweist.

Verwaltungsreglement: Das Verwaltungsreglement des Fonds.

Mitgliedstaat: Ein Mitgliedstaat der EU.

Mémorial: Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations.

MiFID: Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

MiFID II: Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

Geldmarktinstrumente: Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, und deren Wert jederzeit genau festgestellt werden kann.

Nettoinventarwert: Der in der Berichtswährung der betreffenden Anteilsklasse angegebene Nettoinventarwert, der errechnet wird, indem das gesamte Nettovermögen (Vermögenswerte minus Verbindlichkeiten), das der Anteilsklasse zuzuordnen ist, durch die Gesamtzahl der an dem betreffenden Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Klasse geteilt wird.

Anderer geregelter Markt: Ein Markt, der geregelt ist, regelmäßig funktioniert, anerkannt und für die Öffentlichkeit offen ist, gemäß Definition im Gesetz von 2010.

Anderer Staat: Ein Land, das kein Mitgliedstaat der EU ist.

Berichtswährung: Die Währung, auf die die Anteile einer bestimmten Klasse innerhalb eines Teilfonds lauten.

Prospekt: Der Prospekt des Fonds.

VRC: Volksrepublik China.

Geregelter Markt: Ein geregelter Markt gemäß Definition in Ziffer 14 von Artikel 4 der Richtlinie 2004/39/EG. Eine Liste der geregelten Märkte steht bei der Europäischen Kommission oder unter der folgenden Internetadresse zur Verfügung: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:348:0009:0015:EN:PDF>

Aufsichtsbehörde: Die Commission de Surveillance du Secteur Financier oder ihre für die Aufsicht des OGA im Großherzogtum Luxemburg zuständige Nachfolgerin.

RESA: Recueil électronique des sociétés et associations

Beauftragter Verwahrer: Ein von der Depotbank beauftragtes Unternehmen, an das Verwahrungsarbeiten (wie im Depotbankvertrag definiert) im Einklang mit Artikel 34ff des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und Artikeln 13 bis 17 der EU Level 2 Verordnung übertragen wurden.

SFT: Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Übertragbare Wertpapiere: Eine Kategorie, die alle nachstehend genannten Papiere einschließt:

- Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere
- Rentenwerte und andere Schuldtitel
- alle anderen handelbaren Wertpapiere (aber ohne Techniken oder Instrumente), die zum Erwerb solcher übertragbaren Wertpapiere durch Kauf oder Umtausch berechtigen

TRS: Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps).

OGA: Organismus für gemeinsame Anlagen.

OGAW: Durch die OGAW-Richtlinie geregelter Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

OGAW-Richtlinie: Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

Anteile: Anteile sind die Form, in der ein Anleger sich an einem Teilfonds beteiligen kann. Sie stellen keine Beteiligung an und keine Verpflichtung von einer Regierung, den Investmentmanagern, der Depotbank, der

Verwaltungsgesellschaft oder irgendeiner anderen Person oder irgendeinem anderen Rechtssubjekt dar und werden von diesen nicht garantiert.

US, USA: Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Bewertungstag: Ein Tag, an dem ein Teilfonds einen Nettoinventarwert errechnet (siehe Seite 87).

Der Fonds

Name des Fonds: Amundi Funds II.

Art des Fonds: Fonds commun de placement (FCP).

Laufzeit: Unbestimmt.

Verwaltungsreglement: Erstes Inkrafttreten am 2. März 1998 und Veröffentlichung im Mémorial am 11. April 1998. Letzte Änderung am 11. Mai 2018, Inkrafttreten am 11. Mai 2018 und veröffentlicht im RESA am 23. Mai 2018.

Gerichtliche Zuständigkeit: Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) 283, route d'Arlon
L-2991 Luxemburg, Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft: Amundi Luxembourg S.A.,
eine im Großherzogtum Luxemburg registrierte Gesellschaft.

Geschäftsjahr: 1. Januar – 31. Dezember.

Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht): 1.250.000
EUR oder Gegenwert in einer anderen Währung.

Nennwert der Anteile: Ohne Nennwert.

Struktur: Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß Teil 1 des Gesetzes von 2010 und ist in der offiziellen, von der CSSF geführten Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen eingetragen. Der Fonds unterliegt dem Verwaltungsreglement, dessen aktuelle Version in diesem Prospekt enthalten ist.

Der Fonds hat den Zweck, seine Vermögenswerte zum Nutzen derjenigen zu verwalten, die in die Teilfonds investieren. Für jeden Teilfonds wird ein separater Pool von Vermögenswerten angelegt und gehalten und gemäß dem Anlageziel des betreffenden Teilfonds investiert. Folglich ist der Fonds ein „Umbrella-Fonds“, bei dem die Anleger zwischen einem oder mehreren Anlagezielen wählen können, indem sie in die verschiedenen Teilfonds investieren. Die Anleger können sich entscheiden, welche Teilfonds am besten für ihre spezifischen Risiko-Rendite-Erwartungen sowie für ihren Diversifikationsbedarf geeignet sind.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes einzelnen Teilfonds sind von denen der anderen Teilfonds und von denen der Verwaltungsgesellschaft getrennt; zwischen diesen Rechtssubjekten besteht keine gegenseitige Haftung.

Die Gesamtverantwortung für die Anlagentätigkeit und die übrigen Geschäfte des Fonds liegt bei der Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft hat das tägliche Verwaltungsgeschäft der einzelnen Teilfonds an einen Investmentmanager übertragen. Die Verwaltungsgesellschaft behält die aufsichtliche Genehmigung und Kontrolle über die Investmentmanager und Sub-Investmentmanager, deren Leistung, Anlagestrategien und Kosten sie streng überwacht.

Die Teilfonds

Alle in diesem Prospekt beschriebenen Teilfonds sind Teilfonds des Fonds. Diese Teilfonds sind in sieben Hauptgruppen unterteilt, und zwar Geldmarkt-Teilfonds, geldmarktnahe Teilfonds, Renten-Teilfonds, Absolute-Return-Teilfonds, Multi-Asset-Teilfonds, Aktien-Teilfonds und Rohstoff-Teilfonds.

Den Anlegern wird die Möglichkeit gegeben, in einem oder mehreren Teilfonds anzulegen und somit den Schwerpunkt ihrer Anlage hinsichtlich der geographischen Lage und/oder der Anlageklasse selbst zu bestimmen.

Die spezifischen Anlageziele, Strategien und Hauptrisiken der einzelnen Teilfonds sind in diesem Abschnitt beschrieben, der auch weitere Informationen enthält, die einen potenziellen Anleger interessieren dürften. Außerdem unterliegen alle Teilfonds den allgemeinen Anlagerichtlinien und -beschränkungen, die in dem letzten Hauptabschnitt dieses Dokuments, „Verwaltungsreglement“, festgelegt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zusätzliche Teilfonds schaffen, deren Anlageziele sich von denen der bereits existierenden Teilfonds unterscheiden, sowie zusätzliche Anteilsklassen, deren Merkmale sich von denen der bestehenden Klassen unterscheiden. Nach der Auflegung neuer Teilfonds oder Klassen wird der Prospekt aktualisiert oder ergänzt und ein Dokument mit wesentlichen Informationen für Anleger herausgegeben.

Weitere Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und den Investmentmanager beginnen auf Seite 94.

Anteilsklassen

Der Fonds kann in jedem Teilfonds verschiedene Anteilsklassen mit unterschiedlichen Merkmalen und Voraussetzungen hinsichtlich der Anleger auflegen und ausgeben. Jede Anteilsklasse stellt einen proportionalen Anteil des zugrundeliegenden Portfolios des Teilfonds dar. Kauf, Umtausch und Rücknahme erfolgen stets, ohne dass der Nettoinventarwert bekannt ist.

Die gegenwärtig angebotenen Anteilsklassen sind:

A, B, C, D, E, F, G, T, U: Anteile verfügbar für alle Anleger. Mindestanlagen oder andere Voraussetzungen für den Erwerb sind in „Die Teilfonds“ beschrieben.

H, I, I2, J, P, R, S, X: Anteile verfügbar für Anleger, die entweder direkt oder über einen Nominee Mindestanlagen tätigen, wie nachstehend näher beschrieben. In einigen Fällen gelten zusätzliche Erfordernisse. Die Verwaltungsgesellschaft kann bei jeder dieser Anteilsklassen auf das Erfordernis einer Mindestanlage verzichten.

Mindestanlageerfordernisse: Die Mindestanlage in EUR (oder Währungsgegenwert) und andere Erfordernisse dieser Anteilsklassen sind:

Klasse H: 1 Million EUR.

Klasse I und Klasse I2: 10 Millionen EUR. Käufe durch in Italien ansässige Anleger stehen unter der Bedingung, dass die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter eine

in ihren Augen ausreichende Bestätigung erhalten, dass die gekauften Anteile nicht als Grundlage für andere Produkte genutzt werden, die letztendlich an Privatanleger vertrieben werden.

Klasse J: 30 Millionen EUR. Wenn der Wert der Anlage unter diesen Betrag fällt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile ohne Berechnung einer Umtauschgebühr in Anteile der Klasse I desselben Teilfonds umtauschen und muss die Anleger entsprechend benachrichtigen.

Käufe von Anteilen der Klasse J durch in Italien ansässige Anleger stehen unter der Bedingung, dass die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter eine in ihren Augen ausreichende Bestätigung erhalten, dass die gekauften Anteile nicht als Grundlage für andere Produkte genutzt werden, die letztendlich an Privatanleger vertrieben werden.

Klasse P: 30 Millionen EUR. Anteile der Klasse P dürfen nur von vorab von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Vertriebsgesellschaften oder Verkaufsstellen, die Anlegern eine gebührenpflichtige Anlageberatung und der Verwaltungsgesellschaft (oder ihren Beauftragten) gebührenpflichtige Dienstleistungen über eine hierfür geschaffene Plattform bereitstellen, zur Verfügung gestellt werden.

Klasse R: Reserviert für Intermediäre oder Anbieter individueller Finanzportfolioverwaltung, denen es kraft Gesetzes oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht erlaubt ist, Zuwendungen zu behalten.

Klasse S: 10 Millionen EUR. Eine Vorabgenehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft ist erforderlich. Ohne Genehmigung gehaltene Anteile werden zurückgenommen. Bei Anteilen der Klasse S gelten die für Anteile der Klasse J angegebenen Verwaltungs- und/oder Erfolgsgebühren 18 Monate nach dem Auflegungsdatum des betreffenden Teilfonds. Vor dem Ablauf dieses Zeitraums unterliegen Anteile der Klasse S Gebühren, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Anlegern vereinbart werden und nicht höher sind als die für Anteile der Klasse J des betreffenden Teilfonds angegebenen Verwaltungs- und/oder Erfolgsgebühren.

Klasse X: 25 Millionen EUR. Käufe von Anteilen der Klasse X stehen unter der Bedingung, dass die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter eine in ihren Augen ausreichende Bestätigung erhalten, dass die gekauften Anteile nicht als Grundlage für andere Produkte genutzt werden, die letztendlich an Privatanleger in Italien vertrieben werden.

AUTOMATISCHER UMTAUSCH

Bestände in den Klassen B, T und U werden nach Ablauf des für die betreffenden Anteile geltenden Zeitraums des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags auf monatlicher Basis automatisch und ohne Gebührenberechnung in Anteile der Klasse A umgewandelt. Die automatische Umwandlung erfolgt in monatlichen Abständen, und die Anteilsinhaber sollten beachten, dass bei Vorliegen eines die umzutauschenden Anteile betreffenden Antrags

auf Rücknahme oder Umtausch in andere Anteile der Umtausch der restlichen Anteile in Anteile der Klasse A im darauffolgenden Monat stattfindet. Ein Umtausch kann für Anleger in bestimmten Ländern eine Steuerpflicht auslösen. Die Anleger sollten ihre Steuerberater zu ihrer Situation befragen.

ABGESICHERTE ANTEILSKLASSEN

Die Verwaltungsgesellschaft kann abgesicherte Anteilsklassen ausgeben, die dazu konzipiert sind, die Auswirkungen von Änderungen des Wechselkurses zwischen den Währungen oder der vorherrschenden Währung der Vermögenswerte eines Teilfonds und der Berichtswährung der Anteilsklasse zu verringern. Obwohl mit der Absicherung die Auswirkungen dieser Wechselkursschwankungen verringert werden sollen, gibt die Verwaltungsgesellschaft keine Garantie in Bezug auf den wahrscheinlichen Erfolg von Absicherungsmaßnahmen. Jede abgesicherte Anteilsklasse

trägt alle Kosten, Gewinne oder Verluste, die sich im Zusammenhang mit dieser Absicherung ergeben.

VERFÜGBARKEIT VON ANTEILSKLASSEN

Es sind nicht in allen Teilfonds alle Anteilsklassen verfügbar, und einige Anteilsklassen und Teilfonds, die in bestimmten Ländern verfügbar sind, sind möglicherweise in anderen Ländern nicht verfügbar. In den Beschreibungen der einzelnen Teilfonds auf den folgenden Seiten sind die am Stichtag dieses Prospekts in den einzelnen Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen sowie die Hauptmerkmale der einzelnen Anteilsklassen angegeben. Die aktuellsten Informationen zu verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds oder in einer Liste, die Sie kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern können.

Master-Feeder-Strukturen

Ein Teilfonds kann als Master-Fonds fungieren.

Amundi Funds II –

Euro Corporate Short-Term

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating einschließlich forderungsbesicherter Wertpapiere sowie in Geldmarktpapiere. Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, und höchstens 25% seines Vermögens dürfen in wandelbare Wertpapiere investiert werden.

Die meisten Wertpapiere des Teilfonds werden eine Restlaufzeit von 36 Monaten oder weniger haben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Hierdurch kann eine hohe Hebelwirkung erzeugt werden. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die im Vergleich zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite in Aussicht stellen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 1 Jahr.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi SGR S.p.A.

Sub-Investmentmanager (ab 1. Oktober 2018): Amundi Asset Management und Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Zinssatz |
| → Gegenpartei | → Hebelfaktor |
| → Kredit | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Derivate | → Geldmarktanlagen |
| (extensiver Einsatz) | → Operationell |
| → Absicherung | → Short-Positionen |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 400%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%;
Maximal: 75%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	0,80%	0,20%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	0,80%	0,20%	n.v.
E	1,75%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,15%	n.v.	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,45%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,25%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,25%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Euro Short-Term

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und den Werterhalt an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro lautende europäische Staatsanleihen und in Geldmarktpapiere.

Der Teilfonds kann auch bis zu 30% seines Vermögens in europäischen Unternehmensanleihen anlegen, die entweder auf Euro oder auf andere Währungen lauten, sofern das Währungsrisiko gegenüber dem Euro abgesichert ist. Der Teilfonds investiert nicht in Aktien oder wandelbare Wertpapiere.

Die durchschnittliche Zinslaufzeit des Teilfonds beträgt höchstens 12 Monate.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die im Vergleich zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite in Aussicht stellen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 1,5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi SGR S.p.A.

Sub-Investmentmanager (ab 1. Oktober 2018): Amundi Asset Management und Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Haupttrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Zinssatz
- Markt
- Geldmarktanlagen
- Operationell

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 200%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 10%; Maximal: 75%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
E	1,75%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,15%	n.v.	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,45%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,20%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,20%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,30%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Global Inflation-Linked Short-Term

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine reale Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in inflationsgebundene Anleihen mit Investment Grade, die von OECD-Staaten oder von örtlichen Behörden, supranationalen Einrichtungen oder internationalen öffentlichen Körperschaften ausgegeben wurden und auf Euro oder – sofern sie im Wesentlichen gegenüber dem Euro abgesichert sind – andere Währungen lauten. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen, deren Restlaufzeit nicht mehr als 60 Monate beträgt. Der Teilfonds investiert nicht in Aktien oder wandelbare Wertpapiere.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Short-Position) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen.

Hierdurch kann eine hohe Hebelwirkung erzeugt werden. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager bildet zunächst ein Kernportfolio zur Abbildung des Ertrags und der Volatilität einer Benchmark für Anleihen (beispielsweise Bloomberg Barclays World Government Inflation-Linked Bonds 1-5 Yrs (hedged to EUR) Index), das er dann mit einer Anlagestrategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge überlagert.

Das Kernportfolio besteht normalerweise aus inflationsgebundenen Anleihen mit Investment Grade.

Die Strategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge zielt hauptsächlich auf staatliche Engagements, Spreads, zins-, inflations- und währungsbezogene Anlagestrategien weltweit ab. Diese Komponente der Anlagestrategie kann verschiedene staatliche und inflationsgebundene Anleihen, normalerweise mit Investment-Grade-Rating, aus dem gesamten Laufzeitspektrum verschiedener Länder und währungsbezogene Strategien enthalten. Der Teilfonds versucht im Allgemeinen, Kursunterschiede zwischen korrelierten Finanzinstrumenten auszunutzen, kann aber auch Strategien verfolgen, die auf dem Trend des Marktes oder eines bestimmten Wertpapiers beruhen.

In einem komplexen Verfahren werden Risiko und Wertentwicklung beurteilt und die Aufteilung zwischen den verschiedenen Anleihearten (normalerweise Investment-Grade-Anleihen, Staatsanleihen aus dem gesamten Laufzeitspektrum, inflationsgebundene Anleihen und währungsbezogene Instrumente) festgelegt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.

- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Gegenpartei
- Kredit
- Derivate (extensiver Einsatz)
- Absicherung
- Zinssatz
- Hebelung
- Liquidität
- Markt
- Geldmarktanlagen
- Operationell
- Short-Positionen

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Bloomberg Barclays World Government Inflation-Linked Bonds 1-5 Yrs (hedged to EUR) Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 350%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahmeabschlag (max)	Verwaltungsgebühr (max)	Vertriebsgebühr (max)	Erfolgsgebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
E	1,75%	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	0,90 %	n.v.	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,35%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,30%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,30%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Pioneer U.S. Dollar Short-Term

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und den Werterhalt Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf US-Dollar lautende kurzfristige Anleihen und in vergleichbare, auf andere Währungen lautende Wertpapiere, sofern das Währungsrisiko im Wesentlichen gegenüber dem US-Dollar abgesichert ist.

Die durchschnittliche Zinslaufzeit des Teilfonds beträgt höchstens 12 Monate.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die im Vergleich zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite in Aussicht stellen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Liquidität |
| → Kredit | → Markt |
| → Währung | → Geldmarktanlagen |
| → Absicherung | → Operationell |
| → Zinssatz | |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 10%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,90%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	0,90%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	0,90%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	0,90%	1,00%	n.v.
E	1,75%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,15%	n.v.	n.v.
G	1,00%	n.v.	n.v.	0,80%	0,20%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,45%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,25%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,25%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,30%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	0,90%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	0,90%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Emerging Markets Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf US-Dollar oder andere OECD-Währungen lautende Unternehmensanleihen aus aufstrebenden Volkswirtschaften. Diese Anleihen wurden entweder von Unternehmen begeben, die in aufstrebenden Volkswirtschaften registriert sind, ihren Hauptsitz haben oder ihr Geschäft hauptsächlich dort ausüben, oder deren Kreditrisiko mit aufstrebenden Volkswirtschaften verbunden ist.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25% seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 10% in bedingten Wandelanleihen und bis zu 5% in Aktien anlegen. Das gesamte Währungsrisiko gegenüber aufstrebenden Volkswirtschaften darf 25% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Gesamtmarktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen, und das Potenzial für attraktive Erträge aufweisen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an

demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Absicherung |
| → Konzentration | → Zinssatz |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Liquidität |
| → Gegenpartei | → Markt |
| → Kredit | → Geldmarktanlagen |
| → Währung | → Operationell |
| → Derivate | → Russland |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: 95% JP Morgan EMBI Global Diversified Index; 5,00% JP Morgan 1 Month Euro Cash Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 75%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 20% (gedeckt 60% – ungedeckt 40%).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungs-gebühr (max)	Vertriebs-gebühr (max)	Erfolgs-gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	25%
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,20%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: 95% JP Morgan EMBI Global Diversified; 5,00% JP Morgan 1 Month Euro Cash.

Amundi Funds II –

Emerging Markets Bond Local Currencies

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen, die auf eine lokale Währung aus aufstrebenden Volkswirtschaften lauten oder deren Kreditrisiko mit aufstrebenden Volkswirtschaften verbunden ist.

Der Teilfonds kann auch in auf andere Währungen lautende Anleihen beliebiger anderer Länder investieren, und er kann bis zu 25% seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 10% in bedingten Wandelanleihen und bis zu 5% in Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Gesamtmarktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen, die das Potenzial für attraktive Erträge aufweisen und die von Wertsteigerungen lokaler Währungen profitieren können.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Absicherung |
| → Konzentration | → Zinssatz |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Liquidität |
| → Gegenpartei | → Markt |
| → Kredit | → Geldmarktanlagen |
| → Währung | → Operationell |
| → Derivate | |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 250%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 20% (gedeckt 60% – ungedeckt 40%).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungs-gebühr (max)	Vertriebs-gebühr (max)	Erfolgs-gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	25%
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,20%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index.

Amundi Funds II –

Emerging Markets Bond Short-Term

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und in zweiter Linie eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio, das sich zusammensetzt aus auf US-Dollar und anderen OECD-Währungen lautenden Anleihen aus aufstrebenden Volkswirtschaften mit kurzer Laufzeit von normalerweise 1 – 3 Jahren. Diese Anleihen wurden von Unternehmen begeben, die entweder in aufstrebenden Volkswirtschaften registriert sind, ihren Hauptsitz haben oder ihr Geschäft hauptsächlich dort ausüben, oder deren Kreditrisiko mit aufstrebenden Volkswirtschaften verbunden ist. Das gesamte Währungsrisiko gegenüber aufstrebenden Volkswirtschaften darf 25% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Der Teilfonds kann auch bis zu 25% seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 10% in bedingten Wandelanleihen und bis zu 5% in Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Gesamtmarktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen, und das Potenzial für attraktive Erträge aufweisen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: USD.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Absicherung |
| → Konzentration | → Zinssatz |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Hebelfaktor |
| → Gegenpartei | → Liquidität |
| → Kredit | → Markt |
| → Währung | → Geldmarktanlagen |
| → Derivate | → Operationell |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 200%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%;
Maximal: 20% (gedeckt 60% – ungedeckt 40%).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,10%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,10%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,10%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,10%	1,00%	n.v.
E	1,75%	n.v.	n.v.	1,10%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,65%	n.v.	n.v.
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,10%	0,20%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,10%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,10%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Emerging Markets Corporate Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf US-Dollar und andere OECD-Währungen lautende Unternehmensanleihen mit Investment Grade aus aufstrebenden Volkswirtschaften. Diese Anleihen wurden von Unternehmen begeben, die entweder in aufstrebenden Volkswirtschaften registriert sind, ihren Hauptsitz haben oder ihr Geschäft hauptsächlich dort ausüben, oder deren Kreditrisiko mit aufstrebenden Volkswirtschaften verbunden ist.

Das gesamte Währungsrisiko gegenüber aufstrebenden Volkswirtschaften darf 25% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in bedingte Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Gesamtmarktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen, und das Potenzial für attraktive Erträge aufweisen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Absicherung |
| → Konzentration | → Zinssatz |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Liquidität |
| → Kredit | → Markt |
| → Gegenpartei | → Geldmarktanlagen |
| → Währung | → Operationell |
| → Derivate | |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 75%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahmeabschlag (max)	Verwaltungsgebühr (max)	Vertriebsgebühr (max)	Erfolgsgebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,40%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,40%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,40%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,40%	1,00%	15%
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,40%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	15%
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,85%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,40%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,40%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index.

Amundi Funds II –

Emerging Markets Corporate High Yield Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf US-Dollar und andere OECD-Währungen lautende Unternehmensanleihen, die niedriger eingestuft sind als Investment Grade, aus aufstrebenden Volkswirtschaften. Diese Anleihen wurden von Unternehmen begeben, die entweder in aufstrebenden Volkswirtschaften registriert sind, ihren Hauptsitz haben oder ihr Geschäft hauptsächlich dort ausüben, oder deren Kreditrisiko mit aufstrebenden Volkswirtschaften verbunden ist. Das gesamte Währungsrisiko gegenüber aufstrebenden Volkswirtschaften darf 25% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in bedingte Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Gesamtmarktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen, und das Potenzial für attraktive Erträge aufweisen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Hochverzinsliche/ |
| → Konzentration | niedriger als Investment |
| → Bedingte Wandelanleihen | Grade eingestufte |
| → Gegenpartei | Wertpapiere |
| → Kredit | → Zinssatz |
| → Währung | → Liquidität |
| → Derivate | → Markt |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Geldmarktanlagen |
| → Absicherung | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: JP Morgan CEMBI Broad Diversified Non IG Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 75%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahmeabschlag (max)	Verwaltungsgebühr (max)	Vertriebsgebühr (max)	Erfolgsgebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,55%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,55%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,55%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,55%	1,00%	15%
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,55%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,00%	n.v.	15%
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,55%	0,20%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,85%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,55%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,55%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: JP Morgan CEMBI Broad Diversified Non IG Index.

Amundi Funds II –

Euro Aggregate Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro lautende europäische Anleihen mit Investment Grade, die von einer großen Auswahl an Emittenten stammen, zu denen Staaten, Unternehmen und supranationale Körperschaften zählen. Der Teilfonds investiert nicht in Aktien oder wandelbare Wertpapiere.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds kann eine hohe Hebelwirkung erzeugen. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager bildet zunächst ein Kernportfolio, das einen Ertrag und eine Volatilität bietet, die denen einer Renten-Benchmark (z. B. Bloomberg Barclays Euro-Aggregate) ähnlich sind, und wendet dann eine überlagernde Anlagestrategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge an.

Das Kernportfolio besteht überwiegend aus Investment-Grade-Anleihen von europäischen Emittenten.

Die Strategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge zielt hauptsächlich auf Spreads bei Staatspapieren und Laufzeiten, kreditrisiko-, zins- und währungsbezogene Anlagestrategien weltweit ab. Mit dieser Strategie werden Kursunterschiede zwischen korrelierten Finanzinstrumenten ausgenutzt, aber auch die Trends bestimmter Wertpapiere berücksichtigt. In einem komplexen Verfahren werden Risiko und Wertentwicklung fortlaufend beurteilt und die Aufteilung zwischen den verschiedenen Anleihearten (normalerweise Investment-Grade-Anleihen, Staatsanleihen aus dem gesamten Laufzeitenspektrum, inflationsgebundene Anleihen und währungsbezogene Instrumente) festgelegt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Zinssatz |
| → Konzentration | → Hebelfaktor |
| → Gegenpartei | → Liquidität |
| → Kredit | → Markt |
| → Währung | → Geldmarktanlagen |
| → Derivate | → Operationell |
| (extensiver Einsatz) | → Short-Positionen |
| → Absicherung | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 450%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%;
Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 40%;
Maximal: 75%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
E	1,75%	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,30%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,30%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	0,60%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II – Euro Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro lautende europäische Staatsanleihen. Der Teilfonds kann auch bis zu 30% seines Vermögens in europäischen Unternehmensanleihen anlegen, die entweder auf Euro oder auf andere Währungen lauten, sofern sie im Wesentlichen gegenüber dem Euro abgesichert sind. Der Teilfonds investiert nicht in Aktien oder wandelbare Wertpapiere. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds kann eine hohe Hebelwirkung erzeugen. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager bildet zunächst ein Kernportfolio, das einen Ertrag und eine Volatilität bietet, die denen einer Renten-Benchmark (z. B. JP Morgan GBI EMU) ähnlich sind, und wendet dann eine überlagernde Anlagestrategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge an.

Das Kernportfolio besteht aus allen Arten von auf Euro lautenden Anleihen europäischer Emittenten.

Die Strategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge zielt hauptsächlich auf staatliche Engagements und Laufzeitspreads, zins- und währungsbezogene Anlagestrategien weltweit ab. Mit dieser Strategie werden Kursunterschiede zwischen korrelierten Finanzinstrumenten ausgenutzt, aber auch die Trends bestimmter Wertpapiere berücksichtigt. In einem komplexen Verfahren werden Risiko und Wertentwicklung fortlaufend beurteilt und die Aufteilung zwischen den verschiedenen Anleihearten (normalerweise Investment-Grade-Anleihen, Staatsanleihen aus dem gesamten Laufzeitspektrum, inflationsgebundene Anleihen und währungsbezogene Instrumente) festgelegt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.

- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Zinssatz |
| → Konzentration | → Hebelfaktor |
| → Gegenpartei | → Markt |
| → Kredit | → Geldmarktanlagen |
| → Währung | → Operationell |
| → Derivate (extensiver Einsatz) | → Short-Positionen |
| → Absicherung | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: JP Morgan GBI EMU Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 450%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 60%;
Maximal: 75%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	0,70%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	0,70%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	0,70%	1,00%	n.v.
E	1,75%	n.v.	n.v.	1,05%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,60%	n.v.	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,55%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,35%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,35%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	0,70%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	0,70%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Euro Corporate Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment Grade. Der Teilfonds darf auch in Anleihen von Emittenten aus aufstrebenden Volkswirtschaften und ergänzend in Staatsanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in bedingte Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds kann eine hohe Hebelwirkung erzeugen. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Absicherung |
| → Konzentration | → Zinssatz |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Hebelfaktor |
| → Gegenpartei | → Liquidität |
| → Kredit | → Markt |
| → Währung | → Geldmarktanlagen |
| → Derivate | → Operationell |
| (extensiver Einsatz) | → Short-Positionen |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: 95% ICE BofA ML Euro Corporate Bonds Large Cap Index; 5% JP Morgan 1 Month Euro Cash Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 400%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 10%; Maximal: 75%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,80%	0,20%	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
E	2,50%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	25%
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: 95% ICE BofA ML EMU Corporate Bonds Large Cap Index; 5% JP Morgan 1 Month Euro Cash Index.

Amundi Funds II –

Euro High Yield (ab 31. Oktober 2018 „Optimal Yield“)

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen ohne Investment Grade aus aller Welt, unter anderem auch aus aufstrebenden Volkswirtschaften. Der Teilfonds kann außerdem in Geldmarktpapiere investieren und bis zu 20% in wandelbaren Wertpapieren, bis zu 10% in bedingten Wandelanleihen und ergänzend in Aktien anlegen. Die Anlagen des Teilfonds lauten hauptsächlich auf Euro. Der Teilfonds kann vorübergehend zu defensiven Zwecken bis zu 49% seines Vermögens in Barmitteln oder Anleihen aus EU-Staaten, die den Euro als nationale Währung eingeführt haben, anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Hochverzinsliche/ |
| → Konzentration | niedriger als |
| → Bedingte Wandelanleihen | Investment |
| → Gegenpartei | Grade eingestufte |
| → Kredit | Wertpapiere |
| → Währung | → Zinssatz |
| → Derivate | → Liquidität |
| → Aufstrebende | → Markt |
| Volkswirtschaften | → Geldmarktanlagen |
| → Absicherung | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR (ab 31. Oktober 2018 absoluter VaR).

Risikoreferenzportfolio: BofA ML Euro High Yield Constrained Index (ab 31. Oktober 2018 kein Risikoreferenzportfolio).

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 200%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 10%; Maximal: 20% (gedeckt 60% – ungedeckt 40%).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	n.v.
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,20	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: BofA ML Euro High Yield Constrained Index (ab 31. Oktober 2018 Euro OverNight Index Average (EONIA) + 300 BP).

Amundi Funds II –

Euro Strategic Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Instrumente, insbesondere in auf Euro lautende Wertpapiere, sowie in Barmittel und Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds kann bis zu 90% seines Vermögens in Anleihen ohne Investment Grade und bis zu 20% in Anleihen, die von Standard & Poor's unterhalb von CCC eingestuft sind oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft von vergleichbarer Qualität sind, anlegen. Der Teilfonds kann auch in Wandelanleihen, bis zu 10% seines Vermögens in bedingten Wandelanleihen sowie ergänzend in Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene : 4 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Hadel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an., werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Hochverzinsliche/ |
| → Konzentration | niedriger als |
| → Bedingte Wandelanleihen | Investment |
| → Gegenpartei | Grade eingestufte |
| → Kredit | Wertpapiere |
| → Währung | → Zinssatz |
| → Derivate | → Liquidität |
| → Aufstrebende | → Markt |
| Volkswirtschaften | → Geldmarktanlagen |
| → Absicherung | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 200%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%;
Maximal: 20% (gedeckt 60% – ungedeckt 40%).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,00%	0,50%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	n.v.
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,20	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,85%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Index.

Amundi Funds II –

Global Aggregate Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in alle Arten von Investment-Grade-Anleihen und Geldmarktpapiere eines breiten Spektrums von Emittenten, einschließlich staatlicher Emittenten, örtlicher Behörden, supranationaler Institutionen, internationaler öffentlicher Körperschaften und Unternehmen aus aller Welt. Diese Anleihen lauten auf OECD-Währungen oder andere frei konvertible Währungen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen.

Der Einsatz von Derivaten durch den Teilfonds kann eine hohe Hebelwirkung erzeugen. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager bildet zunächst ein Kernportfolio, das einen Ertrag und eine Volatilität bietet, die denen einer Renten-Benchmark (z. B. Bloomberg Barclays Global Aggregate) ähnlich sind, und wendet dann eine überlagernde Anlagestrategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge an.

Das Kernportfolio besteht überwiegend aus Investment-Grade-Anleihen von Emittenten aller Art weltweit.

Die Strategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge zielt hauptsächlich auf Spreads bei Staatspapieren und Laufzeiten, kreditrisiko-, zins- und währungsbezogene Anlagestrategien weltweit ab. Mit dieser Strategie werden Kursunterschiede zwischen korrelierten Finanzinstrumenten ausgenutzt, aber auch die Trends bestimmter Wertpapiere berücksichtigt. In einem komplexen Verfahren werden Risiko und Wertentwicklung fortlaufend beurteilt und die Aufteilung zwischen den verschiedenen Anleihearten (normalerweise Investment-Grade-Anleihen, Staatsanleihen aus dem gesamten Laufzeitenspektrum, inflationsgebundene Anleihen und währungsbezogene Instrumente) festgelegt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Zinssatz |
| → Gegenpartei | → Hebelfaktor |
| → Kredit | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Derivate (extensiver Einsatz) | → Geldmarktanlagen |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |
| → Absicherung | → Short-Positionen |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Bloomberg Barclays Global Aggregate Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 600%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 10%; Maximal: 75%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungsgebühr (max)	Vertriebsgebühr (max)	Erfolgsgebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.
E	1,75%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,45%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Global Investment Grade Corporate Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Investment-Grade-Anleihen, die von Unternehmen weltweit emittiert wurden. Diese Anleihen lauten auf OECD-Währungen oder andere frei konvertible Währungen. Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmensanleihen ohne Investment Grade.

Kauft der Teilfonds eine Anleihe, deren Rating danach unter B- (Standard & Poor's und Fitch) oder B3 (Moody's) fällt oder die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft von vergleichbarer Qualität ist, so wird der Teilfonds die Anleihe verkaufen. Der Verkauf erfolgt so schnell wie praktisch möglich und im besten Interesse der Anteilssinhaber, auf jeden Fall jedoch innerhalb von 6 Monaten, und er erfolgt früher, wenn der Anteil der Anleihen ohne Investment Grade am Vermögen des Teilfonds mehr als 25% beträgt.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in bedingte Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds setzt Derivate extensiv ein, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen.

Hierdurch kann eine hohe Hebelwirkung erzeugt werden. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet einen risikogesteuerten Ansatz, um Chancen für eine höhere Wertentwicklung zu entdecken. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Absicherung |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Zinssatz |
| → Gegenpartei | → Hebelfaktor |
| → Kredit | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Derivate (extensiver Einsatz) | → Geldmarktpapiere |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |
| | → Short-Positionen |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 600%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 75%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.
E	1,75%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,45%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,45%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	0,80%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Global Subordinated Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und in zweiter Linie eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum nachrangiger Wertpapiere von Unternehmen weltweit. Die Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere, wandelbare Wertpapiere wie beispielsweise Unternehmens-Hybridanleihen und (bis zu 50% seines Vermögens) bedingte Wandelanleihen mit einschließen. Der Teilfonds kann bis zu 75% seines Vermögens in von Finanzunternehmen begebene Wertpapiere investieren. Der Teilfonds kann in Anleihen mit Investment Grade oder mit einer niedrigeren Einstufung investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet einen risikogesteuerten Ansatz, um Chancen für eine höhere Wertentwicklung zu entdecken. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---|---|
| → Gemeinsame Anlage | → Hochverzinsliche/niedriger als Investment Grade eingestufte Wertpapiere |
| → Konzentration | → Absicherung |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Zinssatz |
| → Wandelbare Wertpapiere und Vorzugspapiere | → Hebelfaktor |
| → Unternehmens-Hybridanleihen | → Liquidität |
| → Gegenpartei | → Markt |
| → Kredit | → Geldmarktanlagen |
| → Währung | → Operationell |
| → Derivate | → Nachrangige und vorrangige Anleihen |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | |
| → Aktien | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: 50% ICE BofA ML Contingent Capital Index (hedged to EUR); 50% iBoxx € Non-Financials Subordinated Total Return Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 275%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahmeabschlag (max)	Verwaltungsgebühr (max)	Vertriebsgebühr (max)	Erfolgsgebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,20%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,20%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,20%	1,00%	15%
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	15%
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,20%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,20%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,20%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: 37,5% ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial Corporate Index (hedged to EUR); 30% ICE BofA ML Contingent Capital Index (hedged to EUR); 15% ICE BofA ML Perpetual Preferred Securities Index (hedged to EUR); 17,5% ICE BofA ML Global Hybrid Non-Financial High Yield Index (hedged to EUR).

Amundi Funds II –

Optimal Yield Short-Term

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in alle Arten von Anleihen eines breiten Spektrums von Emittenten, einschließlich staatlicher Emittenten, supranationaler Institutionen, internationaler öffentlicher Körperschaften und Unternehmen aus aller Welt, sowie in Geldmarktpapiere. Die durchschnittliche Zinslaufzeit des Teilfonds beträgt höchstens 3 Jahre. Das gesamte Währungsrisiko gegenüber aufstrebenden Volkswirtschaften darf 25% des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25% seines Vermögens in Optionsanleihen, bis zu 20% in wandelbare Wertpapiere, bis zu 10% in bedingte Wandelanleihen und ergänzend in Aktien investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|--------------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Hochverzinsliche/ |
| → Konzentration | niedriger als Investment |
| → Gegenpartei | Grade eingestufte |
| → Kredit | Wertpapiere |
| → Währung | → Zinssatz |
| → Derivate | → Hebelfaktor |
| → Aufstrebende | → Markt |
| Volkswirtschaften | → Geldmarktanlagen |
| → Absicherung | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 200%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%;
Maximal: 20% (gedeckt 60% – ungedeckt 40%).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,90%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	0,90%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	0,90%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	0,90%	1,00%	15%
E	1,75%	n.v.	n.v.	0,90%	n.v.	15%
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,35%	n.v.	n.v.
G	1,00%	n.v.	n.v.	0,90%	0,20%	15%
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	0,90%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	0,90%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: Euro OverNight Index Average (EONIA) + 200 BP.

Amundi Funds II –

Pioneer Dynamic Credit

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer ein hohes Niveau laufender Erträge und eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen jeglicher Bonität aus aller Welt, auch aus aufstrebenden Volkswirtschaften. Der Teilfonds kann mehr als 20% seines Vermögens in hypothekebezogenen, hypothekebesicherten und forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen, die auch gehebelt sein können. Ergänzend kann der Teilfonds auch in Aktien investieren oder diese Wertpapiere als Nebenprodukt einer Umschuldung halten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---|--|
| → Gemeinsame Anlage | → Liquidität |
| → Gegenpartei | → Markt |
| → Kredit | → Geldmarktanlagen |
| → Währung | → Hypotheken-/forderungsbesicherte Wertpapiere |
| → Derivate | → Operationell |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | |
| → Absicherung | |
| → Zinssatz | |
| → Hochverzinsliche/niedriger als Investment Grade eingestufte Wertpapiere | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: 46,5% ICE BofA ML U.S. Domestic Corporate Master Index; 46,5% ICE BofA ML U.S. High Yield Index; 7% S&P 500 Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 280%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungs-gebühr (max)	Vertriebs-gebühr (max)	Erfolgs-gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,30%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,30%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,30%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,30%	1,00%	15%
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,30%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	15%
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	15%
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	15%
I2	n.v.	n.v.	n.v.	0,85%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	15%
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,85%	n.v.	15%
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	15%
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,30%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,30%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Schwellensatz für die Erfolgsgebühr: USD LIBOR+200 BP.

Amundi Funds II –

Pioneer Global High Yield

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Vermögens in Anleihen ohne Investment Grade, Vorzugsaktien, Wandelanleihen sowie hypothekenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Diese Wertpapiere müssen aus mindestens drei beliebigen Ländern, zu denen auch aufstrebende Volkswirtschaften zählen können, stammen.

Geldmarktpapiere und Barmittel können in die Berechnung des prozentualen Anteils des Teilfondsvermögens einbezogen werden, das in Anleihen ohne Investment Grade investiert ist, soweit sie Zinsen, die auf im Portfolio des Teilfonds gehaltene Wertpapiere fällig sind, oder den Wert von Wertpapieren vor ihrer Abrechnung darstellen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---|--|
| → Gemeinsame Anlage | → Liquidität |
| → Kredit | → Markt |
| → Währung | → Geldmarktanlagen |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Hypotheken-/Forderungsbesicherte Wertpapiere |
| → Absicherung | → Operationell |
| → Hochverzinsliche/niedriger als Investment Grade eingestufte Wertpapiere | |
| → Zinssatz | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Bloomberg Barclays Global High Yield Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 30%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungs-gebühr (max)	Vertriebs-gebühr (max)	Erfolgs-gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	25%
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,20%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.

¹ Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

² 1 Jahr nach der Anlage null.

³ Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴ Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: Bloomberg Barclays Global High Yield Index.

Amundi Funds II –

Pioneer Strategic Income

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer hohe laufende Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Vermögens in Anleihen einschließlich hypothekenbezogener und forderungsbesicherter Wertpapiere. Diese Anlagen können aus jedem beliebigen Land der Welt einschließlich der aufstrebenden Volkswirtschaften stammen und auf jede beliebige Währung lauten. Der Teilfonds kann bis zu 70% seines Vermögens in Anleihen ohne Investment Grade, bis zu 20% in Anleihen, die von Standard & Poor's unterhalb von CCC eingestuft oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft von vergleichbarer Qualität sind, bis zu 30% in wandelbaren Wertpapieren und ergänzend in Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann das Fremdwährungsrisiko gegen den US-Dollar oder den Euro absichern. Der Teilfonds kann in Verbindung mit seinen Anlagen, auch als Mittel der Steuerung des Währungsrisikos, Positionen in jeder beliebigen Währung halten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Absicherung
- Zinssatz
- Hochverzinsliche/niedriger als Investment Grade eingestufte Wertpapiere
- Liquidität
- Markt
- Geldmarktanlagen
- Hypotheken-/Forderungsbesicherte Wertpapiere
- Operationell

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Bloomberg Barclays U.S. Universal Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 50%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabeaufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahmeabschlag (max)	Verwaltungsgebühr (max)	Vertriebsgebühr (max)	Erfolgsgebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,00%	0,50%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	25%
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,20%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,85%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: Bloomberg Barclays U.S. Universal Index.

Amundi Funds II –

Pioneer U.S. Dollar Aggregate Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von auf US-Dollar lautenden Investment-Grade-Anleihen. Der Teilfonds kann außerdem bis zu 25% seines Vermögens in wandelbaren Wertpapieren, bis zu 20% in Anleihen ohne Investment Grade und bis zu 10% in Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen. Der Investmentmanager verwendet eine flexible Allokationsstrategie für die Vermögenswerte.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Zinssatz |
| → Konzentration | → Liquidität |
| → Kredit | → Markt |
| → Währung | → Geldmarktanlagen |
| → Absicherung | → Operationell |
| → Hochverzinsliche/
niedriger als Investment
Grade eingestufte
Wertpapiere | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Bloomberg Barclays U.S. Aggregate Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 50%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,90%	0,15%	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
E	1,75%	n.v.	n.v.	1,05%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,60%	n.v.	n.v.
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,05%	0,20%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,55%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,00%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Pioneer U.S. High Yield

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert mindestens 70% seines Vermögens in US-Unternehmensanleihen ohne Investment Grade, wandelbare Wertpapiere, Vorzugsaktien sowie hypotheckenbezogene und forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Teilfonds kann auch bis zu 30% seines Vermögens bei kanadischen Emittenten und bis zu 15% bei Emittenten aus aller Welt, auch aus aufstrebenden Volkswirtschaften, investieren. Außerdem kann er in Barmittel, Geldmarktpapieren, Investment-Grade-Anleihen und ergänzend in Aktien anlegen.

Geldmarktpapiere und Barmittel können in die Berechnung des prozentualen Anteils des Teilfondsvermögens einbezogen werden, das in Anleihen ohne Investment Grade investiert ist, soweit sie Zinsen, die auf im Portfolio des Teilfonds gehaltene Wertpapiere fällig sind, oder den Wert von Wertpapieren vor ihrer Abrechnung darstellen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet eine Kombination aus Marktanalysen und Analysen einzelner Anleiheemittenten, um die Anleihen zu bestimmen, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings anzeigen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|---|
| → Gemeinsame Anlage | → Hochverzinsliche/niedriger als Investment Grade eingestufte Wertpapiere |
| → Konzentration | → Zinssatz |
| → Kredit | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Geldmarktanlagen |
| → Absicherung | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: ICE BofA ML U.S. High Yield Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 30%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungs-gebühr (max)	Vertriebs-gebühr (max)	Erfolgs-gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,20%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,80%	n.v.	25%
G	1,00%	n.v.	n.v.	1,20%	0,20%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,20%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: ICE BofA ML U.S. High Yield Index.

Amundi Funds II –

Absolute Return Asian Equity

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer positive Erträge unter allen Marktbedingungen an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen, die in Asien entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben. Der Teilfonds kann auch in Anleihen und Geldmarktpapieren anlegen, die entweder auf Euro oder auf andere Währungen lauten, sofern das Währungsrisiko im Wesentlichen gegenüber dem Euro abgesichert ist.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet Makroanalysen, Marktanalysen und Analysen einzelner Unternehmen, um im Hinblick auf Anlagekategorie und konkretes Wertpapier sowohl die attraktivsten als auch die am wenigsten attraktiven Wertpapiere zu bestimmen. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Absicherung |
| → Konzentration | → Zinssatz |
| → Gegenpartei | → Hebelfaktor |
| → Kredit | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Derivate | → Geldmarktanlagen |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |
| → Aktien | → Short-Positionen |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 200%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungsgebühr (max)	Vertriebsgebühr (max)	Erfolgsgebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	2,00%	n.v.	20%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	2,00%	1,00%	20%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	2,00%	1,00%	20%
D	3,00%	n.v.	n.v.	2,00%	1,00%	20%
E	3,50%	n.v.	n.v.	2,00%	n.v.	20%
F	2,00%	n.v.	n.v.	2,00%	n.v.	20%
G	2,00%	n.v.	n.v.	2,00%	0,30%	20%
H	2,00%	n.v.	n.v.	1,05%	n.v.	20%
I	n.v.	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	20%
I2	n.v.	n.v.	n.v.	2,00%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	20%
P	n.v.	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	20%
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	20%
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	2,00%	1,00%	20%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	2,00%	1,00%	20%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Schwellensatz für die Erfolgsgebühr: Euro OverNight Index Average (EONIA).

Amundi Funds II –

Absolute Return Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer positive Erträge (in Euro) unter allen Marktbedingungen an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in alle Arten von Anleihen und Geldmarktpapieren. Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Vermögens in Anleihen ohne Investment Grade und bis zu 25% seines Vermögens in Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Hierdurch kann eine hohe Hebelwirkung erzeugt werden. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager bildet zunächst ein Kernportfolio zur Abbildung eines stabilen Ertrags und wendet dann eine überlagernde Anlagestrategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge an.

Das Kernportfolio besteht aus allen Arten von Anleihen und Geldmarktpapieren.

Die Strategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge zielt hauptsächlich auf zinsrisiko-, kreditrisiko- und währungsbezogene Anlagen weltweit ab. Diese Strategie beruht im Allgemeinen auf dem Trend eines bestimmten Wertpapiers, nutzt aber auch Kursunterschiede zwischen korrelierten Finanzinstrumenten aus. In einem komplexen Verfahren werden Risiko und Wertentwicklung fortlaufend beurteilt und die Aufteilung zwischen den verschiedenen Anleihearten (normalerweise Investment-Grade-Anleihen, Staatsanleihen aus dem gesamten Laufzeitenspektrum, inflationsgebundene Anleihen und währungsbezogene Instrumente) festgelegt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi SGR S.p.A.

Sub-Investmentmanager (ab 1. Oktober 2018): Amundi Asset Management und Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Zinssatz |
| → Gegenpartei | → Hebelfaktor |
| → Kredit | → Markt |
| → Währung | → Geldmarktanlagen |
| → Derivate (extensiver Einsatz) | → Operationell |
| → Absicherung | → Short-Positionen |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 800%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 30%; Maximal: 75%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,95%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,00%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,00%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,00%	1,00%	15%
E	2,50%	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	15%
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,40%	n.v.	15%
G	1,50%	n.v.	n.v.	0,95%	0,30%	15%
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,45%	n.v.	10%
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	10%
I2	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	10%
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	10%
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	10%
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,00%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,00%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Schwellensatz für die Erfolgsgebühr: Euro OverNight Index Average (EONIA).

Amundi Funds II –

Absolute Return Currencies

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer positive Erträge unter allen Marktbedingungen an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in eine breite Palette von Währungen aus aller Welt. Der Teilfonds kann auch in Anleihen (hauptsächlich mit kurzer Laufzeit) und Geldmarktpapiere sowie Einlagen investieren. Der Teilfonds versucht, von den Schwankungen der Wechselkurse zu profitieren, und kann sich gegen das Währungsrisiko absichern.

Die Zinslaufzeit des Teilfonds beträgt höchstens 12 Monate. Der Teilfonds kann in allen Währungen anlegen, ob frei konvertibel oder nicht.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Hierdurch kann eine hohe Hebelwirkung erzeugt werden. Insbesondere kann der Teilfonds in eine Vielzahl von Forwards und Optionen investieren. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager benutzt eine Kombination aus Markt- und Wirtschaftsanalyse, um Trends in den Wechselkursen sowie attraktive Wertpapiere zu identifizieren. Der Investmentmanager handhabt das Engagement in den verschiedenen Währungen und die Aufteilung des Vermögens auf Währungen und andere Anlagen flexibel.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Zinssatz |
| → Gegenpartei | → Hebelfaktor |
| → Kredit | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Derivate (extensiver Einsatz) | → Geldmarktanlagen |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |
| → Absicherung | → Short-Positionen |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 700%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungs-gebühr (max)	Vertriebs-gebühr (max)	Erfolgs-gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,00%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,00%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,00%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,00%	1,00%	15%
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	15%
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	15%
G	1,50%	n.v.	n.v.	1,00%	0,30%	15%
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,55%	n.v.	15%
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	15%
I2	n.v.	n.v.	n.v.	1,15%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,50%	n.v.	15%
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	10%
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	10%
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,00%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,00%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Schwellensatz für die Erfolgsgebühr: Euro OverNight Index Average (EONIA).

Amundi Funds II –

Absolute Return European Equity

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer positive Erträge unter allen Marktbedingungen an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen, die in Europa entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben. Der Teilfonds kann auch in Anleihen und Geldmarktpapieren anlegen, die entweder auf Euro oder auf andere Währungen lauten, sofern sie im Wesentlichen gegenüber dem Euro abgesichert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet Makroanalysen, Marktanalysen und Analysen einzelner Unternehmen, um im Hinblick auf Anlagekategorie und konkretes Wertpapier sowohl die attraktivsten als auch die am wenigsten attraktiven Wertpapiere zu bestimmen. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Haupttrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Zinssatz |
| → Konzentration | → Hebelfaktor |
| → Gegenpartei | → Markt |
| → Währung | → Geldmarktanlagen |
| → Derivate | → Operationell |
| → Aktien | → Short-Positionen |
| → Absicherung | |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 200%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,60%	n.v.	20%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,60%	1,00%	20%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,60%	1,00%	20%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,60%	1,00%	20%
E	3,50%	n.v.	n.v.	1,60%	n.v.	20%
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,30%	n.v.	20%
G	2,00%	n.v.	n.v.	1,60%	0,30%	20%
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,85%	n.v.	20%
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	20%
I2	n.v.	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	20%
P	n.v.	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	20%
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	20%
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,60%	1,00%	20%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,60%	1,00%	20%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Schwellensatz für die Erfolgsgebühr: Euro OverNight Index Average (EONIA).

Amundi Funds II –

Absolute Return Multi-Strategy

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer positive Erträge unter allen Marktbedingungen an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus aller Welt, einschließlich der aufstrebenden Volkswirtschaften. Unter diesen Anlagen können Staats- und Unternehmensanleihen beliebiger Fälligkeit, Aktien, Wandelanleihen und Geldmarktpapiere sein. Der Teilfonds darf sich auch in Rohstoffen, Immobilien und Währungen engagieren. Der Teilfonds kann bis zu 50% seines Vermögens in Aktien und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% in bedingten Wandelanleihen) anlegen. Die Anlagen des Teilfonds lauten hauptsächlich auf Euro, andere europäische Währungen, US-Dollar oder Yen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Hierdurch kann eine hohe Hebelwirkung erzeugt werden. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager bildet zunächst mit einer Makrostrategie ein Portfolio zur Abbildung eines Ertrags, der mit keinem bestimmten Markt korreliert ist, und wendet dann eine überlagernde Anlagestrategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge an.

Das Makrostrategie-Portfolio besteht aus allen Arten von Aktien und Anleihen aller Arten von Emittenten weltweit, und die Allokation der Vermögenswerte sowie das Eingehen von Long- oder Short-Positionen sind von makroökonomischen, thematischen und regionalen Szenarien bestimmt.

Die Strategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge zielt in erster Linie auf Zinssätze, Aktien, Unternehmensanleihen, Währungen, und Rohstoffe ab. Mit dieser Strategie werden Kursunterschiede zwischen korrelierten Finanzinstrumenten ausgenutzt, aber auch die Trends bestimmter Wertpapiere berücksichtigt. In einem komplexen Verfahren werden Risiko und Wertentwicklung fortlaufend beurteilt und die Aufteilung zwischen den verschiedenen Arten von Anlageklassen festgelegt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.

- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi SGR S.p.A.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Absicherung |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Zinssatz |
| → Gegenpartei | → Hebelfaktor |
| → Kredit | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Derivate (extensiver Einsatz) | → Geldmarktanlagen |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |
| → Aktien | → Short-Positionen |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 750%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 10%; Maximal: 15% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 25%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,05%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,20%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,20%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,20%	1,00%	15%
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,05%	n.v.	15%
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,60%	n.v.	15%
G	1,50%	n.v.	n.v.	1,05%	0,30%	15%
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	15%
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,55%	n.v.	15%
I2	n.v.	n.v.	n.v.	0,90%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,55%	n.v.	15%
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,85%	n.v.	15%
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	15%
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,20%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,20%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Schwellensatz für die Erfolgsgebühr: Euro OverNight Index Average (EONIA).

Amundi Funds II –

Euro Alpha Bond

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer positive Erträge (gemessen in Euro) unter allen Marktbedingungen an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere jeglicher Art, die von einer breiten Auswahl von Emittenten stammen können. Der Teilfonds investiert nicht in Aktien.

Der Teilfonds darf bis zu 35 % seines Vermögens in Anleihen ohne Investment-Grade Rating, bis zu 25 % in Wandelanleihen, bis zu 20 % in besicherte (Asset-Backed) oder hypothekenbezogene (mortgage-related) Wertpapiere und bis zu 10 % in bedingte Wandelanleihen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Hierdurch kann eine hohe Hebelwirkung erzeugt werden. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager bildet zunächst ein Kernportfolio, wobei er hierzu eine Kombination aus Marktanalyse und der Analyse einzelner Anleiheemittenten nutzt, um die Anleihen zu identifizieren, die kreditwürdiger erscheinen, als ihre Ratings nahelegen. Anschließend überdeckt er dieses Kernportfolio mit einer Investmentstrategie, die zusätzliche Erträge generieren soll.

Das Kernportfolio ist darauf ausgerichtet, ein Euro Exposure und ein niedriges Zinsänderungsrisiko aufzuweisen und aus Anleihen mit Investment Grade Rating zu bestehen.

Die Strategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge zielt in erster Linie auf Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und währungsbezogene Anlagen weltweit ab. Diese Strategie basiert typischerweise auf der Kursrichtung, die ein spezifisches Wertpapier einschlägt, wird aber auch versuchen, Vorteile aus Preisunterschieden zwischen korrelierenden Finanzinstrumenten zu ziehen. In einem komplexen Verfahren werden Risiko und Wertentwicklung fortlaufend beurteilt und die Aufteilung zwischen den verschiedenen Anleihearten (normalerweise Investment-Grade-Anleihen, Staatsanleihen aus dem gesamten Laufzeitenspektrum, inflationsgebundene Anleihen und währungsbezogene Instrumente) festgelegt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.

- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi SGR S.p.A.

Sub-Investmentmanager (ab 1. Oktober 2018): Amundi Asset Management und Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Bedingte Wandelanleihen
- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Derivate (extensiver Einsatz)
- Absicherung
- Zinssatz
- Hebelfaktor
- Markt
- Geldmarktanlagen
- Hypotheken-/Forderungsbesicherte Wertpapiere
- Operationell
- Short-Positionen

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 600%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 10%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 30%; Maximal: 75%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungs-gebühr (max)	Vertriebs-gebühr (max)	Erfolgs-gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	0,95%	0,15%	10%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,00%	1,00%	10%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,00%	1,00%	10%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,00%	1,00%	10%
E	2,50%	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	10%
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,40%	n.v.	10%
G	1,50%	n.v.	n.v.	0,95%	0,30%	10%
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,45%	n.v.	10%
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	10%
I2	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	10%
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	10%
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,40%	n.v.	10%
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,00%	1,00%	10%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,00%	1,00%	10%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Schwellensatz für die Erfolgsgebühr: Euro OverNight Index Average (EONIA).

Amundi Funds II –

Multi-Strategy Growth

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer während eines vollständigen Marktzyklus positive Erträge an, die höher sind als die Erträge, die mit Bareinlagen erzielt worden wären.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus aller Welt, einschließlich der aufstrebenden Volkswirtschaften. Unter diesen Anlagen können Staats- und Unternehmensanleihen beliebiger Fälligkeit, Aktien, Wandelanleihen und Geldmarktpapiere sein. Der Teilfonds kann bis zu 100% seines Vermögens in Aktien und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% in bedingten Wandelanleihen) anlegen. Die Anlagen des Teilfonds lauten hauptsächlich auf Euro, andere europäische Währungen, US-Dollar oder Yen. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Hierdurch kann eine hohe Hebelwirkung erzeugt werden. Insbesondere kann der Teilfonds in kurz- und mittelfristige Zinsswaps investieren. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager bildet zunächst mit einer Makrostrategie ein Portfolio zur Abbildung eines Ertrags, der mit keinem bestimmten Markt korreliert ist, und wendet dann eine überlagernde Anlagestrategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge an.

Das Makrostrategie-Portfolio besteht aus allen Arten von Aktien und Anleihen aller Arten von Emittenten weltweit, und die Allokation der Vermögenswerte sowie das Eingehen von Long- oder Short-Positionen sind von makroökonomischen, thematischen und regionalen Szenarien bestimmt.

Die Strategie zur Erzielung zusätzlicher Erträge zielt in erster Linie auf Zinssätze, Aktien, Unternehmensanleihen, Währungen, und Rohstoffe ab. Mit dieser Strategie werden Kursunterschiede zwischen korrelierten Finanzinstrumenten ausgenutzt, aber auch die Trends bestimmter Wertpapiere berücksichtigt. In einem komplexen Verfahren werden Risiko und Wertentwicklung fortlaufend beurteilt und die Aufteilung zwischen den verschiedenen Arten von Anlageklassen festgelegt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi SGR S.p.A.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere

Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Absicherung |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Zinssatz |
| → Gegenpartei | → Hebelfaktor |
| → Kredit | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Derivate (extensiver Einsatz) | → Geldmarktanlagen |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |
| → Aktien | → Short-Positionen |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 1500%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 15%;
Maximal: 20% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%;
Maximal: 25%.

Die Risikogrenzen für die Teilfonds Absolute Return Multi-Strategy und Multi-Strategy Growth sind verschieden; für den Multi-Strategy Growth werden höhere Grenzen festgelegt, sodass er besser für Anleger mit einer größeren Risikoneigung geeignet ist.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,15%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,30%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,30%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,30%	1,00%	15%
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,15%	n.v.	15%
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,70%	n.v.	15%
G	1,50%	n.v.	n.v.	1,15%	0,30%	15%
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	15%
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	15%
I2	n.v.	n.v.	n.v.	1,10%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	15%
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	15%
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	15%
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,30%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,30%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Schwellensatz für die Erfolgsgebühr: Euro OverNight Index Average (EONIA).

Amundi Funds II –

Euro Multi-Asset Target Income

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und in zweiter Linie eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

ANLAGERICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus aller Welt, einschließlich der aufstrebenden Volkswirtschaften. Darunter können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen und Geldmarktpapiere sein. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen können von beliebiger Qualität sein (mit oder ohne Investment Grade). Die Anlagen des Teilfonds lauten hauptsächlich auf Euro. Der Teilfonds kann auch bis zu 40% seines Vermögens in Wertpapieren anlegen, die nicht auf Euro lauten, sofern das Währungsrisiko gegenüber dem Euro abgesichert ist.

Der Teilfonds kann bis zu 40% seines Vermögens in Aktien anlegen, darunter bis zu 20% in Aktien von Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, oder als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen. Insbesondere kann der Teilfonds auch Optionen einsetzen, um zusätzliche Erträge zu erzielen.

Der Teilfonds kann auch kurzfristige Kaufoptionen auf ausgewählte Aktien und Kaufoptionen auf Aktienindizes sowie Verkaufsoptionen auf in der Zukunft zu erwerbende Aktien verkaufen, und zwar zu Zielpreisen, die unter dem aktuellen Marktniveau liegen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet seine eigene globale Wirtschaftsanalyse, um die attraktivsten Anlageklassen und geographischen Regionen zu bestimmen, und identifiziert dann anhand von Analysen einzelner Emittenten einzelne Wertpapiere, die im Verhältnis zu dem mit ihnen verbundenen Risiko die besten Gewinnchancen bieten.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi Deutschland GmbH.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|--|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Zinssatz |
| → Gegenpartei | → Hebelfaktor |
| → Kredit | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Derivate | → Geldmarktanlagen |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |
| → Aktien | → Short-Positionen |
| → Absicherung | |
| → Hochverzinsliche/ niedriger als Investment Grade eingestufte Wertpapiere | |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: 35% MSCI Europe Index (Hedged to EUR); 30% Bloomberg Barclays Euro Aggregate Index; 20% ICE BofA ML Global High Yield Index (Hedged to EUR); 15% J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index (Hedged to EUR).

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 500%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	3,50%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	n.v.
G	2,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Global Multi-Asset

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus aller Welt. Darunter können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% bedingte Wandelanleihen) sowie Geldmarktpapiere und Einlagen mit einer Höchstlaufzeit von 12 Monaten sein. Der Teilfonds kann bis zu 15% seines Vermögens in Instrumenten anlegen, deren Wert an die Entwicklung der Rohstoffpreise gebunden ist.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, oder als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet seine eigene Wirtschaftsanalyse, um mit einem Top-Down-Ansatz die attraktivsten Anlageklassen und geographischen Regionen und innerhalb dieser die attraktivsten Wertpapiere zu bestimmen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD

Investmentmanager: Amundi Ireland Limited.

Sub-Investmentmanager: Amundi SGR S.p.A.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Absicherung |
| → Gegenpartei | → Zinssatz |
| → Rohstoffbezogene Anlagen | → Hebelfaktor |
| → Kredit | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Derivate | → Geldmarktanlagen |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: 60% MSCI World Index; 40% JP Morgan GBI Global Index;

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 200%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 25%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungs-gebühr (max)	Vertriebs-gebühr (max)	Erfolgs-gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,10%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	15%
E	3,50%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,35%	n.v.	n.v.
G	2,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: 60% MSCI World Index; 40% JP Morgan GBI Global Index.

Amundi Funds II –

Global Multi-Asset Target Income

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und in zweiter Linie eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus aller Welt, einschließlich der aufstrebenden Volkswirtschaften. Darunter können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen und Geldmarktpapiere sein. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen können von beliebiger Qualität sein (mit oder ohne Investment Grade).

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, oder als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen. Insbesondere kann der Teilfonds Optionen auch einsetzen, um zusätzliche Erträge zu erzielen.

Der Teilfonds kann auch kurzfristige Kaufoptionen auf ausgewählte Aktien und Kaufoptionen auf Aktienindizes sowie Verkaufsoptionen auf in der Zukunft zu erwerbende Aktien verkaufen, und zwar zu Zielpreisen, die unter dem aktuellen Marktniveau liegen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet seine eigene globale Wirtschaftsanalyse, um die attraktivsten Anlageklassen und geographischen Regionen zu bestimmen, und identifiziert dann anhand von Analysen einzelner Emittenten einzelne Wertpapiere, die im Verhältnis zu dem mit ihnen verbundenen Risiko die besten Gewinnchancen bieten.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: USD.

Investmentmanager: Amundi Deutschland GmbH.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Gegenpartei
- Kredit
- Währung
- Derivate
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Aktien
- Absicherung
- Hochverzinsliche/niedriger als Investment Grade eingestufte Wertpapiere
- Zinssatz
- Hebelfaktor
- Liquidität
- Markt
- Geldmarktanlagen
- Operationell
- Short-Positionen

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: 40% MSCI World Index; 25% ICE BofA ML Global High Yield Index; 10% MSCI Emerging Markets Index; 10% Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index; 10% JP Morgan EMBI Global Diversified Index; 5% Euro EONIA Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 450%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
E	3,50%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	n.v.
G	2,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
N	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Global Multi-Asset Conservative

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus aller Welt sowie in Geldmarktpapiere. Darunter können Staats- oder Unternehmensanleihen oder sonstige Anleihen sein.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in bedingten Wandelanleihen und auch bis zu 30% seines Vermögens in Aktien aus aller Welt anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, oder als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet seine eigene globale Wirtschaftsanalyse, um die attraktivsten Anlageklassen und geographischen Regionen zu bestimmen, und identifiziert dann anhand von Analysen einzelner Emittenten einzelne Wertpapiere, die im Verhältnis zu dem mit ihnen verbundenen Risiko die besten Gewinnchancen bieten.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi SGR S.p.A.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Absicherung |
| → Gegenpartei | → Zinssatz |
| → Kredit | → Hebelfaktor |
| → Währung | → Liquidität |
| → Derivate | → Markt |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Geldmarktanlagen |
| | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: 40% Bloomberg Barclays Global Aggregate Index; 40% Bloomberg Barclays Euro Aggregate Index; 20% MSCI World Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 200%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,25%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,25%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,25%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,25%	1,00%	15%
E	2,50%	n.v.	n.v.	1,25%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	1,85%	n.v.	15%
G	2,00%	n.v.	n.v.	1,25%	0,30%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,55%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,55%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,25%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,25%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: 80% Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index; 20% MSCI World Index.

Amundi Funds II –

Pioneer Flexible Opportunities

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage sowie Erträge an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus aller Welt, einschließlich der aufstrebenden Volkswirtschaften. Unter den Wertpapieren können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Geldmarktpapiere und Anlagen sein, deren Wert an die Rohstoffpreise gekoppelt ist. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren. Ab dem 31. Oktober 2018 kann der Teilfonds bis zu 20% seines Vermögens in forderungsbesicherte und hypothekenbezogene Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, oder als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Insbesondere wird der Teilfonds Positionen in jeder beliebigen Währung halten und Derivate einsetzen, um sein Währungsrisiko flexibel zu steuern. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet seine eigene Wirtschaftsanalyse, um mit einem Top-Down-Ansatz die attraktivsten Anlageklassen und geographischen Regionen zu bestimmen. Mit dem Anlageansatz werden auf der Basis umfangreicher quantitativer und qualitativer makroökonomischer Forschung das Wirtschaftswachstum, die Inflationsdynamik sowie die Fiskal- und Geldpolitik auf globaler Ebene berücksichtigt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: USD.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

→ Gemeinsame Anlage	→ Zinssatz
→ Gegenpartei	→ Liquidität
→ Kredit	→ Markt
→ Währung	→ Geldmarktanlagen
→ Derivate	→ Hypotheken-/
→ Aufstrebende Volkswirtschaften	Forderungsbesicherte Wertpapiere
→ Aktien	(ab 31. Oktober 2018)
→ Absicherung	→ Operationell

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 280%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 10%; Maximal: 20% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	15%
E	3,50%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	15%
G	2,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	15%
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	15%
I2	n.v.	n.v.	n.v.	1,10%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	15%
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	15%
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	15%
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Schwellensatz für die Erfolgsgebühr: U.S. CPI + 300 bps p.a.

Amundi Funds II –

Pioneer Income Opportunities

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und in zweiter Linie eine Wertsteigerung des Kapitals an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds hat die Flexibilität, in ein breites Spektrum von ertragsorientierten Wertpapieren aus aller Welt einschließlich der aufstrebenden Volkswirtschaften zu investieren. Darunter können Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen und Geldmarktpapiere sein. Der Teilfonds kann in Anleihen beliebiger Qualität (Investment Grade oder niedriger), einschließlich bis zu 20% in forderungsbesicherte und hypothekebezogene Wertpapiere und bis zu 20% in wandelbare Wertpapiere, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10% in bedingten Wandelanleihen anlegen und auch ein Engagement in Immobilien anstreben.

Der Teilfonds kann unbegrenzt in Schuldtitel und Beteiligungspapiere von Nicht-US-Emittenten investieren, darunter bis zu 30% seines Gesamtvermögens in Schuldtitel und Beteiligungspapiere von Emittenten aus den aufstrebenden Volkswirtschaften.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, oder als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Allokationsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, attraktive Ertrags- und Wertsteigerungsmöglichkeiten zu entdecken. Zusätzlich zu dem Aufbau eines Wertpapierportfolios mit dieser Strategie verwendet der Investmentmanager taktische Kapitalallokations- und Absicherungsstrategien, um ungewollte Risiken zu eliminieren und die Volatilität zu verringern.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer Erträge und in zweiter Linie eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 4 Jahre.

Basiswährung: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|---|
| → Gemeinsame Anlage | → Hochverzinsliche/niedriger als Investment Grade eingestufte Wertpapiere |
| → Bedingte Wandelanleihen | → Geldmarktanlagen |
| → Kredit | → Hypotheken-/Forderungsbesicherte Wertpapiere |
| → Derivate | → Operationell |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Immobilienbezogene Anlagen |
| → Aktien | |
| → Absicherung | |

Risikomanagementmethode: Absoluter VaR.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 100%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 20%; Maximal: 20% (gedeckt 60% – ungedeckt 40%).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungs-gebühr (max)	Vertriebs-gebühr (max)	Erfolgs-gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,50%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	3,50%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	n.v.
G	2,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,90%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Real Assets Target Income

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und in zweiter Linie eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich Aktien sowie in Staats- und Unternehmensanleihen jeglicher Bonität aus aller Welt, auch aus aufstrebenden Volkswirtschaften. Der Teilfonds darf auch in andere regulierte Investmentfonds, Geldmarktinstrumente, Barmittel und Anlagen, deren Wert an die Preisentwicklung von Immobilien, Infrastrukturprojekten, Rohstoffen und sonstigen Realwerten gebunden ist, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Insbesondere setzt der Teilfonds Optionen ein, um zusätzliche Erträge zu erzielen. Der Teilfonds kann auch kurzfristige Kaufoptionen auf ausgewählte Aktien und Kaufoptionen auf Aktienindizes sowie Verkaufsoptionen auf in der Zukunft zu erwerbende Aktien verkaufen, und zwar zu Zielpreisen, die unter dem aktuellen Marktniveau liegen. Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in Höhe von maximal 20% seines Vermögens in Krediten zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verwendet einen risikogesteuerten Ansatz, um zusätzliche Chancen zur Steigerung der Wertentwicklung aufzuspüren, und sucht nach Anlageaussichten mit überdurchschnittlichen Erträgen. Der Investmentmanager verfolgt eine flexible Kapitalallokationsstrategie.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: USD.

Investmentmanager: Amundi Deutschland GmbH.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|---|
| → Gemeinsame Anlage | → Hochverzinsliche/niedriger als Investment Grade eingestufte Wertpapiere |
| → Rohstoffbezogene Anlagen | → Absicherung |
| → Gegenpartei | → Zinssatz |
| → Kredit | → Hebelfaktor |
| → Währung | → Liquidität |
| → Derivate | → Markt |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Geldmarktanlagen |
| → Aktien | → Operationell |
| | → Immobilienbezogene Anlagen |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: 15% MSCI AC World REITS Index; 10% MSCI World Food, Beverage and Tobacco Index; 10% MSCI World Materials Index; 10% MSCI World Energy Index; 7,5% MSCI World Transport Infrastructure Index; 7,5% ICE BofA ML U.S. High Yield Index; 5% MSCI World Utility Index; 5% Alerian MLPs Index; 5% iBoxx € Non-Financial Corporate Europe Index; 5% ICE BofA ML Global Governments Inflation-Linked Index; 5% ICE BofA ML Non-Financial Corporate USA Index; 5% ICE BofA ML Euro High Yield Index; 5% Bloomberg Commodity Total Return Index; 5% Bloomberg Gold Total Return Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 200%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	n.v.
G	2,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Asia (Ex. Japan) Equity

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in asiatischen Ländern mit Ausnahme Japans, von denen einige als aufstrebende Volkswirtschaften angesehen werden können, entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

Der Teilfonds kann jeweils über Stock Connect investieren und direkten Zugang zu chinesischen A-Aktien erhalten, in denen er bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen darf.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt auf Grundlage einer Kombination aus allgemeinen Marktdaten und der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Anlagen in |
| → Konzentration | chinesischen A-Aktien |
| → Währung | über Stock Connect |
| → Aufstrebende | → Liquidität |
| Volkswirtschaften | → Markt |
| → Aktien | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI AC Asia ex Japan Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 30%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 10%;
Maximal: 20% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI AC Asia ex Japan Index.

Amundi Funds II –

China Equity

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die in der Volksrepublik China entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, und die dort oder in Hongkong börsennotiert sind. Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

Der Teilfonds kann jeweils über Stock Connect investieren und direkten Zugang zu chinesischen A-Aktien erhalten, in denen er bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen darf.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt auf Grundlage einer Kombination aus allgemeinen Marktdaten und der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Konzentration
- Währung
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Aktien
- Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect
- Liquidität
- Markt
- Operationell

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI China 10/40 Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 10%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
N	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI China 10/40 Index.

Amundi Funds II –

Emerging Europe and Mediterranean Equity

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in den sich entwickelnden Ländern Europas und den Ländern des Mittelmeerraums, von denen einige als aufstrebende Volkswirtschaften angesehen werden können, entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt auf Grundlage einer Kombination aus allgemeinen Marktdaten und der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Konzentration | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |
| | → Russland |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI EM Europe & Middle East 10/40 Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 30%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 25%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max)	CDSC (max)	Rücknahme-abschlag (max)	Verwaltungs-gebühr (max)	Vertriebs-gebühr (max)	Erfolgs-gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI EM Europe & Middle East 10/40 Index.

Amundi Funds II –

Emerging Markets Equity

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in aufstrebenden Volkswirtschaften entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

Der Teilfonds kann jeweils über Stock Connect investieren und direkten Zugang zu chinesischen A-Aktien erhalten, in denen er bis zu 10% seines Nettovermögens anlegen darf.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt auf Grundlage einer Kombination aus allgemeinen Marktdaten und der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|---------------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Anlagen in chinesischen |
| → Konzentration | A-Aktien über Stock |
| → Gegenpartei | Connect |
| → Aufstrebenden | → Liquidität |
| Volkswirtschaften | → Markt |
| → Aktien | → Operationell |
| | → Russland |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI Emerging Markets Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 100%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 10%;
Maximal: 20% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI Emerging Markets Index.

Amundi Funds II –

Euroland Equity

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die in Mitgliedstaaten der EU, die den Euro als nationale Währung eingeführt haben, entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt auf Grundlage einer Kombination aus allgemeinen Marktdaten und der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Entspricht den Anforderungen des französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Konzentration
- Aktien
- Markt
- Operationell

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI EMU Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 50%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%;
Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%;
Maximal: 25%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI EMU Index.

Amundi Funds II –

European Equity Optimal Volatility

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an, indem er bei verringerter Volatilität aktienähnliche Erträge erzielt.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die in Europa entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds macht umfassenden Gebrauch von Derivaten, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement (als Long- oder Shortposition) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Hierdurch kann eine hohe Hebelwirkung erzeugt werden. Insbesondere kann der Teilfonds in Optionen, Futures und Devisentermingeschäfte investieren. Die Long-Positionen des Teilfonds müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichend liquide sein, um Verpflichtungen abzudecken, die sich aus seinen Short-Positionen ergeben.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager verfolgt zwei verschiedene Strategien in dem Bestreben, langfristiges Wachstum bei kontrollierter Volatilität zu erzielen. Zunächst bildet er anhand eines „Bottom-up“-Analyseverfahrens ein aktiv verwaltetes Portfolio. Dann wendet er mit dem Ziel einer Anpassung der Netto-Long-Positionen des Portfolios, seiner Sektoren, Märkte oder Wertpapiere – und folglich der Volatilität des Teilfonds – eine kombinierte Top-Down/Bottom-Up-Strategie an. Mit dieser Strategie werden Kursunterschiede ausgenutzt, die auf dem Trend bestimmter Märkte, aber auch auf Änderungen der erwarteten Volatilität der zugrundeliegenden Instrumente beruhen. Die Allokation der Vermögenswerte erfolgt nach einem komplexen Verfahren unter ständiger Beurteilung des Risikos und der Wertentwicklung des Gesamtportfolios.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Konzentration
- Derivate (extensiver Einsatz)
- Aktien
- Markt
- Operationell

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI Europe Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 350%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	15%
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	15%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: Die Rendite des MSCI Europe Index, korrigiert um das Verhältnis zwischen der auf ein Jahr hochgerechneten Standardabweichung des Nettoinventarwerts pro Anteil der betreffenden Klasse und der auf ein Jahr hochgerechneten Standardabweichung des MSCI Europe Index während des Leistungszeitraums (Mechanismus zur Anpassung des Volatilitätsrisikos).

Der MSCI Europe Index (ohne Mechanismus zur Anpassung des Volatilitätsrisikos), wenn die Rendite dieses Index während des Leistungszeitraums negativ ist.

Amundi Funds II –

European Equity Target Income

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und in zweiter Linie eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in Europa entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben. Der Teilfonds legt mindestens 75% seines Vermögens in von Unternehmen mit Hauptsitz in der EU ausgegebenen Aktien an. Der Teilfonds kann auch bis zu 20% in Anleihen investieren.

Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen können alle Anleihearten staatlicher und nichtstaatlicher Emittenten umfassen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, und als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Insbesondere setzt der Teilfonds Optionen ein, um zusätzliche Erträge zu erzielen. Der Teilfonds kann kurzfristige Kaufoptionen auf bestimmte, in seinem Portfolio befindliche Aktien verkaufen. Der Teilfonds kann auch Verkaufsoptionen auf in der Zukunft zu erwerbende Aktien verkaufen, und zwar zu Zielpreisen, die unter dem aktuellen Marktniveau liegen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt auf Grundlage einer Kombination aus allgemeinen Marktdaten und der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien, die im Laufe der Zeit überdurchschnittliche Dividenden versprechen und Wertsteigerungspotenzial besitzen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.
- Entspricht den Anforderungen des französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Investmentmanager: Amundi Deutschland GmbH.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|----------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Konzentration | → Absicherung |
| → Kredit | → Zinssatz |
| → Währung | → Markt |
| → Derivate | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI World Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 75%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	n.v.
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

European Equity Value

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in Europa entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben. Der Teilfonds legt mindestens 75% seines Vermögens in von Unternehmen mit Hauptsitz in der EU ausgegebenen Aktien an.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager arbeitet mit einem wertorientierten Anlagestil und sucht nach Unternehmen, deren Aktienkurse im Vergleich zu anderen Wertindikatoren oder ihrem geschäftlichem Potenzial niedrig sind.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Entspricht den Anforderungen des französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Konzentration
- Währung
- Aktien
- Markt
- Operationell

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI Europe Value Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 50%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 25%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	n.v.
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI Europe Value Index.

Amundi Funds II –

European Potential

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, die in Europa entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben.

Der Teilfonds definiert Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung als diejenigen, die sich zum Zeitpunkt des Kaufs in der Marktkapitalisierungsspanne des MSCI Europe Small Companies Index befinden. Der Teilfonds investiert mindestens 75% in Aktien von Unternehmen mit Hauptsitz in der EU. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt anhand der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Entspricht den Anforderungen des französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi SGR S.p.A.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|----------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Markt |
| → Konzentration | → Operationell |
| → Währung | → Aktien mit |
| → Aktien | geringer/mittlerer |
| → Liquidität | Marktkapitalisierung |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI Europe Small Cap Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 50%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,75 %	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI Europe Small Cap Index.

Amundi Funds II –

European Research

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in Europa entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager kombiniert quantitative und fundamentale Analysen, um Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial zu ermitteln.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Entspricht den Anforderungen des französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Konzentration
- Gegenpartei
- Derivate
- Aktien
- Markt
- Operationell

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI Europe Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 75%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 10%; Maximal: 20% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 25%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI Europe Index.

Amundi Funds II –

Global Ecology

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum aus Aktien von Unternehmen in aller Welt, die Produkte oder Technologien bieten, die eine sauberere und gesündere Umwelt fördern oder umweltfreundlich sind. Hierzu gehören beispielsweise Unternehmen aus den Bereichen Kontrolle der Luftverschmutzung, alternative Energien, Wiederverwertung, Wasseraufbereitung und Biotechnologie.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt auf Grundlage einer Kombination aus allgemeinen Marktdaten und der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Währung | → Liquidität |
| → Derivate | → Markt |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI World Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 100%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 25%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI World Index.

Amundi Funds II –

Global Equity Target Income

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer Erträge und in zweiter Linie eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen weltweit.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Anleihen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, oder als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Insbesondere setzt der Teilfonds Optionen ein, um zusätzliche Erträge zu erzielen.

Der Teilfonds kann auch kurzfristige Kaufoptionen auf ausgewählte Aktien und Kaufoptionen auf Aktienindizes sowie Verkaufsoptionen auf in der Zukunft zu erwerbende Aktien verkaufen, und zwar zu Zielpreisen, die unter dem aktuellen Marktniveau liegen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt auf Grundlage einer Kombination aus allgemeinen Marktdaten und der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien, die im Laufe der Zeit überdurchschnittliche Dividenden versprechen und Wertsteigerungspotenzial besitzen.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage sowie Erträge anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: USD.

Investmentmanager: Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Gegenpartei | → Hebelfaktor |
| → Währung | → Liquidität |
| → Derivate | → Markt |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI World Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 125%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	n.v.
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,60%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Amundi Funds II –

Japanese Equity

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in Japan entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt auf Grundlage einer Kombination aus allgemeinen Marktdaten und der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: JPY.

Investmentmanager: Mitsubishi UFJ Asset Management (UK) Ltd.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg und Tokio erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Konzentration
- Währung
- Aktien
- Markt
- Operationell

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI Japan Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 20%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,50%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI Japan Index.

Amundi Funds II –

Pioneer Global Select

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Teilfonds kann in einem breiten Spektrum von Sektoren und Branchen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, oder als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen. Insbesondere kann der Teilfonds Derivate einsetzen, um das Währungs-, Länder- und Marktengagement zu steuern.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt anhand der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Währung | → Liquidität |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Markt |
| | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI World Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 75%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 10% (nur ungedeckt).

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%; Maximal: 25%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI World Index.

Amundi Funds II –

Pioneer North American Basic Value

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in Nordamerika entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben. Der Teilfonds kann bis zu 30% seines Vermögens in Wertpapieren anderer Länder, einschließlich bis zu 10% in aufstrebenden Volkswirtschaften, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager arbeitet mit einem wertorientierten Anlagestil und sucht nach Unternehmen, deren Aktienkurse im Vergleich zu anderen Wertindikatoren oder ihrem geschäftlichem Potenzial niedrig sind.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Konzentration | → Liquidität |
| → Währung | → Markt |
| → Aufstrebende Volkswirtschaften | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Russell 1000 Value Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 10%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,15%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: Russell 1000 Value Index.

Amundi Funds II –

Pioneer U.S. Equity Dividend Growth

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in den USA ihren Sitz haben oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben und voraussichtlich Dividenden zahlen werden.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten anlegen. Die Begrenzung für Anlagen in Wertpapieren von Nicht-US-Emittenten schließt Wertpapiere kanadischer Emittenten nicht mit ein. Der Teilfonds kann bis zu 5% seines Vermögens in aufstrebenden Volkswirtschaften anlegen und auch ein Engagement in Immobilien anstreben. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anleihen ohne Investment Grade und bis zu 20% in wandelbaren Wertpapieren investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu verringern, für eine effiziente Portfolioverwaltung, oder als Mittel, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erlangen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager arbeitet mit einem wertorientierten Anlagestil und sucht nach Unternehmen, deren Aktienkurse im Vergleich zu anderen Wertindikatoren oder ihrem geschäftlichem Potenzial niedrig sind. Der Anlageprozess wird von fundamentalen und quantitativen Faktoren bestimmt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer 5 Jahre.

Basiswährung: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|--------------------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Hochverzinsliche/ |
| → Konzentration | niedriger als Investment |
| → Währung | Grade eingestufte |
| → Derivate | Wertpapiere |
| → Aufstrebende | → Markt |
| Volkswirtschaften | → Operationell |
| → Aktien | → Immobilienbezogene |
| | Anlagen |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Russell 1000 Value Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 20%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,50%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: Russell 1000 Value Index.

Amundi Funds II –

Pioneer U.S. Fundamental Growth

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in den USA entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager arbeitet mit einem wachstumsorientierten Anlagestil und sucht nach Unternehmen mit überdurchschnittlichem Gewinnwachstumspotenzial. Der Anlageprozess wird von fundamentalen Faktoren bestimmt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|----------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Konzentration | → Markt |
| → Währung | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Russell 1000 Growth Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 10%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	n.v.
G	23,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: Russell 1000 Growth Index.

Amundi Funds II –

Pioneer U.S. Mid Cap Value

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung, die in den USA entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben. Der Teilfonds kann zum Zeitpunkt ihres Kaufs bis zu 25% seines Vermögens in Wertpapieren von nicht US-amerikanischen Unternehmen anlegen.

Der Teilfonds definiert Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung als solche, die sich zum Zeitpunkt des Kaufs in der Marktkapitalisierungsspanne des Russell Midcap Value Index befinden (wobei das obere Ende dieser Spanne entweder als Marktwert oder als Durchschnittswert der vorherigen Dreijahresperiode definiert werden kann). Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager arbeitet mit einem wertorientierten Anlagestil und sucht nach Unternehmen, deren Aktienkurse im Vergleich zu anderen Wertindikatoren oder ihrem geschäftlichem Potenzial niedrig sind.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Haupttrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Konzentration
- Währung
- Aktien
- Markt
- Operationell
- Aktien mit geringer/mittlerer Marktkapitalisierung

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Russell Mid Cap Value Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 10%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: Russell Mid Cap Value Index.

Amundi Funds II –

Pioneer U.S. Research

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in den USA entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager kombiniert quantitative und fundamentale Analysen, um Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial zu ermitteln.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage → Aktien
- Konzentration → Markt
- Währung → Operationell

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: S&P 500 Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 10%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,25%	0,25%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,25%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,25%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,25%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,65%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,25%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,25%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: S&P 500 Index.

Amundi Funds II –

Pioneer U.S. Research Value

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in den USA entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager arbeitet mit einem wertorientierten Anlagestil und sucht nach Unternehmen, deren Aktienkurse im Vergleich zu anderen Wertindikatoren oder ihrem geschäftlichem Potenzial niedrig sind. Der Anlageprozess wird von fundamentalen und quantitativen Faktoren bestimmt.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage → Aktien
- Konzentration → Markt
- Währung → Operationell

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: Russell 1000 Value Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 10%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	n.v.
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: Russell 1000 Value Index.

Amundi Funds II –

Russian Equity

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die in Russland entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt auf Grundlage einer Kombination aus allgemeinen Marktdaten und der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Asset Management.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- Gemeinsame Anlage
- Konzentration
- Währung
- Aufstrebende Volkswirtschaften
- Aktien
- Liquidität
- Markt
- Operationell
- Russland

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI Russia 10/40 Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 10%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,30%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	15%
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	15%
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	15%
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	15%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	1,00%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	15%
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	15%

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI Russia 10/40 Index.

Amundi Funds II –

Top European Players

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit mittlerer oder hoher Marktkapitalisierung, die in Europa entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben. Der Teilfonds legt mindestens 75% seines Vermögens in von Unternehmen mit Hauptsitz in der EU ausgegebenen Aktien an. Der Teilfonds kann zwar in jeden beliebigen Wirtschaftsbereich investieren, seine Anlagen können sich aber auch jederzeit auf eine relativ geringe Anzahl von Unternehmen konzentrieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager ermittelt anhand der Fundamentalanalyse einzelner Emittenten Aktien mit langfristig überdurchschnittlichem Potenzial.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Entspricht den Anforderungen des französischen Plan d'Épargne en Actions (PEA).
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung/Währung der Erfolgsgebühr: EUR.

Investmentmanager: Amundi Ireland Limited.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|----------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Konzentration | → Markt |
| → Währung | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: MSCI Europe Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 50%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%;
Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 5%;
Maximal: 25%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,50%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: MSCI Europe Index.

Amundi Funds II –

U.S. Pioneer Fund

Ziele und Anlagerichtlinien

ZIEL

Strebt über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung Ihrer Anlage an.

RICHTLINIEN

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in ein breites Spektrum von Aktien von Unternehmen, die in den USA entweder ihren Sitz haben oder dort einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben. Der Teilfonds kann zum Zeitpunkt ihres Kaufs bis zu 20% seines Vermögens in Wertpapieren von nicht US-amerikanischen Unternehmen anlegen.

Ab dem 31. Oktober 2018 wird der Teilfonds durch die Einbeziehung ökologischer, sozialer und betriebsführungsrelevanter Faktoren ein im Vergleich zum Referenzindex verbessertes Umwelt- und Nachhaltigkeitsprofil anstreben.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in andere OGA und OGAW investieren.

Der Teilfonds darf zur Reduzierung verschiedener Risiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

ANLAGEPROZESS

Der Investmentmanager analysiert mit eigenen, seit 1928 eingesetzten und weiterentwickelten Methoden die einzelnen Emittenten, um Aktien zu ermitteln, die das Potenzial haben, im Lauf der Zeit einen Wertzuwachs aufzuweisen, und hält diese Aktien dann so lange, bis die Erwartungen erfüllt werden.

Angaben zum Teilfonds

Empfohlen für: Privatanleger,

- die über Grundkenntnisse in Fondsanlagen verfügen, aber keine oder nur begrenzte Erfahrung mit Anlagen in dem Teilfonds oder ähnlichen Fonds haben.
- die das Risiko, das investierte Kapital ganz oder teilweise zu verlieren, verstehen.
- die über die empfohlene Haltedauer eine Wertsteigerung ihrer Anlage anstreben.
- Gilt für deutsche Steuerzwecke als Aktien-Teilfonds.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre.

Basiswährung: EUR.

Währung der Erfolgsgebühr: USD.

Investmentmanager: Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

Handel mit den Anteilen: Sie können Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag in der Stadt Luxemburg erteilen.

Aufträge, die an einem Geschäftstag vor 18:00 Uhr MEZ bei dem Transferagenten eingehen, werden an demselben Tag mit dem für diesen Tag zu berechnenden Nettoinventarwert bearbeitet.

Hauptrisiken

Die Beschreibung dieser Risiken und weitere Risikoinformationen finden sich unter „Risiken der Teilfonds“.

- | | |
|---------------------|----------------|
| → Gemeinsame Anlage | → Aktien |
| → Konzentration | → Markt |
| → Währung | → Operationell |

Risikomanagementmethode: Relativer VaR.

Risikoreferenzportfolio: S&P 500 Index.

Maximal erwarteter Hebelfaktor: 10%.

TRS-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

SFT-Exposure von Vermögenswerten: Erwartet: 0%; Maximal: 0%.

Gebühren

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max)	CDSC (max)	Rück- nahme- abschlag (max)	Verwaltungs- gebühr (max)	Vertriebs- gebühr (max)	Erfolgs- gebühr (max)
A	5,00%	n.v.	n.v.	1,25%	0,25%	15%
B	n.v.	4,00% ¹	n.v.	1,25%	1,00%	n.v.
C	n.v.	1,00% ²	n.v.	1,25%	1,00%	n.v.
D	3,00%	n.v.	n.v.	1,25%	1,00%	n.v.
E	4,75%	n.v.	n.v.	1,50%	n.v.	n.v.
F	n.v.	n.v.	n.v.	2,25%	n.v.	25%
G	3,00%	n.v.	n.v.	1,50%	0,50%	n.v.
H	2,00%	n.v.	n.v.	0,80%	n.v.	n.v.
I	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
J	n.v.	n.v.	n.v.	0,70%	n.v.	n.v.
P	n.v.	n.v.	n.v.	0,95%	n.v.	n.v.
R	n.v.	n.v.	n.v.	0,75%	n.v.	n.v.
T	n.v.	2,00% ³	n.v.	1,25%	1,00%	n.v.
U	n.v.	3,00% ⁴	n.v.	1,25%	1,00%	n.v.

¹Nimmt jährlich ab und erreicht 4 Jahre nach der Anlage null.

²1 Jahr nach der Anlage null.

³Nimmt jährlich ab und erreicht 2 Jahre nach der Anlage null.

⁴Nimmt jährlich ab und erreicht 3 Jahre nach der Anlage null.

Benchmark für die Erfolgsgebühr: S&P 500 Index.

Derivate und effiziente Portfolioverwaltung

EINSATZ VON DERIVATEN

Die Teilfonds können, wie in den Anlagerichtlinien des jeweiligen Teilfonds näher beschrieben, für verschiedene Zwecke der Absicherung, der Anlage und einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Die Absicherung kann zahlreiche Techniken wie beispielsweise Währungsabsicherung, Zinssatzabsicherung oder Kreditrisikoabsicherung umfassen. Die effiziente Portfolioverwaltung kann Techniken zur Handhabung des Marktrisikos und des Währungsrisikos oder zur Reduzierung oder Verwaltung der Kosten sowie Wertpapierleih- oder -pensionsgeschäfte umfassen.

ARTEN VON DERIVATEN

Jeder Teilfonds kann in jegliche Art von Finanzderivaten investieren. Hierzu zählen: Devisentermingeschäfte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte); Währungsswaps; Credit Default Swaps und andere Kreditderivate; Aktienswaps; Futures-Kontrakte; inflationsgebundene Swaps; Zinsswaps; Optionen, Optionen auf Futures-Kontrakte; TRS; Volatilitäts-Futures; Optionsscheine.

TRS sind Vereinbarungen, bei denen eine Partei (der Gesamtrenditezahler) den gesamten wirtschaftlichen Ertrag einer Referenzverbindlichkeit an die andere Partei (den Gesamtrenditeempfänger) überträgt. Ein Teilfonds kann TRS in gedeckter und/oder ungedeckter Form abschließen, wie gegebenenfalls unter „Die Teilfonds“ angegeben. Bei einem ungedeckten Swap wird zu Beginn keine Einmalzahlung von dem Gesamtrenditeempfänger geleistet. Bei einem gedeckten Swap zahlt der Gesamtrenditeempfänger zu Beginn einen Einmalbetrag als Gegenleistung für die Gesamtrendite des Referenzaktivums. Gedeckte Swaps sind aufgrund des Erfordernisses der Einmalzahlung tendenziell teurer.

Das maximale und das erwartete TRS-Exposure der Vermögenswerte der Teilfonds sind unter „Die Teilfonds“ angegeben. Unter bestimmten Umständen können diese Prozentsätze höher sein.

FREIVERKEHRSDERIVATE UND BÖRSENGEHANDELTE DERIVATE

Alle Teilfonds können in Derivate investieren, die an der Börse oder im Freiverkehr (OTC, „over the counter“) gehandelt werden.

Freiverkehrsderivate sind Verträge zwischen einem Teilfonds und einer oder mehr Gegenparteien, und sie sind nicht so streng geregelt wie im Markt gehandelte Wertpapiere. Bei Freiverkehrsderivaten sind Gegenpartierisiko und Liquiditätsrisiko größer, und es kann schwieriger sein, eine Gegenpartei zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber einem Teilfonds zu zwingen. Ein Teilfonds ist möglicherweise unerwarteten Risiken oder Verlusten ausgesetzt, auch Verlusten aus einer Derivatposition, für die er kein ausgleichendes Derivat kaufen konnte.

Es ist im Allgemeinen unpraktisch für den Fonds, seine Transaktionen mit Freiverkehrsderivaten unter vielen Gegenparteien aufzuteilen; deshalb könnte eine Verschlechterung der finanziellen Gesundheit einer Gegenpartei bedeutende Verluste verursachen. Solche Freiverkehrsderivate werden bei der Depotbank verwahrt.

Börsengehandelte Derivate gelten gegenüber Freiverkehrsderivaten allgemein als risikoärmer; es besteht jedoch immer noch das Risiko, dass eine Aussetzung des Handels mit Derivaten oder ihren zugrundeliegenden Vermögenswerten es für einen Teilfonds unmöglich machen könnte, Gewinne zu realisieren oder Verluste zu vermeiden, was wiederum eine Verzögerung in der Abwicklung von Anteilsrücknahmen verursachen kann. Außerdem besteht ein Risiko, dass die Glattstellung börsengehandelter Derivate durch ein Transfersystem nicht zu der erwarteten Zeit oder in der erwarteten Art erfolgt.

Einnahmen aus TRS fließen nach Abzug direkter und indirekter operationaler Kosten und Gebühren an den betreffenden Teilfonds und die betreffende Anteilsklasse zurück.

BEGRENZUNGEN DES GESAMTENGAGEMENTS IN DERIVATEN

Solange es notwendig ist, taiwanische Vorschriften einzuhalten, beabsichtigt jeder der nachstehend aufgeführten Teilfonds, seine Anlagen (eingegangene Gesamtverpflichtungen und bezahlte Prämien) in Derivaten (einschließlich Derivaten zu Absicherungs- und Saldierungszwecken) auf 40% seines Nettoinventarwerts zu begrenzen:

Pioneer U.S. Dollar Short-Term
Pioneer U.S. Dollar Aggregate Bond
Pioneer Strategic Income
Pioneer U.S. High Yield
Pioneer Global High Yield
Emerging Markets Bond
Euroland Equity
Top European Players
European Research
European Potential
U.S. Pioneer Fund
Pioneer U.S. Research
Pioneer U.S. Mid Cap Value
Japanese Equity
Emerging Markets Equity
Emerging Europe and Mediterranean Equity
Asia (Ex. Japan) Equity
China Equity
Global Ecology

EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Für eine effiziente Portfolioverwaltung können die Teilfonds SFT wie beispielsweise Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte sowie Derivatgeschäfte einsetzen, wie in den Anlagerichtlinien der einzelnen Teilfonds näher beschrieben.

Wertpapiere oder Instrumente, die sich auf solche Geschäfte beziehen, werden bei der Depotbank verwahrt.

Die Wertpapierleihe bedeutet, dass ein Teilfonds seine Wertpapiere gegen vereinbarte Sicherheiten einem Dritten leiht, und dies kann entweder direkt geschehen oder über eine anerkannte Verrechnungsstelle oder ein Finanzinstitut. Entleiher von Wertpapieren werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage einer Beurteilung des Status und der Bonität des Entleihers genehmigt. Als Vermittler hat die Verwaltungsgesellschaft gegenwärtig die Deutsche Bank AG für Leihgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren und Brown Brothers Harriman & Co. für Leihgeschäfte mit Dividendenpapieren genehmigt und beauftragt.

Für diese Dienstleistung erhalten die Vermittler eine Gebühr aus dem mit der Wertpapierleihe erzielten Ertrag. Société Générale Bank & Trust, der Administrator der Teilfonds, erhält eine Gebühr für die administrativen Dienstleistungen, und Pioneer Global Investments Limited, ein mit der Verwaltungsgesellschaft verbundenes Unternehmen, erhält eine Gebühr für die Kontrolle und Überwachung der Aktivitäten in der Wertpapierleihe. Außerdem kann die Verwaltungsgesellschaft Amundi Intermediation S.A. und CACEIS Bank, Luxembourg Branch (beides verbundene Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft) mit der Erbringung von Dienstleistungen in Bezug auf Techniken der effizienten Portfolioverwaltung für die Teilfonds beauftragen. Einnahmen aus der effizienten Portfolioverwaltung fließen nach Abzug direkter und indirekter operationeller Kosten an den betreffenden Teilfonds und die betreffende Anteilsklasse zurück.

Wenn ein Teilfonds im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe Barsicherheiten erhält, so muss er diese bei genehmigten Kreditinstituten als Einlage einzahlen, in Staatsanleihen hoher Qualität investieren oder für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwenden (aber nur, wenn der Teilfonds berechtigt ist, jederzeit den vollen Betrag der Barmittel zurückzurufen) oder in kurzfristige Geldmarktfonds investieren. Der Teilfonds muss bei der Anlage oder Verwendung von Barsicherheiten weiterhin die Diversifikationsanforderungen erfüllen.

Bei der Wiederanlage von Sicherheiten kann ein Hebelrisiko entstehen. Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäfte können mehrere Formen des Gegenparteirisikos bergen. Wenn eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds nicht nachkommt, so stellt sich möglicherweise heraus, dass die von dem Teilfonds als Verlustabsicherung gehaltene Sicherheit weniger wert ist als die dem Fonds geschuldeten Barmittel oder Wertpapiere, was im Marktgeschehen, in falscher Preisgestaltung, in einer Verschlechterung des Emittentenratings oder in Liquiditätsproblemen im Markt begründet sein kann.

Wenn eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen zu spät erfüllt, könnte dies die Fähigkeit des Teilfonds, seine eigenen Verpflichtungen gegenüber anderen Gegenparteien einzuhalten, beeinträchtigen und eine Verzögerung in der Abwicklung von Rücknahmen verursachen. Eine Kreditzusage über einen langen Zeitraum oder eine große Summe könnte zu ähnlichen Problemen führen.

Pensionsgeschäfte beinhalten auch ähnliche Risiken wie Optionen oder Termingeschäfte.

Das maximale und das erwartete SFT-Exposure der Vermögenswerte der Teilfonds sind unter „Die Teilfonds“ angegeben. Unter bestimmten Umständen können diese Prozentsätze höher sein.

RICHTLINIEN FÜR SICHERHEITEN

Ein Teilfonds kann durch OTC-Derivate, Kontrakte über Pensionsgeschäfte oder Wertpapierleihverträge Sicherheiten erhalten.

Barsicherheiten

Barsicherheiten können als Einlage eingezahlt, in Staatsanleihen hoher Qualität investiert, für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet (sofern die Barmittel jederzeit zurückgerufen werden können) oder in kurzfristige Geldmarktfonds investiert werden.

Anlagen, in denen Barsicherheiten wiederangelegt werden, unterliegen den Richtlinien für unbare Sicherheiten.

Unbare Sicherheiten

Unbare Sicherheiten müssen:

- ausreichend liquide sein
- an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden
- täglich bewertet werden
- angemessen vorsichtigen Richtlinien für Haircuts unterliegen, wenn sie eine hohe Volatilität aufweisen, mit hoher Kreditqualität
- ausreichend nach Ländern, Märkten und Emittenten diversifiziert sein
- jederzeit vollständig durchsetzbar sein und nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden.

Richtlinien für Haircuts: (Der Prozentsatz, um den der Marktwert eines Vermögenswertes bei der Berechnung der Kapitalanforderungen, Margen und Sicherheiten angepasst wird)

Wertpapierleihprogramme

Die an einem Programm teilnehmenden Leihnehmer müssen zur Minderung des Kreditrisikos Sicherheiten stellen. Haircuts können unter Berücksichtigung von Bonität, Preisvolatilität und Stresstestergebnissen je nach Art der Sicherheit auf die erhaltenen Sicherheiten angewandt werden. Bei Schudttiteln basieren die Haircuts hauptsächlich auf der Art des Emittenten und der Laufzeit der Papiere. Bei Aktien kommen höhere Haircuts zur Anwendung.

Sowohl die Vermittler/Dienstleister der Wertpapierleihe als auch der Investmentmanager überwachen die Sicherheiten-Richtlinien intensiv in Abhängigkeit von den Marktereignissen. Die Sicherheiten werden überwacht und täglich nach dem Markt bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank, der Administrator und der Investmentmanager erhalten regelmäßige Berichterstattung. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Liste der zulässigen Sicherheiten zu ändern oder zu streichen, die Richtlinien für Haircuts zu ändern oder die Liste der genehmigten Gegenparteien zu revidieren.

Freiverkehrsderivate

Wenn die Gegenpartei eines Freiverkehrsderivats ein Kreditinstitut ist und das Gegenparteirisiko 10% des Vermögens eines Teilfonds übersteigt, muss der Teilfonds diesen übersteigenden Betrag durch Sicherheiten abdecken. Ist die Gegenpartei kein Kreditinstitut, so beträgt die Risikogrenze 5%.

Für TRS oder andere Derivate mit ähnlichen Merkmalen muss ein Teilfonds die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigte Gegenpartei wählen. Diese genehmigten Gegenparteien müssen auf die jeweiligen Arten von Transaktionen spezialisiert sein, und es müssen entweder Kreditinstitute mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat oder im Rahmen der MiFID zugelassene und einer behördlichen Aufsicht unterliegende Wertpapierfirmen mit einem Rating von mindestens BBB- oder einem gleichwertigen Rating sein.

Sicherheiten werden gestellt und entgegengenommen, um das Gegenparteirisiko in Transaktionen mit Freiverkehrs-Finanzderivaten zu mindern. Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Eignung zur Verwendung als Sicherheit, und ihre gegenwärtig angewandten Richtlinien für Sicherheiten sind restriktiver, als die OGAW-Regulierung vorschreibt. Normalerweise können Barmittel und Staatsschuldtitel als Sicherheiten für Transaktionen mit Freiverkehrs-Finanzderivaten akzeptiert werden. Allerdings können auch andere Wertpapiere akzeptiert werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft zugestimmt hat. Bei den Staatsschuldtiteln kann es sich, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, um Titel aus den USA, Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Schweden und anderen vereinbarten Staaten der Eurozone handeln. Ein Teilfonds kann vollständig mit Wertpapieren besichert sein, die von den USA, Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Schweden und von anderen vereinbarten Staaten der Eurozone emittiert wurden oder garantiert werden.

Die Sicherheiten werden überwacht und täglich nach dem Markt bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank, der Administrator und der Investmentmanager erhalten regelmäßige Berichterstattung. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat eine Liste der genehmigten Gegenparteien, zulässige Sicherheiten und Richtlinien für Haircuts festgelegt, die jederzeit von der Verwaltungsgesellschaft revidiert oder geändert werden können.

Alle für Sicherheiten geltenden Haircuts werden mit den einzelnen Gegenparteien in Transaktionen mit Freiverkehrsderivaten sorgfältig von Fall zu Fall vereinbart. Sie richten sich nach den Bedingungen der einzelnen ausgehandelten Sicherheitenvereinbarungen und nach der vorherrschenden Marktpraxis und den Marktbedingungen.

Die Verwaltungsgesellschaft (die sich das Recht vorbehält, ihre Praxis jederzeit zu ändern) wendet bezüglich akzeptabler Haircuts für Sicherheiten in Freiverkehrstransaktionen folgende Orientierung an:

Sicherheiten-Haircuts für die Berechnung des Gegenparteirisikos

Art der Sicherheit	Haircut bei Engagement in gleicher Währung	Haircut bei Engagement in anderer Währung
Barmittel	null	10%
Staatsanleihen	10%*	15%*
Nicht-staatliche Anleihen	15%	20%
Sonstige	20%	20%

*Diese können je nach Laufzeit des Wertpapiers variieren.

Ausnahmen von den oben aufgeführten Haircuts können gelten, wenn ein Ratingkriterium gegenüber der Sicherheit festgelegt wurde.

In Verträgen mit Gegenparteien sind in der Regel Schwellenbeträge für ungesicherte Kreditengagements festgelegt, welche die Parteien zu akzeptieren bereit sind, bevor sie Sicherheiten fordern. Diese liegen üblicherweise zwischen 0 und 10 Mio. EUR. Mindestüberweisungsbeträge, häufig zwischen 250 und 1 Mio. EUR, werden festgelegt, um unnötige Kosten für kleine Überweisungen zu vermeiden.

Hebelfaktor

Wenn das Anlageengagement eines Teilfonds seinen Nettoinventarwert übersteigt, liegt eine Hebelung („leverage“) vor, wodurch die Risiken für die Anleger des Teilfonds zunehmen können. Die Teilfonds dürfen zwar für die Finanzierung von Investitionen keine Kredite aufnehmen, können jedoch Derivate einsetzen, um ihr Marktengagement über ihren Nettoinventarwert hinaus zu erweitern. Die Angabe der Hebelungsdaten im Prospekt vermittelt zusätzliche Informationen darüber, wie ein Teilfonds Derivate einsetzt, um seinem Risikoprofil zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang ist der Bruttohebelfaktor eine Messgröße für den Gesamteinsatz von Derivaten und wird errechnet als die Summe der Nominalwerte der Finanzderivate, in die ein Teilfonds investiert. Der in den Teilfondsinformationen angegebene Prozentsatz ist der Prozentsatz, der über den Nettoinventarwert des Teilfonds hinausgeht.

Der Hebelfaktor gibt nicht die Höhe der potenziellen Kapitalverluste an, die einem Teilfonds entstehen können. Da in der Berechnung verschiedene Faktoren, wie beispielsweise die Sensitivität des Engagements gegenüber Marktbewegungen oder ob der Einsatz von Derivaten das Anlagerisiko vergrößert oder verkleinert, nicht berücksichtigt werden, entspricht der Hebelfaktor unter Umständen nicht dem Anlagerisiko innerhalb eines Teilfonds.

Der erwartete Hebelfaktor ist keine Grenze und kann im Zeitverlauf variieren; es ist zwar nicht zu erwarten, dass der Hebelfaktor die in der spezifischen Teilfondsinformation angegebene Höhe übersteigt, aber unter bestimmten Marktbedingungen ist dies trotzdem möglich.

Steuerung und Kontrolle von Derivatrisiken

Die Verwaltungsgesellschaft wendet ein Risikomanagementverfahren an, das ihr jederzeit die Überwachung und Abschätzung des Risikos der einzelnen Derivatpositionen und ihres Beitrags zum gesamten Risikoprofil der einzelnen Teilfonds erlaubt. Die Risikoberechnungen erfolgen täglich und unabhängig davon, ob der Teilfonds einen Nettoinventarwert für den betreffenden Tag errechnet oder nicht.

Für die Berechnung des Gesamtengagements der einzelnen Teilfonds und die Darstellung seines Risikoprofils gibt es zwei Methoden:

- der engagementbezogene Ansatz („Commitment Approach“); oder
- der „Value at Risk“ („VaR“) – Ansatz, wobei es von den Merkmalen der Fonds abhängt, ob der absolute VaR oder der relative VaR verwendet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den VaR-Ansatz als die geeignete Messmethode für alle Teilfonds gewählt.

Der VaR-Ansatz

ist ein weithin verwendeter Maßstab für den höchsten möglichen Verlust aus Marktrisiken, der sich für ein Vermögenswerteportfolio wahrscheinlich ergeben kann. Mit der Verwendung des VaR-Ansatzes versucht der Teilfonds bei einem Konfidenzniveau von 99%, den maximalen Verlust abzuschätzen, der ihm in einem Monat (was 20 Handelstage bedeutet) aufgrund des Marktgeschehens und unter normalen Marktbedingungen entstehen kann. In den Teilfondsinformationen ist angegeben, ob der absolute VaR oder der relative VaR verwendet wird. Der relative VaR unterscheidet sich von dem absoluten VaR nur dadurch, dass der Teilfonds seinen VaR im Verhältnis zu seinem (in den spezifischen Teilfondsinformationen angegebenen) Referenzportfolio misst. Der VaR des Teilfonds darf das Zweifache des VaR seines Referenzportfolios nicht übersteigen. Der absolute VaR ist auf 20% seines Nettoinventarwertes (bei einem

Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 20 Handelstagen) begrenzt.

Alle Teilfonds, die den VaR-Ansatz verwenden, müssen ihr Derivatengagement nach der Methode der „Summe der Nominalwerte“ berechnen. Wenn es mit der Anlageverwaltungsstrategie eines Teilfonds vereinbar ist, kann die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, dass ein Teilfonds sein Derivatengagement auch nach der engagementbezogenen Methode errechnet; dabei werden alle Derivatengagements berechnet, als würde es sich um Direktanlagen in den Basiswerten handeln.

ZUSÄTZLICHE RISIKOANFORDERUNGEN

Bei den Berechnungen des globalen Engagements in Derivaten sind zahlreiche Faktoren, wie der aktuelle Wert der Basiswerte, das Gegenpartierisiko, die vorhersehbaren Marktbewegungen und die zur Liquidation von Positionen verfügbare Zeit, zu beachten.

Für die Zwecke der Einhaltung von Bestimmungen und der Risikobeobachtung zählen Derivate, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, als Derivate, und über Derivate (mit Ausnahme von indexbasierten Derivaten) erlangte Engagements in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten zählen als Anlage in diesen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten.

POOLBILDUNG DER VERMÖGENSWERTE

Zum Zwecke einer effizienten Verwaltung kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Vermögenswerte bestimmter Teilfonds zusammenzufassen und gemeinsam zu verwalten, sofern dies nach den Anlagerichtlinien der Teilfonds zulässig ist.

Die Beteiligung eines Teilfonds an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten (dem „Pool“) ergibt sich aus seinen Einbringungen und Abdisponierungen und dem Anlageergebnis des Pools. So gesehen, funktioniert der Pool nach demselben Prinzip wie ein OGAW oder eine andere gemeinsame Anlage (die allerdings intern ist und deren einzige berechtigte direkte „Anleger“ die Teilfonds sind).

Risiken der Teilfonds

Die nachstehenden Risikobeschreibungen entsprechen den in den Teilfondsinformationen genannten Hauptrisikofaktoren, schildern aber auch andere Risiken, von denen die Teilfonds betroffen sein können. Die in diesem Prospekt enthaltenen Risikoinformationen sollen über die mit den einzelnen Teilfonds verbundenen Hauptrisiken informieren, aber jeder Teilfonds kann von Risiken betroffen sein, die hier nicht erwähnt sind, und die Risikobeschreibungen selbst erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Jedes dieser Risiken kann dazu führen, dass ein Teilfonds Geld verliert, sich schlechter entwickelt als ähnliche Anlagen, volatil ist (Zu- und Abnahmen des Nettoinventarwerts) oder sein Ziel in einem Zeitraum nicht erreicht.

Allgemeine Risiken

Risiko gemeinsamer Anlagen: Wie bei jedem Investmentfonds birgt die Anlage in diesen Teilfonds bestimmte Risiken, mit denen ein Anleger nicht konfrontiert wäre, wenn er direkt im Markt investieren würde. Die Aktionen anderer Anleger, insbesondere plötzliche umfangreiche Barmittelabflüsse, könnten eine ordnungsgemäße Verwaltung eines Teilfonds stören und einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds verursachen. Ein Anleger kann die Anlagen eines Teilfonds nicht steuern oder beeinflussen. Die Transaktionen eines Teilfonds sind möglicherweise nicht optimal für die Steuereffizienz eines bestimmten Anlegers. Die Teilfonds unterliegen verschiedenen Anlagegesetzen und -bestimmungen, die den Einsatz bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken, die die Wertentwicklung verbessern könnten, begrenzen. Die Registrierung eines Teilfonds in bestimmten Ländern kann Anlagebeschränkungen hervorrufen.

Kreditrisiko: Anleihen oder Geldmarktpapiere könnten ihren Wert ganz oder teilweise verlieren, wenn die finanzielle Gesundheit des Emittenten sich verschlechtert.

Wenn die finanzielle Gesundheit des Emittenten einer Anleihe oder eines Geldmarktpapiers sich abschwächt, kann der Wert der Anleihe oder des Geldmarktpapiers fallen. In Extremfällen kann es sein, dass der Emittent geplante Zahlungen an die Anleger verschiebt oder sogar unfähig wird, seine Zahlungen überhaupt vorzunehmen.

Währungsrisiko: Die Wechselkurse zwischen Währungen können sich schnell und unvorhersehbar ändern. Das Währungsengagement eines Teilfonds kann das Risiko von Schwankungen der Anteilspreise vergrößern und die Wertentwicklung beeinträchtigen. Ebenso kann bei einem Teilfonds, dessen Primärziel die Anlage in Währungen ist, das Währungsrisiko größer sein als normalerweise.

Soweit die Vermögenswerte eines bestimmten Teilfonds auf eine oder mehrere Währungen lauten, die nicht die Basiswährung des Teilfonds sind, können Wechselkursänderungen die mit diesen Vermögenswerten

erzielten Anlagegewinne reduzieren bzw. erlittenen Anlageverluste vergrößern.

Risiko von Interessenkonflikten: Die Verwaltungsgesellschaft oder ihre verbundenen Unternehmen können Transaktionen durchführen, bei denen ein potenzieller Konflikt zwischen der Pflicht der Verwaltungsgesellschaft gegenüber einem Teilfonds und ihrer Pflicht gegenüber anderen Anlegern oder ihren eigenen finanziellen Interessen besteht. Nach den geltenden Verhaltensregeln muss die Verwaltungsgesellschaft versuchen, Interessenkonflikte zu vermeiden, und für den Fall, dass sie nicht vermieden werden können, sicherstellen, dass ihre Kunden (einschließlich des Teilfonds) gerecht behandelt werden. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass solche Transaktionen zu Bedingungen durchgeführt werden, die für den Teilfonds nicht weniger vorteilhaft sind, als wenn der potenzielle Konflikt nicht bestanden hätte. Jedoch sind weder die Verwaltungsgesellschaft noch ihre verbundenen Unternehmen gegenüber dem Teilfonds für Gewinne oder Provisionszahlungen rechenschaftspflichtig, die sie aus solchen oder aufgrund solcher Transaktionen bzw. aus damit verbundenen oder aufgrund damit verbundener Transaktionen erzielt oder erhält, noch werden die Gebühren der Verwaltungsgesellschaft angepasst, sofern nichts anderes vorgesehen ist.

Verwahrnisiko: Durch einen Konkurs oder einen anderen schwerwiegenden, die Depotbank betreffenden Ausfall könnten die Vermögenswerte, die ein Teilfonds dort hinterlegt hat (normalerweise die meisten oder alle Vermögenswerte), dem Risiko eines Verlustes unterliegen. Bei Bareinlagen ist das Verlustrisiko höher, da sie nicht so wie unbare Vermögenswerte von anderen bei der Depotbank hinterlegten Vermögenswerten getrennt sind.

Wenn die Depotbank in anderen Ländern, in denen der Teilfonds investiert, Unterdepotbanken einsetzt, unterliegen die Vermögenswerte eines Teilfonds ähnlichen Risiken auf der Ebene der Unterdepotbanken. In Ländern, in denen die Verwahr- und Abrechnungssysteme nicht voll entwickelt sind, kann ein Risiko bestehen, dass die Anlagen von der Depotbank nicht zurückgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch in Ländern anlegen, in denen die Depotbank keine Korrespondenzbank hat. In einem solchen Fall bestimmt und ernennt die Depotbank nach einer Sorgfaltsprüfung eine lokale Depotbank. Dieser Prozess kann langwierig sein und dem Teilfonds in der Zwischenzeit Anlagegelegenheiten entziehen.

Ebenso beurteilt die Depotbank fortlaufend das Verwahrnisiko des Landes, in dem die Vermögenswerte des Fonds verwahrt werden, und es kann sein, dass sie den sofortigen Verkauf der Vermögenswerte empfiehlt. Dabei ist es möglich, dass der Preis, zu dem diese Vermögenswerte verkauft werden, niedriger ist als der Preis, den der Fonds unter normalen Umständen erzielt hätte, wodurch die Wertentwicklung der betreffenden Teilfonds beeinträchtigt werden kann.

Zentrale Verwahrstellen In Übereinstimmung mit der OGAW-Richtlinie gilt die Beauftragung des Betreibers eines Wertpapierliefer- und -abrechnungssystems mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds nicht als Übertragung durch die Depotbank, und die Depotbank ist von der strengen Haftung für die Rückgabe der Vermögenswerte befreit.

Zins-, Inflations-, Deflationsrisiko Wenn die Zinssätze steigen, fallen im Allgemeinen die Werte von Anleihen. Dieses Risiko ist generell umso größer, je länger die Laufzeit einer Anlage in Anleihen und je höher ihre Kreditqualität ist.

Bei der Inflation besteht ein Risiko, dass der reale Wert des Vermögens oder der Erträge eines Teilfonds in der Zukunft weniger wert ist, da die Inflation den Geldwert verringert. Dieses Risiko kann besonders bedeutend sein bei Barmitteln oder anderen Vermögenswerten, deren Gesamtrendite langfristig möglicherweise nicht mit der Inflation Schritt hält. Umgekehrt kann Deflation der Kreditwürdigkeit eines Emittenten schaden und somit die Ausfallwahrscheinlichkeit erhöhen.

Rechtsprechungsrisiko: Nicht-luxemburgische Anleger sollten beachten, dass der gesetzliche Schutz, den ihre heimatstaatliche Aufsichtsbehörde gewährleistet, unter Umständen nicht gegeben ist.

Rechtsrisiko: Durch die Eigenschaften einer Transaktion oder der Rechtsfähigkeit einer Partei, sie abzuschließen, könnte der Finanzkontrakt undurchsetzbar werden, und durch die Insolvenz oder den Konkurs einer Gegenpartei könnten sonst durchsetzbare vertragliche Rechte vorweggenommen werden.

Liquiditätsrisiko: Unter bestimmten Marktbedingungen kann es schwierig werden, liquide Wertpapiere zu bewerten, zu kaufen oder zu verkaufen, wodurch die Fähigkeit eines Teilfonds, Rücknahmeanträge zu bearbeiten, beeinträchtigt wird.

Marktrisiko: Die Kurse vieler Wertpapiere können volatil sein und aufgrund der Aktivitäten derjenigen Finanzmärkte, an denen die einzelnen Wertpapiere gehandelt werden, täglich steigen oder fallen.

Operationelles Risiko: Es können Verluste entstehen durch menschliche Fehler oder Unterlassungen, Prozessfehler, Systemstörungen oder externe Ereignisse.

Abwicklungsrisiko: Eine Partei einer Transaktion unterliegt einem Abwicklungsrisiko, wenn sie ihre Verpflichtungen im Rahmen eines Kontrakts erfüllt, von ihrer Gegenpartei aber noch keine Werte erhalten hat.

Quellensteuerisiko: Bestimmte Erträge eines Teilfonds können Quellensteuern unterliegen, und durch solche Steuern wird der Ertrag der Anlagen reduziert. Um dies zu vermeiden, benötigt der Teilfonds möglicherweise bestimmte Informationen von einem Anleger. Insbesondere ist der Fonds nach dem Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) der USA verpflichtet, bestimmte Identifizierungsinformationen über seine Anleger einzuholen und diese Informationen möglicherweise dem United States Internal Revenue Service zur Verfügung zu stellen. Anleger, die nicht die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, unterliegen einer Quellensteuer in Höhe von 30 % auf an sie vorgenommene Ausschüttungen

und auf Erlöse aus Verkäufen und Verfügungen. Auferlegte Quellensteuern werden als Ausschüttung an die Anleger behandelt, und alle von diesen Anlegern gehaltenen Anteile unterliegen der Zwangsrücknahme.

Spezifische Anlagerisiken

Rohstoffbezogene Anlagen: Rohstoffwerte können sehr volatil sein, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass sie von vielen Faktoren abhängen, wie beispielsweise Änderungen der Zinssätze, Änderungen von Angebot und Nachfrage, extreme Wetterbedingungen, Krankheiten in der Landwirtschaft, Handelspolitiken und politische und regulatorische Entwicklungen.

Bedingte Wandelanleihen („CoCos“): Bestimmte Teilfonds können in begrenztem Maße und keinesfalls mit mehr als 5 % ihres Vermögens in bedingte Wandelanleihen investieren, sofern nichts anderes in ihren Anlagerichtlinien angegeben ist. CoCos sind höher verzinsliche Anleihen, die in Eigenkapital des Emittenten umgewandelt werden oder Kapitalverluste erleiden können, wenn im Voraus festgelegte Ereignisse eintreten. Eine Anlage in CoCos kann zu beträchtlichen Verlusten für den Teilfonds führen. Nach bestimmten auslösenden Ereignissen, einschließlich des Rückgangs der Kapitalquote eines Emittenten unter ein bestimmtes Niveau, kann die Anleihe in Eigenkapital des Emittenten umgewandelt werden oder Kapitalverluste erleiden. Es handelt sich um innovative Finanzinstrumente, deren Verhalten in einem angespannten finanziellen Umfeld noch nicht bekannt ist. Damit erhöhen sich die Unsicherheit in der Bewertung von CoCos und die Risiken von Ansteckungseffekten bei den Kursen und Kursschwankungen für die gesamte Anlageklasse der CoCos, insbesondere deshalb, weil noch nicht klar ist, ob die Inhaber von CoCos die mit diesen Instrumenten verbundenen Risiken vollständig berücksichtigt haben. Eine Anlage in CoCos kann zu beträchtlichen Verlusten für den betreffenden Teilfonds führen. In bestimmten Szenarien können die Inhaber von CoCos vor den Inhabern von Eigenkapitalpapieren desselben Emittenten Verluste erleiden, im Gegensatz zur klassischen Reihenfolge in der Hierarchie der Kapitalstruktur, in der die Inhaber von Eigenkapitalpapieren erwartungsgemäß den Verlust vor den Inhabern von Schuldtiteln erleiden. Einige CoCos unterliegen auch dem Risiko der jederzeitigen ins Ermessen des Emittenten gestellten Streichung von Kuponzahlungen aus jedem beliebigen Grund und für jede beliebige Dauer. CoCos können als unbefristete Instrumente emittiert werden, und es sollte nicht erwartet werden, dass sie am Kündigungstermin gekündigt werden.

Wandelbare Wertpapiere und Vorzugspapiere: Bestimmte Teilfonds können in wandelbare Wertpapiere und Vorzugspapiere investieren, die im Allgemeinen Zinsen oder Dividenden bieten und zu einem festgesetzten Kurs oder Satz in Stammaktien wandelbar sein können. Der Marktwert wandelbarer Wertpapiere sinkt tendenziell, wenn die Zinssätze ansteigen. Außerdem können solche Wertpapiere Schwankungen aufgrund zahlreicher Faktoren unterliegen, zu denen auch die Veränderung der regelmäßigen Betriebsergebnisse des Emittenten, Änderungen in der Wahrnehmung des Emittenten durch die Anleger, die Tiefe und die Liquidität des Marktes für

diese Wertpapiere und Änderungen der tatsächlichen oder prognostizierten globalen oder regionalen wirtschaftlichen Bedingungen gehören. Des Weiteren ist aufgrund der Wandelbarkeit auch der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren tendenziell den Schwankungen des Marktwertes der zugrundeliegenden Stammaktien sowie den Schwankungen des Marktes insgesamt unterworfen.

Unternehmens-Hybridanleihen: Unternehmens-Hybridanleihen sind nachrangige Anleihen mit eigenkapitalähnlichen Merkmalen und Risiken. Normalerweise gehen sie bei der Rückzahlung im Falle der Insolvenz des Emittenten anderen Anleihen im Rang nach, haben eine lange Laufzeit, und einige können als unbefristete Instrumente ohne die Garantie einer Kündigung am Kündigungstermin emittiert werden. Unternehmens-Hybridanleihen unterliegen auch dem Aufschub von Zinszahlungen, werden mehr als andere Anleihen von der Aktienvolatilität beeinflusst und können in einigen Fällen dem Risiko der Streichung von Kuponzahlungen durch den Emittenten aus beliebigem Grund ausgesetzt sein.

Aktien: Im Allgemeinen beinhalten Aktien und aktiengebundene Instrumente höhere Risiken als Anleihen oder Geldmarktinstrumente, und ihre Werte schwanken täglich und manchmal abrupt und unvorhersehbar.

Aktien können von vielen wirtschaftlichen, politischen und anderen Faktoren beeinträchtigt werden. Sie können im Lauf der Zeit schnell an Wert verlieren und ungeachtet der Geschäftsentwicklung eines Unternehmens steigen oder fallen. Verschiedene Branchen oder Marktsegmente können verschieden reagieren. Aktien schnell wachsender Unternehmen reagieren möglicherweise empfindlicher auf negative Schlagzeilen, wenn in ihrem Wert hohe Zukunftserwartungen eingepreist sind. Aktien von Unternehmen, deren Kurs unterhalb ihres tatsächlichen Wertes zu liegen scheint, können weiterhin unterbewertet bleiben.

Einige aktiengebundene Instrumente, wie Optionsscheine und Optionsanleihen, sind volatiler und spekulativer als gewöhnliche Aktien. Normalerweise erbringen Optionsscheine nur dann einen Ertrag, wenn der Kurs einer Aktie relativ schnell nach dem Kauf des Optionsscheins beträchtlich steigt; andernfalls kann der Optionsschein wertlos sein und einen Verlust in Höhe seines Kaufpreises verursachen. Außerdem kann es sein, dass ein Teilfonds keinen Käufer für Optionsscheine findet, die er vor ihrem Verfall verkaufen will.

Hochverzinsliche bzw. niedriger als Investment Grade eingestufte Wertpapiere: Diese Schuldtitel haben eine geringere Bonität und gelten als spekulativ. Je geringer die Bonität, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Emittent seine Tilgungs- und Zinszahlungen nicht leisten kann. Diese Wertpapiere können auch stärkeren Kursschwankungen unterliegen als Schuldtitel besserer Qualität, da ihre Kurse nicht nur vom Zinsrisiko, sondern auch von allgemeinen Wirtschaftsmeldungen und der Marktwahrnehmung hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Emittenten beeinträchtigt werden können. Diese Wertpapiere können auch ein Liquiditätsrisiko bergen.

Illiquide Wertpapiere: Bestimmte Wertpapiere sind oder werden möglicherweise schwer zu bewerten oder zu

angemessenem Kurs oder in großem Umfang zu verkaufen, werden in kleinen Märkten gehandelt oder haben lange Abwicklungszeiträume.

Investmentfonds: Die Anlagen der Teilfonds in anderen Investmentfonds können zu einer Erhöhung der gesamten Betriebs-, Administrations-, Depotbank- und Verwaltungskosten bzw. -gebühren führen.

Wenn ein Teilfonds in anderen Investmentfonds anlegt, die von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren verbundenen Unternehmen verwaltet werden, zahlt er keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren.

Geldmarktanlagen: Wenn die kurzfristigen Zinssätze fallen, geht die Rendite von Geldmarktinstrumenten normalerweise zurück.

Geldmarktanlagen sollen ein sehr niedriges Kreditrisiko haben und sehr liquide sein. Eine Garantie dafür gibt es jedoch nicht, und sie können in begrenztem Maße mit einem Kreditrisiko und einem Liquiditätsrisiko verbunden sein. Außerdem könnte durch einen plötzlichen kräftigen Anstieg der Zinssätze der Wert eines Geldmarktinstruments sinken.

Es ist möglich, dass die Rendite von Geldmarktinstrumenten im Zeitverlauf nicht mit der Inflation Schritt hält.

Hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten, die diesen Schuldtiteln zugrundeliegen (beispielsweise Hypotheken, Kreditkartenforderungen und sonstige Verbraucherschulden) beinhalten möglicherweise ein größeres Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiko als Staatsanleihen oder andere Schuldtitel.

Die Wertentwicklung forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset-Backed Securities, ABS) und hypothekenbesicherter Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS) hängt zum Teil von dem Verhalten der Zinssätze ab. In die Marktkurse dieser Wertpapiere ist im Allgemeinen die stillschweigende Annahme eingepreist, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt vor ihrer planmäßigen Fälligkeit getilgt sind. Wenn sie nun aufgrund eines unerwarteten Zinsverhaltens entweder deutlich früher oder deutlich später als erwartet getilgt werden, kann dies ihr Anlageergebnis verschlechtern.

Ein Rückgang der Zinssätze kann das Vorauszahlungsrisiko auslösen: Die Inhaber der zugrundeliegenden Schuldtitel refinanzieren sich üblicherweise, um niedrigere Zinssätze auszunutzen, womit die Laufzeit des Wertpapiers endet und ein Teilfonds im Allgemeinen gezwungen ist, den Erlös in einer Zeit anzulegen, in der die Zinserträge niedriger sind als vorher (Vorauszahlungsrisiko). Umgekehrt kann ein Anstieg der Zinssätze das Verlängerungsrisiko auslösen: Der zugrundeliegende Schuldtitel wird üblicherweise nicht refinanziert, sodass der Teilfonds entweder daran gebunden sein kann, unter dem Marktniveau liegende Zinsen zu erhalten, oder das möglicherweise das Wertpapier nur mit einem Verlust verkaufen kann (Verlängerungsrisiko).

Zu den weiteren Faktoren, die die Wertentwicklung dieser Wertpapiere beeinträchtigen können, gehören die Ausfallquote der zugrundeliegenden Vermögenswerte und die Gesundheit der Wirtschaft. Soweit ein Teilfonds in Subprime-Hypotheken oder anderen Krediten engagiert ist, die an Schuldner vergeben wurden, deren Fähigkeit,

ihre Schulden rechtzeitig zu bedienen, weniger sicher ist, übernimmt der Teilfonds ein höheres Kreditrisiko, Bewertungsrisiko und Liquiditätsrisiko.

Immobilienbezogene Anlagen: Zu den Risiken, die diese Anlagen betreffen, gehören die zyklischen Schwankungen der Immobilienwerte; die allgemeinen und lokalen Bedingungen; exzessiver Bau- und Wachstumswettbewerb; steigende Immobiliensteuern und -verwaltungskosten; Bevölkerungsveränderung und ihre Auswirkungen auf Kapitalerträge; Änderungen der Baugesetze und -vorschriften; Verluste aus Schäden oder Gerichtsbeschlüssen; Umweltrisiken; öffentlich-rechtliche Beschränkungen für die Miete; Zinsrisiko; Änderungen im Zusammenhang mit der Attraktivität von Grundstücken für Mieter; und andere Einflüsse des Immobilienmarktes.

Aktien mit geringer/mittlerer

Marktkapitalisierung: Aktien kleiner und mittlerer Unternehmen können volatiler und weniger liquide sein als Aktien größerer Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen haben oft weniger finanzielle Ressourcen, eine kürzere Unternehmensgeschichte und weniger unterschiedliche Geschäftsbereiche, und sind folglich einem größeren Risiko langfristiger Geschäftseinbrüche ausgesetzt.

Strukturierte Produkte: Strukturierte Produkte sind sowohl den Preisbewegungen der zugrundeliegenden Vermögenswerte oder Indizes als auch dem Ausfallrisiko des Emittenten des strukturierten Produkts ausgesetzt. Außerdem kann es für einen Teilfonds schwierig sein, einen Käufer für ein strukturiertes Produkt zu finden, das er verkaufen möchte. Strukturierte Produkte können auch eine Hebelung enthalten, die ihre Kurse volatiler machen kann als den zugrundeliegenden Vermögenswert oder Index.

Bei Credit Linked Notes (einer bestimmten Art eines strukturierten Produkts) kann jeder Rückgang der Kreditqualität oder Ausfall der Anleihe oder des anderen Kreditinstruments, an die bzw. das die Note gebunden ist, einen Rückgang des Wertes der Note verursachen.

Nachrangige und vorrangige Anleihen: Bestimmte Teilfonds können in nachrangige Anleihen investieren, die im Falle der Insolvenz des Emittenten hinsichtlich der Rückzahlung im Rang niedriger sind als andere Schuldinstrumente, insbesondere niedriger als vorrangige Anleihen, die anderen Schuldinstrumenten des Emittenten im Rang vorgehen. Die Wahrscheinlichkeit, nach einer Insolvenz eine Rückzahlung von nachrangigen Anleihen zu erhalten, ist verringert, und somit stellen nachrangige Anleihen für den Anleger ein größeres Risiko dar. Des Weiteren wird bei vorrangigen Anleihen nicht notwendigerweise der volle geschuldete Betrag ausgezahlt.

Notleidende Wertpapiere: Einige Teilfonds können notleidende Wertpapiere halten. Diese Wertpapiere können Gegenstand eines Konkursverfahrens sein oder sich anderweitig mit der Rückzahlung in Verzug befinden, oder eine niedrige Bonitätseinstufung von einer Ratingagentur haben. Notleidende Wertpapiere sind spekulativ und beinhalten wesentliche Risiken. Sie haben oft keine Erträge, während sie sich im Umlauf befinden, und können es erforderlich machen, dass der Teilfonds bestimmte außerordentliche Kosten trägt, um seinen Anteilsbesitz zu schützen und zurückzuerlangen. Hierdurch kann die

Fähigkeit eines Teilfonds, Erträge für seine Anteilsinhaber zu erzielen, geschwächt werden. Ein Teilfonds kann erheblichen Unsicherheiten unterliegen, was das Ergebnis eines Plans bezüglich der notleidenden Wertpapiere (Liquidation, Umstrukturierung, Tauschangebot usw.) und letztlich den Wert betrifft, der sich aus den notleidenden Wertpapieren oder anderen, aus einem Tauschangebot oder einer Umstrukturierung stammenden Vermögenswerten oder Wertpapieren ergibt.

Konzentrationsrisiko: Einige Teilfonds können ihre Anlagen in einem bestimmten Sektor oder Land konzentrieren. Das bedeutet, dass der Teilfonds gegenüber bestimmten wirtschaftlichen, marktbezogenen, politischen oder regulatorischen Ereignissen, die den Sektor oder das Land betreffen, empfindlicher ist.

Volatilitäts-Futures: Teilfonds können in Volatilitäts-Futures und Optionen investieren. Diese Futures und Optionen sind Formen börsengehandelter Derivate. Volatilitäts-Futures beziehen sich auf die in den Optionspreis enthaltene Volatilität. Die Hauptüberlegung bei Anlagen in diesen Futures ist, dass die Volatilität als eigene Anlageklasse gesehen werden kann. Die einzelnen Teilfonds investieren nur in Volatilitäts-Futures, die an geregelten Märkten gehandelt werden, und die Aktienindizes, die die Basiswerte für die Volatilitätsindizes bilden, müssen Artikel 44(1) des Gesetzes von 2010 erfüllen.

Spezifische Marktrisiken

Aufstrebende Volkswirtschaften: Die Anlage in aufstrebenden Volkswirtschaften und weniger entwickelten Ländern birgt Risiken, die sich nach Art und Größe von den Risiken bei Anlagen in entwickelten Ländern unterscheiden. Zu diesen Risiken zählen:

- politische, wirtschaftliche oder soziale Instabilität
- Wertpapiervorschriften, die entweder unterentwickelt oder sehr restriktiv sind und Merkmale enthalten können, durch die ausländische Anleger benachteiligt werden (beispielsweise Devisenkontrollen oder Handelsbeschränkungen)
- lasche, unvorhersehbare, selektive oder routinemäßig bestimmte Interessen begünstigende Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften, verbunden mit begrenztem Anlegerschutz oder begrenzten Möglichkeiten für Regressansprüche (beispielsweise begrenzte oder unwirksame Mittel zur Durchsetzung von Verpflichtungen oder Erzwingung von Rückgaben)
- exzessive Gebühren, Handelskosten oder Besteuerung
- Risiko der Beschlagnahme von Vermögenswerten
- unvollständige, irreführende oder ungenaue Informationen über Wertpapieremittenten
- das Fehlen einheitlicher Standards für Bilanzierung, Wirtschaftsprüfung und Finanzberichterstattung
- Verwahr- und Abrechnungssysteme, die möglicherweise nicht verlässlich, genormt, transparent sind oder anfällig sind für missbräuchliche Beeinflussung oder Systemausfälle
- beträchtliche Preisvolatilität
- geringere Marktgröße, wodurch die Liquidität verringert und die Bewertung von Wertpapier erschwert werden kann

- erhöhtes Risiko von hoher Inflation, Deflation und Wechselkursschwankungen
- mehr Betrug, Korruption oder Inkompetenz

Russland: Anlagen in Russland beinhalten besondere Risiken. Die mit der Verwahrung, dem Eigentum und den Gegenparteien verbundenen Risiken sind höher als in entwickelten Ländern. Russische Depotinstitute verfügen möglicherweise nicht über einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Abdeckung von Verlusten aufgrund von Diebstahl, Zerstörung oder Ausfällen. Der russische Wertpapiermarkt kann auch von Beeinträchtigungen der Effizienz oder der Liquidität betroffen sein, was zu einer verstärkten Preisvolatilität und Marktstörungen führen kann.

Die russischen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht börsennotiert sind oder an einem geregelten Markt (im Sinne des Gesetzes von 2010) gehandelt werden, sind auf 10% des Vermögens der einzelnen Teilfonds beschränkt. Das russische Handelssystem und die Moskauer Interbanken-Währungsbörse sind jedoch als geregelte Märkte anerkannt, und somit sind Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an diesen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, nicht auf 10 % des Vermögens der jeweiligen Teilfonds beschränkt. Das bedeutet nicht, dass sie nicht den im vorhergehenden Absatz erwähnten Risiken oder einem allgemein höheren Risiko als beispielsweise vergleichbare europäische oder US-amerikanische Wertpapiere ausgesetzt wären.

Anlagen in chinesischen A-Aktien über Stock Connect:

Einige der Teilfonds können über Stock Connect (Shanghai-Hongkong Stock Connect und/oder Shenzhen – Hongkong Stock Connect) ein Engagement in Aktien anstreben, die von an chinesischen Börsen notierten Unternehmen ausgegeben wurden. Stock Connect ist ein neues Handelsprogramm, das die Aktienmärkte in China und Hongkong verbindet und zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen kann. Anleger in Hongkong und Festlandchina können am jeweils anderen Markt notierte Aktien über die Börse und die Clearingstelle in ihrem heimischen Markt handeln und abrechnen. Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen, die möglicherweise die Fähigkeit eines Teilfonds, Handelsgeschäfte zeitgerecht über Stock Connect durchzuführen, einschränken. Hierdurch kann die Fähigkeit dieses Teilfonds, seine Anlagestrategie effektiv umzusetzen, beeinträchtigt werden. Anfänglich umfasst der Geltungsbereich von Stock Connect alle Aktien der Indizes SSE 180 und SSE 380 und alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien und bestimmte andere Wertpapiere sowie ausgewählte Wertpapiere, die an der Shenzhen Stock Exchange gelistet sind einschließlich aller zum Shenzhen Stock Exchange Component Index gehörenden Aktien sowie zum Shenzhen Stock Exchange Small/Mid Cap Innovation Index gehörende Aktien, deren Marktkapitalisierung mindestens 6 Milliarden RMB beträgt, und alle an der Shenzhen Stock Exchange gelisteten Aktien von Gesellschaften, die sowohl chinesische A-Aktien und H-Aktien ausgegeben haben. Anleger sollten beachten, dass ein Wertpapier aus dem Geltungsbereich von Stock Connect herausgenommen werden kann.

Hierdurch kann die Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt werden, z. B. wenn er ein Wertpapier kaufen will, das aus dem Geltungsbereich von Stock Connect herausgenommen wird.

Im Rahmen von Stock Connect unterliegen mit chinesischen A-Aktien notierte Unternehmen und der Handel mit chinesischen A-Aktien den Marktregeln und Offenlegungspflichten des Marktes für chinesische A-Aktien. Durch jede Änderung von Gesetzen, Bestimmungen und Richtlinien des Marktes für chinesische A-Aktien oder von Vorschriften in Bezug auf Stock Connect können die Aktienkurse beeinträchtigt werden. Ausländische Beschränkungen des Aktienbesitzes und Offenlegungspflichten gelten für chinesische A-Aktien ebenfalls.

Die Investmentmanager unterliegen aufgrund ihrer Beteiligung in chinesischen A-Aktien Beschränkungen für den Handel (einschließlich der Beschränkung der Einbehaltung von Erlösen) mit chinesischen A-Aktien. Die Investmentmanager sind alleinverantwortlich für die Einhaltung aller Vorschriften in Bezug auf Benachrichtigungen, Berichte und relevante Erfordernisse im Zusammenhang mit ihren Beteiligungen in chinesischen A-Aktien.

Nach den gegenwärtigen Vorschriften von Festlandchina muss ein Anleger, sobald er bis zu 5% der Aktien eines an der SSE notierten Unternehmens hält, seine Beteiligung innerhalb von drei Arbeitstagen offenlegen und darf während dieser Zeit die Aktien dieses Unternehmens nicht handeln. Der Anleger muss außerdem jede Änderung seines Aktienbesitzes offenlegen und die damit zusammenhängenden Handelsbeschränkungen in Übereinstimmung mit den Vorschriften von Festlandchina einhalten.

Gemäß der bestehenden Praxis von Festlandchina kann der Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer chinesischer A-Aktien keine Stellvertreter für die Teilnahme an Aktionärsversammlungen in seinem Namen ernennen.

Anlagen in China durch direkten Zugang zu dem China

Interbank Bond Market (CIBM): Einige Teilfonds können über lokale Bond Settlement Agents Engagements in auf RMB lautenden festverzinsliche Wertpapiere ohne besondere Erlaubnis oder Quoten direkt über CIBM anstreben. Die Regeln und Regularien für den Direktzugang zum CIBM sind relativ neu. Die Anwendung und Auslegung dieser Investmentregularien sind relativ unerprobt und es gibt deshalb keine Sicherheit, wie sie angewendet werden; es gibt auch keine Präzedenzfälle oder Sicherheit dahingehend, wie das umfangreiche Ermessen, dass den Behörden und der Finanzaufsicht der VRC eingeräumt wird, jetzt oder zukünftig ausgeübt wird. Die Behörden können Anlegern, die den Direktzugang zum CIBM und/oder Bond Settlement Agents nutzen, bestimmte Restriktionen auferlegen, die auf die Liquidität oder Performance des Teilfonds negative Auswirkungen haben können.

Anlagen in China über das R-QFII System: Die Verwaltungsgesellschaft hat eine R-QFII Erlaubnis erhalten und darf bestimmten Teilfonds R-QFII Anlagequoten zuordnen. Nach Erhalt solcher R-QFII Quoten kann die Verwaltungsgesellschaft, vorbehaltlich aller geltenden

Regularien, eine Erhöhung ihrer R-QFFI Quoten beantragen, soweit sie die gesamten ursprünglichen R-QFFI Quoten für den relevanten Teilfonds bereits ausgenutzt hat. Es besteht allerdings keine Garantie dafür, dass die zusätzlichen R-QFFI Quoten erlangt werden können. Die Quoten können von den zuständigen chinesischen Behörden gekürzt oder gestrichen werden, falls die Verwaltungsgesellschaft nicht in der Lage sein sollte, ihre R-QFFI Quoten effizient zu nutzen. Sollte die Verwaltungsgesellschaft ihren R-QFFI Status verlieren oder sollten Quoten gestrichen oder gekürzt werden, kann der Teilfonds unter Umständen nicht mehr in der Lage sein, direkt in China zu investieren oder kann gezwungen sein, die über eine Quote gehaltenen Anlagen zu veräußern, was beides negative Auswirkungen auf seine Performance haben oder zu einem erheblichen Verlust führen kann.

VRC-Depotbankrisiko: Die Verwaltungsgesellschaft (in ihrer Eigenschaft als ein R-QFFI) und die Depotbank haben die VRC-Depotbank als Depotbank (die „lokale R-QFFI Depotbank“) bestellt, um gemäß den geltenden Gesetzen und Regularien die Verwahrung der Vermögenswerte der relevanten Teilfonds in der VRC sicherzustellen. Die Depotbank wird Vereinbarungen treffen, um sicherzustellen, dass die lokale R-QFFI Depotbank angemessene Verfahren vorhält, um die Vermögenswerte der relevanten Teilfonds im Einklang mit den geltenden Anforderungen ordnungsgemäß zu verwahren; hierzu gehört unter anderem das Führen von Aufzeichnungen, die eindeutig belegen, dass die entsprechenden Vermögenswerte dieser Teilfonds im Namen dieser Teilfonds eingetragen sind und von den sonstigen Vermögenswerten der lokalen R-QFFI Depotbank getrennt sind. Es besteht ein Risiko, dass der Teilfonds aufgrund des Verzugs oder der Insolvenz der lokalen R-QFFI Depotbank oder der Unfähigkeit dieser Partei, weiter als Depotbank zu agieren, unmittelbar oder mittelbar Verluste erleidet. Dies kann den Teilfonds bei dem Abschluss oder dem Settlement von Transaktionen oder der Übertragung von Geldmitteln oder Wertpapieren negativ beeinträchtigen.

Risiken von Anlagetechniken

Sicherheiten: Das Gegenpartierisiko aus Anlagen in Freiverkehrsderivaten und SFT wird im Allgemeinen durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten des Teilfonds verringert. Es kann jedoch sein, dass die Transaktionen nicht vollständig besichert sind. Die dem Teilfonds zustehenden Gebühren und Erträge sind möglicherweise nicht besichert. Wenn eine Gegenpartei eine Verpflichtung nicht erfüllt, kann es erforderlich sein, dass der Teilfonds unbare Sicherheiten, die er zu den jeweils aktuellen Marktkursen erhalten hat, verkauft. In einem solchen Fall kann dem Teilfonds ein Verlust entstehen. Durch Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten kann die Fähigkeit des Teilfonds, Rücknahmeanträge auszuführen, verzögert oder eingeschränkt werden.

Der Teilfonds könnte auch Geld verlieren, wenn der Wert der Sicherheiten oder von Anlagen, die mit Barsicherheiten getätigt wurden, abnimmt.

Gegenpartei: Es ist möglich, dass die Kontraktparteien ihre Verpflichtungen, die im Rahmen von mit einem

Teilfonds abgeschlossenen Derivatkontrakten bestehen, nicht einhalten.

Ein Teilfonds kann Vereinbarungen bezüglich OTC-Derivaten abschließen, einschließlich Swap-Vereinbarungen sowie Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung, die ausführlicher in seinen Anlagerichtlinien beschrieben sind. Durch solche Vereinbarungen kann der betreffende Teilfonds Risiken in Bezug auf den Kreditstatus seiner Gegenparteien ausgesetzt sein, da eine Kontraktpartei möglicherweise ihren Verpflichtungen, die Konditionen dieser Vereinbarungen einzuhalten, nicht nachkommt. Das mit solchen Transaktionen verbundene Ausfallrisiko darf jedoch, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein Kreditinstitut handelt, 10% des Nettovermögens nicht übersteigen. In allen anderen Fällen ist es auf maximal 5% des Nettoinventarwerts der einzelnen Teilfonds begrenzt.

Nach dem Grundsatz der besten Ausführung und wenn es im besten Interesse des Teilfonds und seiner Anteilsinhaber ist, kann ein Teilfonds auch mit anderen Gesellschaften der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft oder des Investmentmanagers solche Vereinbarungen bezüglich OTC-Derivaten oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abschließen.

Derivate: Bestimmte Derivate können eine unerwartete Entwicklung nehmen oder einen Teilfonds Verlusten aussetzen, die wesentlich größer sind als die Kosten des Derivats.

Derivate sind im Allgemeinen sehr volatil, erzeugen eine Hebelwirkung, sind nicht mit Stimmrechten verbunden und können sehr komplex sein. Derivate können außerdem Kredit-, Markt-, Rechtsrisiken, operationelle Risiken, Liquiditäts-, Konzentrations- und Abwicklungsrisiken enthalten. Die Preise und die Volatilität vieler Derivate (besonders von Credit Default Swaps) können von denjenigen ihrer zugrundeliegenden Engagements abweichen. Unter schwierigen Marktbedingungen kann es sein, dass es nicht möglich ist, Aufträge zu erteilen, die das Marktengagement oder die finanziellen Verluste, die von bestimmten Derivaten erzeugt werden, zu begrenzen oder auszugleichen.

Es gibt keine Garantie dafür, dass der Einsatz von Derivaten positive Ergebnisse für den Teilfonds erbringt.

Die Arten von Derivaten, die eingesetzt werden, sind vorstehend in dem Abschnitt „Derivate und effiziente Portfolioverwaltung“ aufgeführt.

Strategien zur Absicherung und

Ertragssteigerung: Soweit ein Teilfonds Strategien verfolgt, mit denen die Erträge gesteigert oder spezifische Risiken ausgeglichen werden sollen (beispielsweise das Bestreben, die Währungsrisiken in einer Anteilsklasse, die auf eine andere Währung lautet als das Portfolio des Teilfonds, auszuschalten), ist es möglich, dass diese Maßnahmen nicht einwandfrei funktionieren, zuweilen nicht durchführbar sind oder komplett scheitern. Zu diesen Strategien können auch der Einsatz von Derivaten und Techniken einer effizienten Portfolioverwaltung gehören, die sich negativ auf die Wertentwicklung eines Teilfonds auswirken können. Außerdem ist die Absicherung mit Kosten verbunden, die das Anlageergebnis verringern. Soweit eine Absicherung

erfolgreich ist, beseitigt sie normalerweise Gewinnchancen ebenso wie Verlustrisiken.

Anlageverwaltung und gegensätzliche Positionen:

Der Investmentmanager oder seine verbundenen Unternehmen treffen möglicherweise für einen oder mehrere Kunden Anlageentscheidungen, nehmen Transaktionen für ihn oder sie vor und erhalten Anlagepositionen für ihn oder sie aufrecht, mit denen die Interessen anderer Kunden beeinträchtigt werden können. Dies kann für den Investmentmanager einen Interessenkonflikt darstellen, insbesondere dann, wenn die Gesellschaft oder ihre Mitarbeiter bei dem einen Mandat, Produkt oder Kunden eine höhere Vergütung erhalten als bei dem anderen. Beispielsweise kann der Investmentmanager gleichzeitig für verschiedene Kunden das gleiche Wertpapier kaufen und verkaufen oder gleichzeitig für verschiedene Kunden in den gleichen Instrumenten Marktpositionen mit Marktengagements in entgegengesetzter Richtung aufrechterhalten. Solche Konflikte sind möglicherweise häufiger, wenn der Investmentmanager und einzelne Portfolioverwalter Long-Only-, Long-Short- oder Short-Only-Mandate verfolgen. Solche Anlageentscheidungen, Transaktionen oder Positionen werden in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien und Verfahren getroffen, vorgenommen oder aufrechterhalten, die dazu konzipiert sind, eine geeignete Zusammenfassung und Zuordnung von Einzelgeschäften und Anlageentscheidungen sicherzustellen, die ausgeführt oder getroffen werden, ohne dass ein ungebührlicher Vor- oder Nachteil für irgendein Mandat, ein Produkt oder einen Kunden entsteht.

In bestimmten Situationen kann der Umgang mit diesen Konflikten dazu führen, dass Anlagegelegenheiten für Kunden nicht genutzt werden oder der Investmentmanager in einer anderen Art und Weise Geschäfte tätigt oder Marktengagements aufrechterhält, als wenn diese Konflikte nicht vorhanden wären, was sich negativ auf die Wertentwicklung der Anlage auswirken kann.

Hebelung: Soweit ein Teilfonds eine Hebelung erzeugt (so investiert, dass der normalerweise erzielte Gewinn oder Verlust vergrößert wird), ist sein Nettoinventarwert wahrscheinlich volatil, und das Risiko hoher Verluste ist größer. Ein Hebelrisiko kann entstehen durch zahlreiche Derivate, durch das Eingehen von Short-Positionen (das auch Derivate beinhaltet) und durch Wertpapierleihe.

Pensionsgeschäfte/Umgekehrte Pensionsgeschäfte:

Ein Teilfonds kann Geld verlieren, wenn er Sicherheiten bei einer Gegenpartei platziert, die dann zu einem Zeitpunkt, an dem die Sicherheiten mehr wert sind als die ursprünglich erhaltenen Barmittel, zahlungsunfähig wird.

Wertpapierleihe: Die Wertpapierleihe birgt das Risiko, dass der Entleiher die Wertpapiere nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht zurückgibt. Folglich kann der Teilfonds Geld verlieren, und es ist eine Verzögerung in der Wiedererlangung der verliehenen Wertpapiere möglich.

Verluste können auch dann entstehen, wenn die Gegenpartei den spezifischen, vom Vermittler der Wertpapierleihe und vom Investmentmanager angewandten Verfahren, Kontrollen und Systemen nicht folgt.

Short-Positionen: Ein Teilfonds kann Derivate einsetzen, um synthetische Short-Positionen zu erzeugen, die er mit entsprechenden Long-Positionen ausgleichen kann oder nicht. Das Eingehen von Short-Positionen ist mit einer Hebelwirkung auf die Vermögenswerte des Teilfonds verbunden und birgt mehrere Risiken. Wenn der Kurs des Instruments oder Markts, auf den der Teilfonds eine Short-Position eingegangen ist, steigt, entsteht dem Teilfonds ein Verlust in Höhe des Kursanstiegs ab dem Zeitpunkt, zu dem die Short-Position eingegangen wurde, zuzüglich der an eine Gegenpartei gezahlten Prämien und Zinsen. Deshalb birgt das Eingehen von Short-Positionen das Risiko, dass die Verluste überhöht sind und möglicherweise mehr Geld verloren wird, als die Anlage tatsächlich gekostet hat.

Anlagen in den Teilfonds

Anteilsklassen

VERFÜGBARE KLASSEN

Die Anteilsklassen sind am Anfang des Abschnitt „Die Teilfonds“ beschrieben.

Sämtliche Informationen in diesem Prospekt über die Verfügbarkeit von Anteilsklassen haben den Stand vom Datum des Prospekts. Die aktuellsten Informationen zu verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter www.amundi.lu/amundi-funds oder in einer Liste, die Sie kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern können.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Bei thesaurierenden Anteilen werden die gesamten Erträge kapitalisiert, bei ausschüttenden Anteilen können Dividenden gezahlt werden. Die Verwaltungsgesellschaft setzt vorzunehmende Ausschüttungen fest.

Bei ausschüttenden Anteilen werden Dividenden (gegebenenfalls) mindestens jährlich festgesetzt. Dividenden können auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch zu anderen Zeitpunkten oder nach anderen Zeitplänen festgesetzt werden. Die Anteilsinhaber von ausschüttenden Anteilen können sich für eine Barauszahlung der Dividenden entscheiden. Erteilt der Anteilsinhaber eine solche Anweisung nicht, so werden die Dividenden in zusätzliche Anteile innerhalb derselben Klasse desselben Teilfonds reinvestiert.

Allerdings kann die Verwaltungsgesellschaft bei einer Anteilsklasse der Teilfonds Global Equity Target Income, European Equity Target Income, Real Assets Target Income und Global Multi-Asset Target Income mit monatlicher Ausschüttung die Wiederanlage der Dividenden beschließen, wenn diese weniger als 100 EUR (sofern der EUR Basiswährung ist) bzw. 150 USD (sofern der USD Basiswährung ist) oder den Gegenwert in der jeweiligen Berichtswährung der Anteilsklasse betragen, selbst wenn eine Anweisung zur Auszahlung der Dividenden gegeben wurde. In allen Fällen einer Wiederanlage der Dividenden wird eine Transaktionsmitteilung verschickt, die die Wiederanlage dokumentiert.

Für den Zeitraum, bis in Bezug auf festgesetzte und bereitgehaltene Dividenden eine Information oder Anweisung von dem Anteilsinhaber eingeht, werden keine Zinsen gezahlt. Nicht eingeforderte Dividenden fallen nach fünf Jahren an den Teilfonds zurück. Ein Teilfonds nimmt keine Dividendenzahlung vor, wenn das Vermögen des Fonds weniger als 1.250.000 EUR beträgt, oder wenn die Zahlung der Dividenden dies bewirken würde.

Die Ausschüttungen werden in der Regel aus den Nettoerträgen, die zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft kann unter Einhaltung des Prinzips der Gleichbehandlung der Anteilsinhaber beschließen, dass für einige Anteilsklassen Ausschüttungen aus den Bruttoerträgen der Anlagen erfolgen. Für bestimmte Klassen kann die Verwaltungsgesellschaft

jeweils beschließen, Kapital oder Kapitalgewinne auszuschütten. Weitere Angaben hierzu finden sich in den länderspezifischen Informationen.

Kauf, Umtausch und Rückgabe von Anteilen

Auftragserteilung

Aufträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen können Sie dem Transferagenten, einer Zahlstelle oder einer Vertriebsgesellschaft jederzeit per Fax, Post oder in einer anderen von der Verwaltungsgesellschaft als akzeptabel erachteten Form erteilen. Vor dem Kauf oder dem Umtausch von Anteilen sollten Sie das betreffende KIID lesen. Sie können aufgefordert werden, zu bestätigen, dass sie ein aktuelles KIID erhalten haben.

Wenn Sie einen Auftrag erteilen, muss er alle notwendigen Identifizierungsinformationen, Dokumente und Anweisungen in Bezug auf Teilfonds, Anteilsklasse, Konto und Umfang und Richtung der Transaktion (Kauf oder Rückgabe) enthalten. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Kontoangaben aktuell halten.

Abwicklungszeitpunkt

Die als Registerstelle und Transferagent fungierende Stelle muss Anträge für den Kauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen (entweder von den Vertretern, sofern vorhanden, im Namen der Verwaltungsgesellschaft oder direkt von dem Anleger) vor dem unter „Die Teilfonds“ für den betreffenden Teilfonds angegebenen Annahmeschluss erhalten. Aufträge, die als nicht vor dem Annahmeschluss eingegangen gelten, werden am darauffolgenden Geschäftstag des betreffenden Teilfonds bearbeitet.

Wenn Sie über einen Vertreter anlegen, können unter der Voraussetzung, dass die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber eingehalten wird, unterschiedliche Zeitlimits oder Tage, an denen der Vertreter für das Geschäft geöffnet ist, gelten und die in diesem Prospekt enthaltenen Zeitangaben ersetzen. Vertreter geben nur solche Anträge weiter, die vor dem Annahmeschluss eingegangen sind. Die Verwaltungsgesellschaft kann erlauben, dass ein Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschantrag nach dem Annahmeschluss akzeptiert wird, aber nur, wenn

- die Vertriebsgesellschaft und/oder ihr(e) Vertreter den Antrag vor dem Annahmeschluss erhalten haben
- die anderen Anteilsinhaber von der Annahme des Antrags nicht betroffen sind; und
- die Gleichbehandlung aller Anteilsinhaber eingehalten wird

Der Abwicklungspreis ist in der Berichtswährung oder in einer anderen für die Verwaltungsgesellschaft akzeptablen Währung zu bezahlen. Kosten im Zusammenhang mit

einem Währungsumtausch oder mit Geldüberweisungen gehen zu Lasten des Anteilsinhabers.

KAUF VON ANTEILEN

Für eine Erstanlage müssen Sie ein ausgefülltes Antragsformular beim Transferagenten oder Vertreter einreichen. Die Zahlung sollte durch Geldüberweisung ohne jegliche Gebühren von Ihrem Konto erfolgen. Stellen Sie bitte sicher, dass bei dem Betrag Ihrer Zahlung der Mindesterstanlagebetrag des Teilfonds und der Anteilsklasse, die Sie kaufen möchten, eingehalten wird. Eine Registrierung der Anteile erfolgt erst, wenn der Transferagent ein vollständiges und korrektes Antragsformular und die vollständige Zahlung für Ihre Erstanlage erhalten hat.

Sie können Anteile auch gemäß den Anforderungen für regelmäßige Raten in einem automatischen Anlageplan bezahlen. Für weitere Informationen sollten Sie sich an ihren Finanzberater wenden.

Wenn wir nicht innerhalb von 3 Geschäftstagen ab dem betreffenden Bewertungstag die vollständige Zahlung für Ihre Anteile erhalten, können wir Ihre Transaktion stornieren und die Zahlung abzüglich der Kosten für die eingeleitete Bearbeitung Ihres Antrags an Sie zurückschicken.

Erfolgen Käufe über einen Vertreter, bei dem die Zahlungen innerhalb eines anderen Zeitrahmens eingehen müssen, so wird der Vertreter Sie über das betreffende Verfahren informieren.

Für manche Teilfonds kann ein kürzerer Zeitrahmen gelten, wie in den Verkaufsunterlagen näher beschrieben.

Kosten (einschließlich Zinsen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft) für verspätete Zahlung oder Nichtzahlung des Abwicklungspreises sind vom Anleger zu tragen, und die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, den Fondsanteilsbesitz des Anlegers ganz oder teilweise zurückzunehmen, um diese Kosten zu decken, oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge zum Kauf von Anteilen, ob für die Erstanlage oder für eine zusätzliche Anlage, aus beliebigem Grund abzulehnen. Wird Ihr Antrag abgelehnt, so schicken wir Ihr Geld für den Kauf per Bankscheck oder elektronischer Überweisung auf Ihre Kosten und Ihr alleiniges Risiko zurück.

Ausgabeaufschlag

Bei bestimmten Anteilsklassen wird ein Ausgabeaufschlag erhoben, den die Vertriebsgesellschaft mit ihren Vertretern teilen kann. In der nachstehenden Tabelle ist der Höchstsatz für jede Anteilsklasse als Prozentsatz des Nettoinventarwerts angegeben:

Anteilsklasse	Höchstsatz für den Ausgabeaufschlag
Klasse A	5%
Klasse D	3%
Klasse E	4,75%
Klasse G	1,5% 3,00%, je nach Art des Teilfonds
Klasse H	2%
Klasse B, C, T und U	entfällt; siehe aber nachstehende Tabelle für den aufgeschobenen Ausgabeaufschlag
Klasse F, I, J, R, S und X	Entfällt

Einzelheiten der für die einzelnen Anteilsklassen und Teilfonds geltenden Ausgabeaufschläge sind in „Die Teilfonds“ angegeben.

Bedingter aufgeschobener Ausgabeaufschlag (Contingent Deferred Sales Charges, CDSC)

Bei bestimmten Anteilsklassen wird eine aufgeschobener Ausgabeaufschlag auf Anteile erhoben, die innerhalb einer bestimmten Zeitdauer nach dem Kauf zurückgegeben werden. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich der Satz für die einzelnen Anteilsklassen, bei denen diese Gebühr erhoben wird, errechnet.

Anteilsklasse	CDSC
Klasse B	Höchstsatz 4% bei Rückgabe innerhalb des ersten Jahres ab Kauf, 3% bei Rückgabe innerhalb des zweiten Jahres, 2% bei Rückgabe innerhalb des dritten Jahres und 1% bei Rückgabe innerhalb des vierten Jahres
Klasse C	Höchstsatz 1% während des ersten Jahres der Anlage; entfällt danach
Klasse T	Höchstsatz 2% bei Rückgabe innerhalb des ersten Jahres ab Kauf und 1% bei Rückgabe innerhalb des zweiten Jahres
Klasse U	Höchstsatz von 3% bei Rückgabe innerhalb des ersten Jahres ab Kauf, 2% bei Rückgabe innerhalb des zweiten Jahres und 1% bei Rückgabe innerhalb des dritten Jahres

Die Anteilsinhaber sollten beachten, dass zum Zwecke der Bestimmung der Anzahl von Jahren, während denen die Anteile gehalten wurden:

- der Jahrestag des Zeichnungsdatums verwendet wird.
- die am längsten gehaltenen Anteil zuerst zurückgenommen werden.
- für die Anteile, die ein Anteilsinhaber auf einen Umtausch hin erhält, die Haltedauer gilt, die der Haltedauer der umgetauschten Anteile entspricht.
- wenn ein Anteilsinhaber Anteile, die zu verschiedenen Zeitpunkten gezeichnet wurden, in Anteile eines anderen Teilfonds umtauscht, die als Registerstelle und Transferagent fungierende Stelle die am längsten gehaltenen Anteile umtauscht.

Anteile, die durch die Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen erworben werden, sind von dem aufgeschobenen Ausgabeaufschlag ausgenommen. Ebenso wird bei der Rücknahme von Anteilen der Klassen B, C, T und U aufgrund des Todes oder der Geschäftsunfähigkeit eines Anteilsinhabers oder aller Anteilsinhaber (bei einem einzigen Anteilsinhaber bzw. bei einem Gemeinschaftsbesitz an Anteilen) auf den aufgeschobenen Ausgabeaufschlag verzichtet.

Der Betrag des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags basiert auf dem aktuellen Marktwert oder, falls niedriger, dem Kaufpreis der zurückzunehmenden Anteile. Wenn zum Beispiel ein Anteil, dessen Wert gestiegen ist, während des Zeitraums, in dem ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag anfällt, zurückgenommen wird, wird ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag nur auf den ursprünglichen Kaufpreis berechnet.

Um zu ermitteln, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag auf eine beliebige Rücknahme zu entrichten ist, nimmt der Teilfonds zunächst die Anteile zurück, für die

kein aufgeschobener Ausgabeaufschlag gilt, und dann die Anteile, die während des für den aufgeschobenen Ausgabeaufschlag relevanten Zeitraums am längsten gehalten wurden. Ist ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu entrichten, so wird er von der Verwaltungsgesellschaft einbehalten, die Anspruch auf diesen aufgeschobenen Ausgabeaufschlag hat.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Sie können Anteile eines Teilfonds und einer Anteilsklasse in Anteile eines anderen Teilfonds innerhalb derselben Anteilsklasse tauschen, sofern:

- Sie alle Voraussetzungen für den Erwerb der Anteilsklasse, in die sie tauschen möchten, erfüllen
- bei dem Umtausch der Mindestanlagebetrag des Teilfonds, in den getauscht wird, eingehalten wird, und falls es sich um einen Teilumtausch handelt, der Mindestanlagebetrag des Teilfonds, aus dem getauscht wird, nicht unterschritten wird
- Sie in einen Teilfonds und eine Anteilsklasse tauschen, die in Ihrem Wohnsitzland verfügbar sind
- Sie den betreffenden Teilfonds und die betreffende Anteilsklasse sowie die Anzahl der Anteile oder den Geldbetrag, die bzw. den sie tauschen möchten, und den neu gewählten Teilfonds, in den die Anteile getauscht werden sollen, angeben

Ein Austausch von Anteilen kann ein möglicher Weg zum Wechsel zwischen ausschüttenden, thesaurierenden, abgesicherten und nicht abgesicherten Anteilen innerhalb derselben Anteilsklasse desselben oder eines anderen Teilfonds sein. Jeder Umtausch wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der zwei Teilfonds an demselben Bewertungstag nach Abzug einer etwaigen Umtauschgebühr durchgeführt.

Es ist zu beachten, dass ein Umtausch für steuerliche Zwecke als Rückgabe und gleichzeitiger Kauf behandelt werden kann; deshalb ist es möglich, dass Sie nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Aufenthalts oder Ihres Wohnsitzes im Zusammenhang mit dem Umtausch einen steuerlich relevanten Gewinn oder Verlust realisieren können.

Alle auf Rücknahmen bezogenen Konditionen gelten auch für die Rücknahmeaspekte eines jeden Umtauschs.

Sollte die Bearbeitung von Umtauschanträgen, die über 10% der ausgegebenen Anteile eines Teilfonds darstellen, zu einem bestimmten Datum nicht durchgeführt werden können, ohne das Vermögen des betreffenden Teilfonds zu beeinträchtigen, kann die Verwaltungsgesellschaft nach Zustimmung der Depotbank die Umtauschanträge, welche diesen Prozentsatz überschreiten, solange aufschieben, wie für nötig erachtet wird, um einen Teil des Vermögens des betreffenden Teilfonds zu verkaufen, damit die umfangreichen Umtauschanträge erfüllt werden können.

Die Vertriebsgesellschaft oder ihre Vertreter können die Möglichkeit des Umtauschs aller oder eines Teils der gehaltenen Anteile eines Teilfonds in dieselbe Klasse eines anderen, zu dem Fonds Amundi S.F. gehörenden Teilfonds nach den Bedingungen der Angebotsdokumente dieser Fonds anbieten.

Umtauschgebühren

Beim Umtausch in einen anderen Teilfonds, der einen höheren Ausgabeaufschlag berechnet, wird die Differenz zwischen den zwei Ausgabeaufschlägen von dem Tauschbetrag abgezogen.

Beim Umtausch von Anteilen der Klassen A, E, F oder G in die gleichen Anteile eines anderen Teilfonds kann eine Umtauschgebühr von maximal 1% erhoben werden. Die Vertriebsgesellschaft oder ihre Vertreter teilen Ihnen mit, ob diese Umtauschgebühr anfällt.

Beim Umtausch von Anteilen der Klassen B, C, T oder U (die einem aufgeschobenen Ausgabeaufschlag unterliegen) in die gleichen jeweiligen Anteile eines anderen Teilfonds fällt zu dem betreffenden Zeitpunkt kein aufgeschobener Ausgabeaufschlag an. Der aufgeschobene Ausgabeaufschlag wird Ihnen aber belastet bei Anteilen, die Sie zu einem Zeitpunkt verkaufen, an dem der ursprüngliche aufgeschobene Ausgabeaufschlag angefallen wäre.

RÜCKGABE VON ANTEILEN

Bei der Rückgabe von Anteilen können Sie entweder einen Anteilsbetrag (einschließlich Anteilsbruchteilen) oder einen Währungsbetrag angeben. Alle Anträge werden in der Reihenfolge bearbeitet, in der sie eingingen.

Wenn Sie Anteile zurückgeben, erfolgt die Zahlung des Rücknahmepreises durch Banküberweisung mit Wertstellung von spätestens drei (3) Geschäftstagen nach dem betreffenden Bewertungstag, außer bei Rücknahmen, die über einen Vertreter erfolgen, für die die Zahlung des Rücknahmepreises innerhalb eines anderen Zeitrahmens erfolgen kann; ist dies der Fall, so setzt der Vertreter den betreffenden Anteilsinhaber von dem für ihn geltenden Verfahren in Kenntnis.

Sie können auch über einen systematischen Entnahmeplan Anteile zurückgeben, falls Ihr Vertreter einen solchen Plan anbietet. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Finanzberater.

Sie können Ihren Rücknahmeerlös in eine andere Währung umtauschen lassen. Konditionen und Gebühren sind vor der Einreichung eines Rücknahmeantrags bei dem Transferagenten zu erfragen (siehe Seite 98).

Rücknahmeerlöse zahlen wir nur an den (die) im Anteilsinhaberregister eingetragenen Anteilsinhaber. Der Fonds zahlt keine Zinsen auf Rücknahmeerlöse, deren Überweisung oder Eingang aus welchem Grund auch immer verzögert ist.

Wenn Ihr Rücknahmeauftrag zu einem Anlagebestand führen würde, der unter dem Mindestanlagebetrag des Teilfonds liegt, können wir Ihre Anteile in diesem Teilfonds alle zurücknehmen und Ihnen den Erlös schicken.

Sollte die Zahlung für Rücknahmeanträge, die über 10% der ausgegebenen Anteile eines Teilfonds darstellen, zu einem bestimmten Datum nicht aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds oder mittels zulässiger Kreditaufnahme möglich sein, kann die Verwaltungsgesellschaft nach Zustimmung der Depotbank die Rücknahmen, welche diesen Prozentsatz überschreiten, während einer Zeit aussetzen, die für notwendig erachtet wird, um einen Teil des Vermögens des betreffenden

Teilfonds zu veräußern, damit die umfangreichen Rücknahmeanträge ausgeführt werden können.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert der einzelnen Teilfonds und Anteilsklassen für die einzelnen Bewertungstage (wie unten beschrieben) bezieht sich auf das Ende des betreffenden Tages. Jeder Nettoinventarwert wird in der Berichtswährung der betreffenden Anteilsklasse angegeben und auf drei Dezimalstellen berechnet. Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede Anteilsklasse eines Teilfonds nach der folgenden Formel berechnet:

$$\frac{\text{(Vermögenswerte – Verbindlichkeiten)} \\ \text{je Anteilsklasse}}{\text{Anzahl der im Umlauf befindlichen} \\ \text{Anteile einer Klasse}} = \text{Nettoinventarwert}$$

Es werden angemessene Rückstellungen für die jedem Teilfonds und jeder Anteilsklasse zuzuweisenden Kosten und Gebühren sowie der aufgelaufenen Anlageerträge gebildet.

Der Nettoinventarwert wird normalerweise durch Bezugnahme auf den Wert der zugrundeliegenden Vermögenswerte der betreffenden Klasse innerhalb des betreffenden Teilfonds für jeden Geschäftstag (der „Bewertungstag“) errechnet. Diese zugrundeliegenden Vermögenswerte werden zu den an dem betreffenden Bewertungstag letztverfügbaren Preisen bewertet.

Weitere Informationen zur Berechnung des Nettoinventarwerts, einschließlich der Anwendung des Swing Pricing, finden sich in Abschnitt 17.2 (Berechnung) des in diesem Prospekt enthaltenen Verwaltungsreglements.

Sonstige Gebühren, Kosten und Auslagen

Die nachstehend genannten Gebühren, Kosten und Auslagen werden ebenfalls in die Berechnung des Nettoinventarwerts einbezogen.

VERWALTUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft ist dazu berechtigt, von dem Fonds eine Verwaltungsgebühr in Höhe eines Prozentsatzes des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse in einem Teilfonds zu erhalten (wie in den Informationen zu den Teilfonds angegeben).

Die Verwaltungsgebühr wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwertes der jeweiligen Klasse im (in den) betreffenden Teilfonds berechnet und aufgeschlagen und ist monatlich nachträglich zahlbar.

Bei Anteilen der Klasse X belastet die Verwaltungsgesellschaft dem Anteilsinhaber die Verwaltungsgebühr direkt und zieht sie von ihm ein; sie wird also nicht den Teilfonds belastet oder im Nettoinventarwert berücksichtigt. Die Verwaltungsgebühr kann nach der Methode und den Zahlungsbedingungen berechnet werden, die zwischen der

Verwaltungsgesellschaft und dem betreffenden Anleger vereinbart werden kann.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Zahlung von Gebühren an die Investmentmanager verantwortlich, die wiederum ihre eigenen Gebühren ganz oder teilweise an die Sub-Investmentmanager weitergeben können.

GEBÜHREN DER DEPOTBANK, DER ZAHLSTELLE UND DES ADMINISTRATORS

Die Depotbank und Zahlstelle sowie der Administrator haben Anspruch darauf, eine Gebühr aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds (oder der betreffenden Anteilsklasse, falls zutreffend) zu erhalten, die je nach dem Land, in dem die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds gehalten werden, zwischen 0,003% und 0,5% der dem betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse zugrundeliegenden Anlagewerte beträgt und monatlich im Nachhinein zu zahlen ist.

VERTRIEBSGEBÜHR

Wenn nach Angabe unter „Die Teilfonds“ eine Vertriebsgebühr erhoben wird, erhält die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Vertriebsgesellschaft eine Vertriebsgebühr, die monatlich nachträglich auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwertes der jeweiligen Klasse des betreffenden Teilfonds zahlbar ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Gebühren vollständig bzw. teilweise an ihre Vertreter, sofern vorhanden, sowie an professionelle Berater als Entgelt für deren Dienste weitergeben.

ERFOLGSGEBÜHREN

Wenn nach Angabe unter „Die Teilfonds“ eine Erfolgsgebühr anfällt, belastet die Verwaltungsgesellschaft für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Teilfonds eine Erfolgsgebühr. Die Gebühr ist nur zu zahlen, wenn bezüglich einer bestimmten Anteilsklasse eines Teilfonds während eines angegebenen Leistungszeitraums alle folgenden Bedingungen zutreffen:

- es besteht eine Erfolgsgebühr
 - die Wertentwicklung ist positiv
 - die Wertentwicklung übertrifft die angegebene Benchmark oder den angegebenen Schwellensatz
 - die Wertentwicklung übertrifft gegebenenfalls die (nachstehend definierte) High Watermark.
- Die nachstehend unter „Definition eines Leistungszeitraums“ aufgeführten Teilfonds haben keine High Watermark.

Die High Watermark ist der Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse, bei dem die letzte Erfolgsgebühr gezahlt wurde, oder der anfängliche Preis der betreffenden Anteilsklasse, wenn noch keine Erfolgsgebühr gezahlt wurde, oder der Nettoinventarwert je Anteil an dem Bewertungstag, der der Einführung der Erfolgsgebühr unmittelbar vorausgeht, wenn eine Erfolgsgebühr für die betreffende Anteilsklasse erstmals eingeführt wird.

Gilt eine High Watermark, so wird der Prozentsatz der Erfolgsgebühr (der auf der betreffenden Seite unter „Die Teilfonds“ angegeben ist) auf den Betrag angewandt, um den die Anteilsklasse eines Teilfonds die Benchmark, die

Erfolgsschwelle oder die High Watermark, je nachdem, welcher Wert am höchsten ist, übertroffen hat.

Für Anteile der Klasse X gilt, dass eine Erfolgsgebühr von der Verwaltungsgesellschaft dem Anteilsinhaber direkt in Rechnung gestellt und von diesem gezahlt wird. Sie wird deshalb nicht im Nettoinventarwert berücksichtigt.

Definition eines Leistungszeitraums

Ein Leistungszeitraum beginnt am 1. Februar und endet am 31. Januar des Folgejahres.

Methode und Zeitpunkt der Berechnung der Wertentwicklung

Erfolgsgebühren beruhen ausschließlich auf Erhöhungen aufgrund der Wertentwicklung der Anlage und werden nicht beeinflusst von Erhöhungen oder Rückgängen bei den Vermögenswerten, die sich aus dem Kauf oder der Rückgabe von Anteilen oder aus der Zahlung von Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen ergeben.

Im Allgemeinen werden Erfolgsgebühren an jedem Bewertungstag berechnet und aufgeschlagen, aber erst am Ende des betreffenden Leistungszeitraums bezahlt.

Für während des Leistungszeitraums eingehende Nettozeichnungen wird eine etwaige Erfolgsgebühr ab dem Datum der Zeichnungen bis zum Ende des Leistungszeitraums bestimmt (es sei denn, die entsprechenden Anteile werden, wie nachstehend beschrieben, zurückgenommen).

Bei Rücknahmen während des Leistungszeitraums wird eine etwaige Erfolgsgebühr ab dem Beginn des Leistungszeitraums oder ab dem letzten Nettozeichnungsdatum, falls dieses zeitlich näher liegt, bis zum Zeitpunkt der Rücknahme berechnet. Rücknahmen wirken sich auf die Anteile nach dem Grundsatz „last in first out“ aus, d. h., es werden die Anteile zuerst gelöscht, die zuletzt aufgelegt wurden. Die für zurückgenommene Anteile berechnete Erfolgsgebühr wird zum Zeitpunkt der Rücknahme realisiert und zugunsten der Verwaltungsgesellschaft fällig.

Erfolgsbenchmarks oder -schwellen

Die Benchmarks oder Erfolgsschwellen werden einschließlich Verwaltungsgebühren und anderer Gebühren und Aufschläge auf der Grundlage eines Gesamtertragsindex berechnet, wenn nichts anderes angegeben ist. Sofern verfügbar, kann die Verwaltungsgesellschaft zur Ermittlung der Erfolgsgebühren währungsabgesicherter Anteilsklassen währungsabgesicherte Versionen von Benchmarks verwenden.

Hinsichtlich der Berechnung von Erfolgsgebühren sind die Verwaltungsgesellschaft, die Investmentmanager und der Administrator gegenüber den Anteilsinhabern nicht für Fehler bei der Ermittlung der betreffenden Benchmark oder Verzögerungen in der Bereitstellung oder Verfügbarkeit einer Benchmark haftbar.

Wenn für Teilfonds der Absolute-Return-Gruppe eine Erfolgsschwelle in dem Euro-Tagesgeldsatz EONIA besteht, wird die Erfolgsgebühr für auf andere Währungen als den Euro lautende währungsabgesicherte Anteilsklassen dieser Teilfonds gegenüber einem gleichwertigen Tagesgeldsatz für die Währung der abgesicherten Anteilsklasse berechnet.

Bezüglich der Anteile der Klasse F (ausgenommen Renten-Teilfonds) erfolgt die Berechnung der Wertentwicklung auf Basis eines „Kursindex“, d. h. die Berechnung der Wertentwicklung der Benchmark oder Erfolgsschwelle erfolgt netto ohne Dividenden.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über einen schriftlichen Plan, in dem Maßnahmen bezüglich der Teilfonds festgelegt sind für den Fall, dass eine Benchmark für die Erfolgsgebühr geändert oder nicht mehr geliefert wird. Information bezüglich dieses Plans sind kostenfrei am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Mit Stand vom Datum dieses Prospekts werden alle Benchmarks für die Erfolgsgebühr von einem Benchmark-Administrator geliefert, der von den Übergangsbestimmungen Gebrauch macht, mit denen erlaubt wird, dass die Benchmarks nicht in dem von der ESMA geführten Verzeichnis der Administratoren und Benchmarks erscheinen.

MASTER-/FEEDER-GEBÜHREN

Wenn ein Teilfonds als Master eines anderen OGAW fungiert, so werden dem Feeder-Fonds von dem Master keinerlei Ausgabeaufschläge, Rücknahmegebühren oder Umtauschgebühren belastet.

BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG

Jeder Investmentmanager und Sub-Investmentmanager hat Richtlinien zur bestmöglichen Ausführung, nach denen bei der Ausführung von Aufträgen alle sinnvollen Maßnahmen zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Fonds umgesetzt werden. Der Investmentmanager und/oder Sub-Investmentmanager legt die bestmögliche Ausführung unter Berücksichtigung einer Reihe von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Preis, Liquidität, Schnelligkeit und Kosten fest, und zwar nach ihrer relativen Bedeutung auf der Grundlage der unterschiedlichen Arten von Aufträgen oder Finanzinstrumenten. Die Transaktionen werden hauptsächlich über Börsenmakler ausgeführt, die nach den Kriterien der Richtlinien zur bestmöglichen Ausführung ausgewählt und überwacht werden. Gegenparteien, die verbundene Unternehmen von Amundi sind, können auch in Betracht kommen. Der Investmentmanager und/oder Sub-Investmentmanager kann Beauftragte (die verbundene Unternehmen von Amundi sein können) für seine Auftragsübermittlungs- und Ausführungsaktivitäten einsetzen, um sein Ziel einer bestmöglichen Ausführung zu erreichen.

PROVISIONSTEILUNGSVEREINBARUNGEN

Die Investmentmanager des Fonds können Vereinbarungen über die Provisionsteilung oder ähnliche Vereinbarungen treffen. Provisionsteilungsvereinbarungen erlauben eine bestmögliche Ausführung und stellen Vereinbarungen zwischen den Investmentmanagern und den benannten Börsenmaklern dar, in denen ein bestimmter Teil der Handelsprovisionen, die ein Börsenmakler erhält, für die Bezahlung von Researchleistungen Dritter reserviert wird.

Die Bereitstellung von Research unterliegt Vereinbarungen zwischen den Investmentmanagern und den Researchanbietern, und die Aufteilung der Provision für Ausführung und Research wird zwischen den Investmentmanagern und dem

ausführenden Börsenmakler vereinbart. Unabhängig von Provisionsteilungsvereinbarungen können die ausführenden Börsenmakler auch Research zur Verfügung stellen, das durch Abzug von den Ausführungskosten bezahlt wird.

Die Entgegennahme von Investment Research und Informationen und hiermit in Verbindung stehenden Dienstleistungen ermöglicht es den Investmentmanagern, ihr eigenes Research und ihre eigenen Analysen zu vervollständigen und macht ihnen die Einschätzungen und Informationen von Mitarbeitern und Research-Einheiten anderer Firmen zugänglich. Solche Dienstleistungen umfassen nicht Reisen, Unterkunft, Unterhaltung, allgemeine administrative Güter oder Dienstleistungen, allgemeine Büroausstattungen oder -räumlichkeiten, Mitgliedsbeiträge, Gehälter oder direkte Geldzahlungen, die von den Investmentmanagern gezahlt werden.

Steuern

ALLGEMEINES

Diese allgemeine Zusammenfassung basiert auf den am Datum dieses Prospekts in Luxemburg in Kraft befindlichen Gesetzen und unterliegt künftigen Änderungen der Gesetze und der Praxis. Die Zusammenfassung dient nur vorläufigen Informationszwecken und soll keine umfassende Darstellung aller steuerlichen Hinweise sein, die für einen potenziellen Anleger oder für Transaktionen mit Anteilen des Fonds von Bedeutung sein können; sie soll keine Rechts- oder Steuerberatung darstellen und sollte auch nicht so ausgelegt werden. Anleger sollten hinsichtlich der Auswirkungen der Gesetze der Länder, in denen sie Staatsbürger sind, ihr Unternehmen haben, ansässig sind oder ihren Wohnsitz haben, oder jeglicher sonstigen Rechtsordnung, in der der Anleger möglicherweise steuerpflichtig ist, ihre professionellen Berater befragen. Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass vereinnahmte Erträge oder Dividenden oder realisierte Gewinne in diesen Rechtsordnungen eine zusätzliche Besteuerung verursachen können. Die Anleger sollten ihren Steuerberater zu Rate ziehen, um festzustellen, in welchem Ausmaß das Land ihres Wohnsitzes oder irgendein anderes Land den betreffenden Anteilsinhaber einer Steuer unterwirft.

DER FONDS

Nach aktuellem luxemburger Recht unterliegt der Fonds in Luxemburg einer Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) von 0,05% p.a. seines Nettoinventarwertes, die vierteljährlich am Ende eines Kalenderquartals auf der Grundlage des Nettovermögens des Fonds zu zahlen ist.

Die Steuer reduziert sich jedoch auf 0,01%, wenn ein Teilfonds ausschließlich in Geldmarktinstrumente oder Einlagen bei Kreditinstituten investiert oder die Anteile oder Anteilsklassen des Teilfonds einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

Dieser reduzierte Satz der Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) findet bei den Teilfonds Euro Short-Term,

Pioneer U.S. Dollar Short-Term und Absolute Return Currencies sowie bei den Anteilen der Klassen I, I2, J, S und X aller Teilfonds Anwendung, sofern sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) fällt nicht an, wenn:

- der Teilfonds in Anteile eines anderen OGA investiert und dieser OGA schon mit der Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) belegt wurde;
- Anteilsklassen von Teilfonds (i) an institutionelle Anleger verkauft werden; (ii) der Teilfonds ausschließlich in Geldmarktinstrumente oder Einlagen bei Kreditinstituten investiert; (iii) die gewichtete Restlaufzeit des Portfolios 90 Tage nicht übersteigt; und (iv) der Teilfonds die höchste mögliche Ratingeinstufung einer anerkannten Ratingagentur erhalten hat; oder
- Anteilsklassen von Teilfonds reserviert sind für (i) Einrichtungen, die zur betrieblichen Altersversorgung gegründet wurden, oder andere Anlagevehikel, die als Teil derselben Gruppe zum Nutzen ihrer Mitarbeiter geschaffen wurden, oder für (ii) Unternehmen einer unter (i) erwähnten Gruppe, die von ihnen gehaltene Gelder investieren, um Ruhestandszahlungen für ihre Mitarbeiter zu leisten.

QUELLENSTEUER

Nach aktuellem luxemburger Steuerrecht fällt auf Ausschüttungen, Rücknahmen oder Zahlungen des Fonds gegenüber seinen Anteilsinhabern im Zusammenhang mit den Anteilen keine Quellensteuer an. Auch die Ausschüttung von Liquidationserlösen an die Anteilsinhaber unterliegt nicht der Quellensteuer.

MEHRWERTSTEUER

In Luxemburg unterliegen regulierte Investmentfonds der Mehrwertsteuer. Der Fonds gilt in Luxemburg für Zwecke der Mehrwertsteuer als nicht zum Vorsteuerabzug berechnete steuerpflichtige Person. Dienstleistungen, die die Voraussetzungen für die Anerkennung als Fondsverwaltungsdienstleistungen erfüllen, sind in Luxemburg von der Mehrwertsteuer befreit. Andere Dienstleistungen für den Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft könnten möglicherweise eine Mehrwertsteuerpflicht auslösen und eine Mehrwertsteuer-Registrierung des Fonds/der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg erforderlich machen. Eine solche Mehrwertsteuer-Registrierung versetzt den Fonds in die Lage, über seine Verwaltungsgesellschaft seine Pflicht zur Selbstveranlagung der Mehrwertsteuer, die in Luxemburg als für im Ausland erworbene steuerpflichtige Dienstleistungen (oder in bestimmtem Maße Güter) fällig angesehen wird, zu erfüllen.

Im Prinzip fällt in Luxemburg in Bezug auf Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber keine Mehrwertsteuer an, soweit solche Zahlungen mit der Zeichnung von Anteilen des Fonds durch die Anteilsinhaber verbunden sind und deshalb keine Bezahlung für erbrachte steuerpflichtige Dienstleistungen darstellen.

Anlegerschutzmaßnahmen

EXZESSIVER HANDEL UND MARKET TIMING

Der Kauf und die Rückgabe von Anteilen der Teilfonds für kurzfristige Gewinne können die Verwaltung des Portfolios stören und Kosten und Wertentwicklung des Teilfonds zum Schaden anderer Anteilsinhaber beeinträchtigen. Wir lassen wissentlich keine Market-Timing-Transaktionen zu, und wir können verschiedene Maßnahmen ergreifen, um Ihre Interessen zu schützen, einschließlich der Auferlegung einer Gebühr von 2% des Wertes von Aufträgen, von denen wir glauben, dass sie möglicherweise eine Verbindung haben zu einem Anleger, einer Gruppe von Anlegern oder einem Handelsmuster im Zusammenhang mit exzessivem Handel, Market Timing oder einem Handelsverhalten, das für einen Teilfonds störend ist.

Andere Maßnahmen, die wir ergreifen können, wenn wir glauben, dass Sie exzessiven Handel oder Market Timing betreiben, sind die Ablehnung, Aussetzung oder Löschung Ihres Auftrags oder die Zwangsrücknahme Ihrer gesamten Anlagen auf Ihre alleinigen Kosten und Risiken. Die Verwaltungsgesellschaft haftet nicht für Verluste, die sich aus abgelehnten Aufträgen oder zwingenden Rücknahmen ergeben. Wir können diese Maßnahmen anwenden, wenn wir Handelsgeschäfte auf zahlreichen Konten mit gemeinsamer Eigentümerschaft oder Kontrolle oder koordinierte Handelsmuster auf nicht zusammenhängenden Konten feststellen.

Wenn Konten von einem Intermediär im Namen von (einem) Kunden gehalten werden, wie z.B. Nominee-Konten, kann die Verwaltungsgesellschaft von dem Intermediär verlangen, dass er Informationen über die Transaktionen erteilt und Maßnahmen zur Verhinderung exzessiver Handelspraktiken ergreift.

VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE

Die Verwaltungsgesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, die Identität von Anlegern zu überprüfen und kontinuierlich zu überwachen. Um diese Anforderung zu erfüllen, kann die Verwaltungsgesellschaft Informationen und Begleitunterlagen, die sie für notwendig hält, anfordern, einschließlich Informationen über die wirtschaftliche Eigentümerschaft, die Quelle von Geldern und die Ursprünge von Vermögen. Bevor er die Genehmigung zur Eröffnung eines Kontos erhält, muss jeder Anleger Kontoeröffnungsinformationen und -unterlagen sowie positive Identifizierung liefern:

Natürliche Personen: Einen ordnungsgemäß von einer offiziellen Stelle (Notar, Polizeibeamter, Botschaft, Konsulat oder andere, von der Verwaltungsgesellschaft bestimmte Behörde) im Wohnsitzland der Person beglaubigten Personalausweis oder Pass.

Unternehmen und andere juristische Personen: Eine beglaubigte Kopie der Gründungsdokumente der juristischen Person, Handelsregisterauszug, veröffentlichte Bilanzen oder ein anderes offizielles satzungsmäßiges Dokument, und außerdem für die Eigentümer oder sonstigen wirtschaftlich Berechtigten der juristischen Person die oben beschriebene Identifizierung natürlicher Personen.

Wenn wir Ihre Unterlagen in irgendeiner Weise unzureichend finden, können wir weitere Unterlagen bei Ihnen anfordern (entweder vor einer Kontoeröffnung oder zu einem späteren Zeitpunkt), und wir können Ihre Anlage oder Rückgabe verzögern oder verweigern. Wenn Sie früher in einem der Teilfonds angelegt haben, aber 12 Monate oder länger einen Nullsaldo hatten, müssen Sie erneut einen Antrag als neuer Anleger stellen. Weitere Einzelheiten sind beim Fonds zu erfragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht haftbar für Verzögerungen oder für die Nichtabwicklung von Transaktionen aufgrund der Tatsache, dass keine vollständigen Dokumente oder Informationen vorgelegt wurden.

Wir können auf diese Maßnahmen verzichten für Anleger, die über einen professionellen Finanzakteur anlegen, dessen Muttergesellschaft oder dessen Sitzland Anforderungen einer positiven Identifizierung stellt, die mindestens ebenso streng sind wie die des Fonds.

DATENSCHUTZ FÜR PERSÖNLICHE INFORMATIONEN

Wir verlangen ständig persönliche Daten, wie beispielsweise Name, Adresse und Anlagebetrag, sowie weitere Daten bezüglich der Transaktionen des Anteilsinhabers im Fonds für unterschiedliche Zwecke (auch für steuerliche Zwecke), um Anträge zu bearbeiten, Dienstleistungen zu erbringen, unerlaubtem Zugriff auf Konten vorzubeugen und verschiedene Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Wenn die Anteilsinhaber uns oder unseren Dienstleistern persönliche Daten liefern, wird vorausgesetzt, dass sie unsere Nutzungsbedingungen akzeptiert haben. Ebenso wird vorausgesetzt, dass ein Anteilsinhaber, der Anweisungen oder Aufträge per Telefon erteilt, mit der Aufzeichnung dieser Anweisungen einverstanden ist.

Mit den persönlichen Daten können wir Folgendes tun:

- sie in physischer oder elektronischer Form sammeln, speichern und nutzen (einschließlich der Aufzeichnung von Telefonanrufen bei oder von Anlegern oder ihren Vertretern)
- sie an externe Verarbeitungszentren, Versand- oder Zahlstellen oder an zur Erbringung von Dienstleistungen für die Anteilsinhaber notwendige Dritte weitergeben; diese Dritten können juristische Personen innerhalb der Unternehmensgruppe Amundi sein oder nicht, und einige können in Ländern ansässig sein, die geringere Datenschutzstandards haben als die EU; diese Dritten können insbesondere juristische Personen sein, die zu der Société-Générale-Unternehmensgruppe gehören (einschließlich Société Générale Global Solution Centre Pvt. Ltd in Indien) und die Aufgabe haben, Geschäftsbeziehungen darzustellen und zu entwickeln, betriebliche Unterstützung bei Anlegertransaktionen zu leisten sowie Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen, aber auch Anlagebetrug zu vermeiden und die nach dem Common Reporting Standard („CRS“) der OECD bestehenden Pflichten einzuhalten
- sie, wenn dies nach geltenden (luxemburgischen oder anderen) Gesetzen oder Bestimmungen vorgeschrieben

ist, insbesondere an luxemburgische Behörden weitergeben, die diese Informationen mit anderen nationalen Behörden, einschließlich Steuerbehörden, austauschen können.

Die Anleger verpflichten sich, uns oder unseren Dienstleistern zusammen mit den erforderlichen schriftlichen Nachweisen die Informationen zur Verfügung zu stellen, die für Zwecke des CRS erforderlich sind.

Die Anleger verpflichten sich ferner, sofern einschlägig, ihre verantwortlichen Personen (dies sind die natürlichen Personen, die, wie im CRS definiert, die Kontrolle über eine juristische Person ausüben) über die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu informieren.

Wir werden alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass persönliche Daten nicht anders verwendet oder gegenüber Personen offengelegt werden, als für die vorgenannten Zwecke beschrieben. Wenn nicht aus gesetzlichen Gründen etwas anderes erforderlich ist, werden persönliche Daten nicht länger aufbewahrt, als für die oben genannten Zwecke notwendig ist, im Prinzip während der Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen den Anteilsinhabern und dem Fonds und ein Jahr lang danach, wenn nicht gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist.

Die Anteilsinhaber haben ein Recht auf Zugang zu ihren persönlichen Daten und auch auf deren Richtigstellung, wenn diese Daten ungenau oder unvollständig sind.

Länderspezifische Informationen

Singapur

Das Angebot oder die Aufforderung zum Kauf von Anteilen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, bezieht sich nicht auf eine kollektive Kapitalanlage, die gemäß § 286 des Securities and Futures Act („SFA“). Kapitel 289 des SFA oder unter § 287 des SFA anerkannt. Die Anteile sind von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) nicht zugelassen oder anerkannt und dürfen Privatanlegern in Singapur nicht angeboten werden. Dieser Prospekt und andere Dokumente oder Materialien, die im Zusammenhang mit dem Angebot oder dem Verkauf ausgegeben werden, sind keine Verkaufsprospekte im Sinne des Securities and Futures Act, Kapitel 289 des SFA. Folglich gilt nicht die im SFA vorgesehene gesetzliche Haftung bezüglich des Inhalts von Prospekten. Anleger sollten sorgfältig prüfen, ob die Anlage für sie geeignet ist.

Dieser Prospekt wurde nicht als Prospekt bei der MAS registriert, und die Anteile werden im Rahmen der Ausnahmen gemäß §§ 304 und 305 des SFA zur Zeichnung verfügbar gemacht. In Singapur dürfen dementsprechend die Anteile nicht angeboten oder verkauft oder zum Gegenstand einer Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf gemacht werden, weder direkt noch indirekt, noch darf dieser Prospekt oder irgendein anderes Dokument oder Material, das in Verbindung mit dem Angebot oder dem Verkauf oder der Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf der Anteile herausgegeben wurde, an irgendwelche Personen in Umlauf gegeben oder verteilt werden, außer im Rahmen der Ausnahmen, die im SFA vorgesehen sind für Angebote, die (a) gegenüber institutionellen Anlegern (gemäß Definition in § 4A des SFA) gemäß § 304 des SFA, (b) gegenüber relevanten Personen (gemäß Definition in § 305(5) des SFA) oder Personen gemäß § 305(2) des SFA und in Übereinstimmung mit den in § 305 des SFA angegebenen Bedingungen oder (c) anderweitig gemäß und in Übereinstimmung mit den Bedingungen jeglicher anderen anwendbaren Bestimmung des SFA erfolgen.

Werden die Anteile von Personen erworben, die in § 305A des SFA angegebene relevante Personen sind, nämlich:

- a) eine Kapitalgesellschaft (die kein akkreditierter Anleger (gemäß Definition in § 4A des SFA) ist), deren einzige Geschäftstätigkeit darin besteht, Anlagen zu halten, und deren gesamtes Gesellschaftskapital einer oder mehreren Einzelpersonen gehört, die jeweils akkreditierte Anleger sind; oder
- b) ein Treuhandvermögen (dessen Treuhänder kein akkreditierter Anleger ist), dessen einziger Zweck darin besteht, Anlagen zu halten, und jeder Begünstigte des Treuhandvermögens ist eine Einzelperson, die ein akkreditierter Anleger ist, so dürfen die Aktien, Schuldtitel und Anteile von Aktien und Schuldtiteln dieser Kapitalgesellschaft bzw. die Rechte und Interessen (welcher Art auch immer) der Begünstigten an dem betreffenden Treuhandvermögen innerhalb von 6 Monaten, nachdem diese Kapitalgesellschaft oder dieses Treuhandvermögen die Anteile aufgrund eines

Angebots gemäß § 305 des SFA erworben hat, nicht übertragen werden, außer:

1. an institutionelle Anleger oder relevante Personen gemäß Definition in § 305(5) des SFA oder an beliebige Personen aufgrund eines Angebots, dessen Bedingungen sind, dass diese Aktien, Schuldtitel und Anteile von Aktien und Schuldtiteln dieser Kapitalgesellschaft bzw. diese Rechte und Interessen an diesem Treuhandvermögen für eine Gegenleistung von nicht weniger als 200.000 S\$ (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) pro Transaktion erworben werden, wobei dieser Betrag in bar bezahlt werden kann oder durch den Austausch von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten (im Falle dieses Treuhandvermögens), und des Weiteren bei Kapitalgesellschaften in Übereinstimmung mit den in § 275 des SFA angegebenen Konditionen;
2. wenn die Übertragung ohne Gegenleistung erfolgt; oder
3. wenn die Übertragung kraft Gesetzes erfolgt.

Vereinigtes Königreich

VERTRIEB IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Der Fonds ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß der Definition in dem Financial Services and Markets Act 2000 des Vereinigten Königreichs („FSMA“). Er wurde von der britischen Financial Conduct Authority („FCA“) weder genehmigt noch anderweitig anerkannt oder zugelassen und kann daher im Vereinigten Königreich in der breiten Öffentlichkeit nicht vermarktet werden.

Die Ausgabe oder Aushändigung dieses Prospekts im Vereinigten Königreich wird, (a) falls sie von einer Person vorgenommen wird, die nicht gemäß dem FSMA ermächtigt ist, nur an Personen erfolgen oder gerichtet sein, die (i) Anlageexperten gemäß Artikel 19 der FSMA (Financial Promotion) Order 2001 (die „FPO“) sind; oder die (ii) vermögende Rechtssubjekte oder nachweislich erfahrene Anleger gemäß Artikel 49 bzw. 50 der FPO sind (alle diese unter (i) und (ii) erwähnten Personen werden zusammen als „FPO-Personen“ bezeichnet); und (b) falls sie von einer gemäß dem FSMA ermächtigten Person vorgenommen wird, nur an Personen erfolgen oder gerichtet sein, die (i) Anlageexperten gemäß Artikel 14 der FSMA 2000 (Promotion of Collective Investment Schemes) (Exemptions) Order 2001 (die „PCIS Order“) sind; oder die (ii) vermögende Rechtssubjekte oder nachweislich erfahrene Anleger gemäß Artikel 22 bzw. 23 der PCIS Order sind; oder die (iii) Personen sind, denen er gemäß Abschnitt 4.12 des Conduct of Business Sourcebook der FCA rechtmäßig ausgehändigt werden kann (alle diese unter (i) und (ii) erwähnten Personen zusammen werden als „PCIS-Personen“ und zusammen mit den FPO-Personen als „Relevante Personen“ bezeichnet).

Anlageexperten gemäß FPO und gemäß PCIS Order sind Personen, die gemäß FSMA ermächtigt oder von der

Vorschrift, diese Ermächtigung zu besitzen, befreit sind; Regierungen, lokale und öffentliche Behörden; Personen, die auf professioneller Basis in dem Fonds anlegen, oder von denen dies berechtigterweise erwartet werden kann; und jegliche(r) Direktor, Führungsperson, leitende Angestellte oder Mitarbeiter solcher Personen, wenn er (sie) in dieser Eigenschaft handelt.

Vermögende Rechtssubjekte gemäß FPO und gemäß PCIS Order sind (a) jegliche Körperschaft, die ein eingezahltes Gesellschaftskapital oder Nettovermögen von über 5 Mio. £ (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) hat oder mit einer solchen Person verbunden ist; (b) jegliche Körperschaft, die mindestens 20 Gesellschafter und ein eingezahltes Gesellschaftskapital oder Nettovermögen von über 500.000 £ (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) hat oder mit einer solchen Person verbunden ist; (c) jegliche Personengesellschaft oder nicht eingetragene Körperschaft mit einem Nettovermögen von über 5 Mio. £ (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung); (d) der Treuhänder jeglichen Treuhandvermögens, das zu irgendeinem Zeitpunkt in den 12 Monaten vor dem Datum der Werbung, die dieser Prospekt darstellt, einen Bruttowert von 10 Mio. £ (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) hatte; oder (e) jegliche(r) Direktor, Führungsperson, leitende Angestellte oder Mitarbeiter der vorstehend unter (a) bis (d) erwähnten Personen, wenn er (sie) in dieser Eigenschaft handelt.

Nachweislich erfahrene Anleger gemäß FPO und gemäß PCIS Order sind Personen, die (a) eine innerhalb der letzten drei Jahre von einer durch die FCA oder eine gleichwertige EWR-Aufsichtsbehörde zugelassenen Firma (außer der Verwaltungsgesellschaft) unterzeichnete Bescheinigung haben, in der erklärt wird, dass die Person ausreichende Erfahrung besitzt, um die Risiken einer Teilnahme an nicht geregelten Organismen für gemeinsame Anlagen (Unregulated Collective Investment Schemes) zu verstehen; und (b) in den letzten 12 Monaten selbst eine Erklärung in vorgeschriebener Form unterzeichnet haben.

Dieser Prospekt ist von der Einschränkung der Werbung für Organismen gemäß § 238 FSMA bezüglich der Mitteilung von Aufforderungen oder Einladungen zur Teilnahme an nicht geregelten Organismen für gemeinsame Anlagen befreit mit der Begründung, dass sie gegenüber relevanten Personen erfolgt, und Personen, die keine relevanten Personen sind, dürfen nicht danach handeln oder sich darauf berufen.

Sämtliche Anlagen oder Anlagegeschäfte, auf die sich dieser Prospekt bezieht, einschließlich des Verkaufs der Anteile, sind nur für relevante Personen erhältlich und werden nur mit relevanten Personen getätigt.

Durch den Kauf von Anteilen setzen sich Anleger möglicherweise einem beträchtlichen Risiko aus, das gesamte investierte Vermögen zu verlieren. Relevante Personen, die bezüglich des Fonds irgendeine Zweifel haben, sollten eine zugelassene Person konsultieren, die auf Beratung und Anlage bezüglich nicht geregelter Organismen für gemeinsame Anlagen spezialisiert ist.

Potenzielle Anleger im Vereinigten Königreich werden davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gesamtheit oder Mehrheit der Schutzvorkehrungen des britischen Aufsichtssystems nicht für eine Anlage in dem Fonds gilt und dass nach dem United Kingdom Financial Services Compensation Scheme keine Entschädigung vorgesehen ist.

USA

Der Fonds bietet Anteile weder (i) in den USA noch (ii) Personen oder auf Rechnung bzw. zum Nutzen von Personen an, die (A) eine „U.S. Person“ (US-Staatsangehöriger) gemäß Definition in Regulation S des United States Securities Act von 1933 in der aktuellen Fassung sind, (B) nicht eine „Non-United States Person“ (Nicht-US-Staatsangehöriger) gemäß Definition in Regel 4.7 des U.S. Commodity Exchange Act in der aktuellen Fassung sind, (C) eine „United States person“ gemäß Definition in Paragraph 7701(a)(30) des United States Internal Revenue Code in der aktuellen Fassung sind, oder (D) eine „U.S. Person“ (US-Staatsangehöriger) gemäß Definition des Further Interpretative Guidance and Policy Statement Regarding Compliance bezüglich der Einhaltung bestimmter Swap-Verordnungen sind, wie von der Commodity Futures Trading Commission der Vereinigten Staaten, 78 Fed. Reg. 45292 (26. Juli 2013) veröffentlicht, ggf. in der aktuellen Fassung (jede Person, auf die unter (A), (B), (C) oder (D) Bezug genommen wird, ist eine „US-Person“). Weder die Securities and Exchange Commission („SEC“) noch andere Regulierungsbehörden auf Bundes- oder Landesebene haben die Vorzüge dieses Angebots oder die Richtigkeit der Angemessenheit dieses Prospekts weitergegeben oder bestätigt. Dieses Dokument darf nicht an potenzielle Anleger in den USA bzw. US-Personen ausgehändigt werden. Dieser Prospekt wird an den Empfänger ausschließlich zum Zwecke der Investitionsbewertung der hierin beschriebenen Anteile ausgegeben. Sämtliche Anteilszeichner müssen gewährleisten, dass sie keine US-Person sind und nicht auf Rechnung bzw. zum Nutzen einer US-Person Anteile zeichnen. Falls die Verwaltungsgesellschaft feststellt, dass Anteile von einer US-Person oder auf ihre Rechnung bzw. zu ihrem Nutzen gehalten werden, weist die Verwaltungsgesellschaft die Zwangsrücknahme der betreffenden Anteile durch die als Registerstelle und Transferagent des Fonds fungierende Stelle an.

Der Anleger ist keine Person, die eine US-Person ist, und zeichnet keine Anteile auf Rechnung bzw. zum Nutzen einer solchen Person. Der Anleger ist verpflichtet, die Verwaltungsgesellschaft bzw. ihre Beauftragten unverzüglich zu benachrichtigen, falls der Anleger entweder zu einer US-Person wird oder Anteile auf Rechnung bzw. zum Nutzen einer US-Person hält, und jegliche Anteile, die von dem Anleger oder auf seine Rechnung gehalten werden, unterliegen der Zwangsrücknahme.

Verwaltungsgesellschaft

Name der Gesellschaft: Amundi Luxembourg S.A., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Amundi Asset Management S.A.S.

Kontaktinformationen:

5, Allée Scheffer
L-2520 Luxembourg
Tel. +352 26 86 80 80
Fax. +352 26 86 80 99
www.amundi.lu/amundi-funds

Art der Gesellschaft: Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*).

Gründungsdatum: 20. Dezember 1996, nach dem Gesetz von 2010.

Gesellschaftskapital: 10.000.000 Euro.

Laufzeit: Unbestimmt.

Satzung: Erstes Inkrafttreten am 20. Dezember 1996 und Veröffentlichung im Mémorial am 28. Januar 1997. Letzte Änderung am 1 Januar 2018 und Veröffentlichung im RESA am 8. Januar 2018.

Gerichtliche Zuständigkeit: Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde:

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-2991 Luxembourg, Luxemburg

Registernummer: B57255.

Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht den folgenden Grundsätzen:

- a. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und effektiven Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und enthält keine Anreize zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, den Bestimmungen oder dem Verwaltungsreglement unvereinbar sind;
- b. sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und des Fonds und der Anteilshaber und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
- c. falls und insoweit anwendbar, erfolgt die Beurteilung der Wertentwicklung in einem mehrjährigen Rahmen, der der Haltedauer, die den Anlegern der Teilfonds empfohlen wurde, angemessen ist, damit sichergestellt ist, dass der Beurteilungsprozess auf der längerfristigen Wertentwicklung der Teilfonds und ihren Anlagerisiken beruht, und dass die tatsächliche Zahlung der erfolgsabhängigen Teile der Vergütung über diesen Zeitraum verteilt wird; und
- d. feste und variable Komponenten der Gesamtvergütung werden in geeigneter Weise kombiniert, und der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung ist hoch genug, um eine vollkommen flexible Handhabung der variablen Komponente zu erlauben, einschließlich der Möglichkeit, keine variable Vergütungskomponente zu zahlen.

Eine Liste der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds ist unter amundi.lu/amundi-funds verfügbar.

VERWALTUNGSRAT

Julien Faucher

Luxemburg
Chief Executive Officer und Managing Director
Amundi Luxembourg S.A.

David Harte

Irland
Deputy Head Operations, Services & Technology Division
Amundi Ireland Limited

Claude Kremer

Luxemburg
Partner
Arendt & Medernach S.A.

Christian Pellis

Frankreich
Global Head of Distribution
Amundi Asset Management S.A.S.

Enrico Turchi

Luxemburg
Deputy Chief Executive Officer und
Deputy Managing Director
Amundi Luxembourg S.A.

François Veverka

Frankreich
Independent Director

Investmentmanager und Sub-Investmentmanager

Amundi Asset Management

Hauptniederlassung

90, Boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Geschäftsstelle London

41 Lothbury
London
EC2R 7HF
Vereinigtes Königreich

Amundi Ireland Limited

1, George's Quay Plaza
George's Quay
Dublin 2
Irland

Amundi Pioneer Asset Management, Inc.

60, State Street
Boston, MA 02109-1820
USA

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124–126
D-80636 München
Deutschland

Amundi SGR S.p.A.

Via Cernaia 8/10
20121 Mailand
Italien

Mitsubishi UFJ Asset Management (UK) Ltd.

24, Lombard Street
London EC3V 9AJ
Vereinigtes Königreich

Die Investmentmanager der einzelnen Teilfonds sind, ebenso wie etwaige Sub-Investmentmanager, unter „Die Teilfonds“ angegeben. Nach der Akquisition von Pioneer Investments finden im Amundi-Konzern Anpassungen auf Unternehmensebene und in der Anlageverwaltung statt. Für bestimmte Teilfonds innerhalb der Amundi-Gruppe kann ein anderer Investmentmanager benannt werden, und jegliche Änderungen werden unter www.amundi.lu/retail/layout/set/body/Common-Content/Shareholder-information bekanntgegeben.

Der Investmentmanager eines jeden Teilfonds ist für das tägliche Verwaltungsgeschäft dieses Teilfonds verantwortlich. Wenn die Verwaltungsgesellschaft dies wünscht, kann ihr ein Investmentmanager mit Rat und Hilfe bei der Festlegung der Anlagerichtlinien und der

Entscheidung damit verbundener Angelegenheiten für den Fonds oder einen Teilfonds zur Seite stehen.

Der Investmentmanager eines Teilfonds ist berechtigt, Verwaltungs- und Erfolgsgebühren zu erhalten, wie unter „Die Teilfonds“ angegeben. Diese Gebühren werden auf der Grundlage des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds berechnet und vierteljährlich nachträglich gezahlt. Soweit er verschiedene Aufgaben delegiert, kann ein Investmentmanager auch ganz oder teilweise zugunsten der Partei, an die die Aufgaben delegiert wurden, auf die mit diesen Aufgaben verbundenen Gebühren verzichten.

Ein Investmentmanager hat die Möglichkeit, seine Anlageverwaltungs- und Beratungsaufgaben auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung und mit der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und der Aufsichtsbehörde ganz oder teilweise an Sub-Investmentmanager zu übertragen.

Beispielsweise kann ein Investmentmanager, sofern er Kontrolle und Aufsicht behält, einen oder mehrere Sub-Investmentmanager für die tägliche Verwaltung von Teilfondsvermögen oder einen oder mehrere Berater für die Bereitstellung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Research in Bezug auf potenzielle oder bestehende Anlagen ernennen.

Depotbank

Gemäß dem Gesetz von 2010 wurde die Société Générale Bank & Trust beauftragt, als Depotbank (die „Depotbank“) des Fonds mit folgenden Aufgaben bestellt:

- a) Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds;
- b) Ausübung von Kontrollfunktionen; und
- c) Monitoring des Cashflows.

Im Rahmen der Ausübung ihrer Kontrollfunktionen ist die Depotbank verpflichtet:

- a) sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch und die Annullierung von Anteilen im Namen des Fonds oder durch die Verwaltungsgesellschaft gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Verwaltungsreglement erfolgen;
- b) sicherstellen, dass der Wert der Anteile gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Verwaltungsreglement berechnet wird;
- c) die Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft ausführen, es sei denn, sie verstoßen gegen die gesetzlichen Vorschriften oder das Verwaltungsreglement;
- d) sicherstellen, dass bei Transaktionen mit Vermögenswerten des Fonds etwaige Entgelte innerhalb der üblichen Abwicklungszeit an sie überwiesen werden; und
- e) sicherstellen, dass die Erträge des Fonds gemäß dem Verwaltungsreglement verwendet werden.

Die Depotbank hat die Aufgabe, die Vermögenswerte des Fonds zu verwahren. Alle verwahrfähigen Finanzinstrumente werden in den Büchern der Depotbank in gesonderten Konten geführt, die im Namen des Fonds für jeden Teilfonds eröffnet wurden. Für andere Vermögenswerte als Finanzinstrumente und Barmittel muss die Depotbank das für die einzelnen Teilfonds gehaltene Eigentum des Fonds verifizieren. Darüber hinaus ist die Depotbank verpflichtet, sicherzustellen, dass die Cashflows des Fonds ordnungsgemäß überwacht werden.

Die Depotbank kann unter den in dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, den Artikeln 13 bis 17 der EU Level 2 Verordnung und dem Depotbankvertrag genannten Voraussetzungen die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds auf beauftragte Verwahrer auslagern. Insbesondere müssen solche beauftragten Verwahrer einer wirksamen prudentiellen Aufsicht in Bezug auf die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterliegen (einschließlich Mindestkapitalanforderungen, öffentlicher Aufsicht in dem entsprechenden Land und externer periodischer Prüfung). Die Liste solcher beauftragter Verwahrer, die von der Depotbank bestellt wurden, einschließlich eventueller Unter-Verwahrer kann auf der folgenden Webseite abgerufen werden: http://www.securities-services.societegenerale.com/uploads/tx_bisgnews/Global_list_of_sub_custodians_for_SGSS_2016_05.pdf.

Die Haftung der Depotbank wird durch solche Auslagerungen nicht beeinträchtigt. Nach Maßgabe des Depotbankvertrags gilt die Übertragung der in Verwahrung genommenen Vermögenswerte auf den Betreiber eines Wertpapierabwicklungssystems nicht als Auslagerung von Funktionen. Sofern die Gesetzes eines Drittstaates

vorsehen, dass bestimmte Finanzinstrumente von lokalen Unternehmen verwahrt werden müssen, und existieren keine lokalen Unternehmen, die die Anforderungen an eine Auslagerung (d.h. die wirksame prudentielle Aufsicht) nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 erfüllen, ist die Depotbank berechtigt aber nicht verpflichtet, die Verwahrung in dem nach den Gesetzen des entsprechenden Landes erforderlichen Umfang und solange es kein anderes lokales Unternehmen gibt, das die Anforderungen erfüllt, auf ein lokales Unternehmen zu übertragen, vorausgesetzt dass (i) die Anleger vor ihrer Anlage im Fonds hinreichend darüber informiert wurden, dass eine solche Übertragung erforderlich ist, welche Umstände eine solche Übertragung rechtfertigen und welche Risiken eine solche Übertragung mit sich bringt und (ii) der Fonds oder ein Beauftragter des Fonds Anweisungen zur Übertragung auf das entsprechende lokale Unternehmen erteilt hat.

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010, des Artikels 18 der EU Level 2 Verordnung und des Depotbankvertrags haftet die Depotbank für den Verlust eines Finanzinstruments, dass von der Depotbank oder einem Dritten, auf den die Verwahrung wie oben dargestellt ausgelagert wurde, verwahrt wurde. In einem solchen Fall ist die Depotbank dazu verpflichtet, dem Fonds unverzüglich ein Finanzinstrument der identischen Art oder den entsprechenden Betrag zu verschaffen. Die Depotbank haftet nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust die Folge eines externen Ereignisses außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle war, dessen Folgen trotz aller zumutbaren Bemühungen, sie zu verhindern, unvermeidbar waren. Darüber hinaus haftet die Depotbank dem Fonds oder den Anteilsinhabern für alle Schäden, die diese erleiden, weil die Depotbank ihre Pflichten aus dem Gesetz von 2010 und aus dem Depotbankvertrag vorsätzlich oder fahrlässig nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Die Depotbank ist nicht berechtigt, in Bezug auf den Fonds Handlungen vorzunehmen, die geeignet sind, Interessenkonflikte zwischen dem Fonds, den Anteilsinhabern und der Depotbank selbst herbeizuführen, es sei denn, die Depotbank hat solche potentiellen Interessenkonflikte ordnungsgemäß identifiziert, hat die Erfüllung ihrer Pflichten als Verwahrstelle hierarchisch und funktional von ihren anderen Aufgaben, die den potentiellen Interessenkonflikt begründen, getrennt und die potentiellen Interessenkonflikte werden angemessen identifiziert, gelöst, überwacht und gegenüber den Anteilsinhabern offengelegt.

Die Depotbank kann im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in ihrer Eigenschaft als Depotbank und Zahlstelle des Fonds oder anderer Fonds einerseits und als Administrator und Registerstelle des Fonds oder anderer Fonds andererseits Interessenkonflikte oder potentielle Interessenkonflikte mit den Interessen des Fonds und/oder anderer Fonds, für die die Depotbank tätig ist, haben. Die Depotbank hat daher eine funktionelle, hierarchische und vertragliche Trennung zwischen der Erfüllung ihrer Verwahrungspflichten einerseits und der Erfüllung der vom Fonds auf sie ausgelagerten Tätigkeiten andererseits geschaffen.

Die Depotbank verfügt zu diesem Zweck über eine Richtlinie zur Verhinderung, Aufdeckung und zum Umgang mit Interessenkonflikten, die sich aus der Bündelung von Aktivitäten im Konzern der Société Générale oder aus der Übertragung von Verwahrfunktionen auf andere zum Société Générale Konzern gehörende Unternehmen oder auf ein Unternehmen, das mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden ist, ergeben.

Diese Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten beabsichtigt:

- Situationen zu erkennen und zu analysieren, in denen Interessenkonflikte entstehen;
- Interessenkonfliktsituationen aufzuzeichnen, zu lösen und zu verfolgen, indem
 - i) dauerhafte Maßnahmen ergriffen werden, um Interessenkonflikte zu lösen, einschließlich der Trennung von Funktionen, der Trennung von Berichts- und Funktionslinien, der Überwachung von Insiderlisten und einer geeigneten IT-Infrastruktur;
 - ii) dem Ergreifen von Maßnahmen im Einzelfall:
 - a. Angemessene vorbeugende Maßnahmen einschließlich dem Schaffen einer ad-hoc Überwachungsliste und neuer Chinese Walls sowie der Verifizierung, dass Transaktionen angemessen ausgeführt wurden und/oder der Information der entsprechenden Kunden;
 - b. oder durch die Weigerung, Aktivitäten zu übernehmen, die potentielle Interessenkonflikte verursachen könnten.

In Bezug auf die Auslagerung von Verwahrfunktionen der Depotbank auf eine Gesellschaft, die mit anderen Gesellschaften des Société Générale Konzerns verbunden ist oder auf eine Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden ist, und wo potentielle Interessenkonflikte entstehen können, besteht die bei der Depotbank verabschiedete Richtlinie aus einem System, dass Interessenkonflikte verhindert und die Depotbank in die Lage versetzt, ihre Aufgaben so wahrzunehmen, dass sichergestellt ist, dass die Depotbank jederzeit im besten Interesse des Fonds handelt.

Die Maßnahmen zur Verhinderung bestehen speziell in der Sicherstellung der Vertraulichkeit von ausgetauschten Informationen, der physischen Trennung der Hauptaktivitäten, die potentielle Interessenkonflikte verursachen können, der Identifizierung und Klassifizierung der Vergütung sowie der monetären und nicht-monetären Vorteile, sowie der Implementierung von Systemen und Richtlinien in Bezug auf Geschenke und Events.

Anteilsinhaber können aktuelle Informationen über Interessenkonflikte bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei der Depotbank anfordern.

Dienstleister

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

Deloitte Audit S.à r.l.

560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg

Der Abschlussprüfer nimmt mindestens einmal pro Jahr eine unabhängige Prüfung der Finanzabschlüsse des Fonds und aller Teilfonds vor.

DEPOTBANK UND ZAHLSTELLE

Société Générale Bank & Trust

11, Avenue Emile Reuter
L-2420 Luxemburg

Bei der Depotbank handelt es sich um eine Luxemburger Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*), die bei der Aufsichtsbehörde als Kreditinstitut eingetragen ist.

Die Zahlstelle nimmt auf Anweisung der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle im Zusammenhang mit Ausschüttungen und mit Rücknahmen von Anteilen Zahlungen an die Anteilsinhaber vor.

ADMINISTRATOR

Société Générale Bank & Trust

Operational centre
28-32, Place de la gare
L-1616 Luxemburg

Der Administrator befasst sich mit allen nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Pflichten, insbesondere mit der Buchführung und der Berechnung des Nettoinventarwerts.

REGISTERSTELLE UND TRANSFERAGENT

Société Générale Bank & Trust

28-32, Place de la gare
L-1616 Luxemburg

Die als Registerstelle und Transferagent fungierende Stelle bearbeitet Transaktionen mit den Anteilen, führt das Anteilsinhaberregister des Fonds und ist verantwortlich für die Versendung offizieller Dokumente und Mitteilungen an die Anteilsinhaber.

RECHTSBERATER

Arendt & Medernach S.A.

41A, avenue J.F. Kennedy
L-2082 Luxemburg

Verwaltungsreglement

1. Der Fonds

Amundi Funds II (der „Fonds“) wurde am 2. März 1998 als Organismus für gemeinsame Anlagen nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet. Der Fonds ist im Sinne von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines offenen Investmentfonds („fonds commun de placement“) als rechtlich unselbständiges Sondervermögen aus übertragbaren Wertpapieren und anderen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten aufgelegt.

Der Fonds besteht aus mehreren Teilfonds (der/die „Teilfonds“) im Sinne von Artikel 4 dieses Verwaltungsreglements.

Das Vermögen jedes Teilfonds wird ausschließlich im Interesse der Miteigentümer des betreffenden Teilfonds (die „Anteilsinhaber“) von Amundi Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), einer nach Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gegründeten Aktiengesellschaft („société anonyme“) mit eingetragenem Sitz in Luxemburg, verwaltet.

Die Vermögenswerte des Fonds werden von Société Générale Bank & Trust (die „Depotbank“) verwahrt. Die Vermögenswerte des Fonds sind von denen der Verwaltungsgesellschaft getrennt.

Mit dem Erwerb von Anteilen (die „Anteile“) eines oder mehrerer Teilfonds erkennt jeder Anteilsinhaber das Verwaltungsreglement (das „Verwaltungsreglement“) an, das die vertraglichen Beziehungen zwischen den Anteilsinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank festlegt. Das Verwaltungsreglement sowie sämtliche künftigen Änderungen desselben werden beim Registeramt des Bezirksgerichts hinterlegt, und eine solche Hinterlegung wird im „Recueil électronique des sociétés et associations“ (das „RESA“), veröffentlicht. Kopien desselben sind beim Registeramt des Bezirksgerichts erhältlich.

2. Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des Fonds gemäß dem Verwaltungsreglement im eigenen Namen, jedoch im ausschließlichen Interesse der Anteilsinhaber des Fonds.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft legt die Anlagerichtlinien der jeweiligen Teilfonds gemäß den nachstehend in Artikel 3 festgesetzten Anlagezielen und in Artikel 16 festgesetzten Anlagebeschränkungen fest.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist uneingeschränkt befugt, die einzelnen Teilfonds unter Berücksichtigung der in Artikel 16 festgesetzten Anlagebeschränkungen zu verwalten; dazu gehören u.a. der Kauf, der Verkauf, die Zeichnung, der Umtausch und die Entgegennahme von Wertpapieren und anderen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten und die Ausübung

sämtlicher Rechte, welche mittelbar oder unmittelbar mit den Vermögenswerten des Fonds verbunden sind.

3. Anlageziele und Anlagerichtlinien

Ziel des Fonds ist es, den Anlegern eine breite Beteiligung in den wichtigsten Anlageklassen, die auf den weltweit wichtigsten Kapitalmärkten gehandelt werden, anhand einer Auswahl von Teilfonds, die in sieben Hauptgruppen eingeteilt sind, anzubieten: Aktien-, Renten-, geldmarktnahe, Geldmarkt-, Absolute-Return-, Multi-Asset- und Rohstoff-Teilfonds.

Ziel eines jeden Teilfonds ist es, eine Wertentwicklung anzustreben, die diejenige des betreffenden Marktes, in dem der Teilfonds anlegt, übertrifft, und dabei die Volatilität der Wertentwicklung zu begrenzen und das Prinzip der Risikostreuung zu beachten.

Den Anlegern wird die Möglichkeit gegeben, in einem oder mehreren Teilfonds anzulegen; sie können den Schwerpunkt ihrer Anlage hinsichtlich der geografischen Lage und/oder der Anlageklasse selbst zu bestimmen.

Die Verwaltung der einzelnen Teilfonds obliegt einem Investmentmanager, der von einem oder mehreren Sub-Investmentmanagern unterstützt werden kann.

Die spezifischen Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen, die auf den jeweiligen Teilfonds anwendbar sind, werden von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzt und in den Verkaufsunterlagen des Fonds aufgeführt.

4. Teilfonds und Anteilsklassen

Für jeden Teilfonds wird ein eigenes Portfolio mit Anlagen und Vermögenswerten unterhalten. Die einzelnen Portfolios werden getrennt und nach Maßgabe der in Artikel 3 angegebenen Anlageziele und Anlagerichtlinien angelegt.

Innerhalb eines Teilfonds kann die Verwaltungsgesellschaft jeweils Anteilsklassen festlegen, welche (i) einer spezifischen Ausschüttungspolitik, die nach Berechtigung oder Nichtberechtigung zur Ausschüttung unterscheidet und/oder (ii) einer bestimmten Gestaltung von Ausgabe- und Rücknahmegebühren und/oder (iii) einer spezifischen Gebührenstruktur hinsichtlich der Verwaltungs- oder Anlageberatungsdienste und/oder (iv) unterschiedlichen Vertriebs-, Service- oder sonstigen Gebühren und/oder (v) der Währung oder Währungseinheit, in der die Klasse notiert ist (die „Berichtswährung“) und basierend auf dem Wechselkurs von demselben Bewertungstag zwischen der betreffenden Währung oder Währungseinheit und der Basiswährung des betreffenden Teilfonds und/oder (vi) der Verwendung unterschiedlicher Absicherungstechniken, um die Vermögenswerte und Renditen, die in der Berichtswährung der betreffenden Anteilsklasse ausgedrückt werden, in der Basiswährung des betreffenden Teilfonds vor langfristigen Schwankungen ihrer

Berichtswährung zu schützen, und/oder (vii) bestimmten Ländern, in denen die Anteile verkauft werden, und/oder (viii) bestimmten Vertriebskanälen und/oder (ix) unterschiedlichen Anlegerkategorien und/oder (x) einem besonderen Schutz vor bestimmten

Währungsschwankungen und/oder (xi) allen anderen Merkmalen, die von der Verwaltungsgesellschaft jeweils unter Einhaltung des geltenden Rechts festgelegt werden, entsprechen.

Innerhalb eines Teilfonds haben sämtliche Anteile derselben Anteilsklasse die gleichen Rechte und Vorrechte.

Einzelheiten zu den Rechten und anderen Merkmalen der jeweiligen Anteilsklassen werden in den Verkaufsunterlagen des Fonds aufgeführt.

5. Die Anteile

5.1 DIE ANTEILSINHABER

Mit Ausnahme der nachfolgend in Abschnitt 5.4. beschriebenen Einschränkungen kann jede natürliche oder juristische Person Anteilsinhaber sein und mittels Zahlung des geltenden Zeichnungs- oder Kaufpreises einen oder mehrere Anteile jeder Anteilsklasse an jedem Teilfonds besitzen.

Die Anteile sind in Bezug auf die mit ihnen verbundenen Rechte nicht teilbar. Im Verhältnis zur Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank können die Miteigentümer oder Personen, die Rechte an Anteilen geltend machen, sowie bloße Eigentümer und Nutznießer von Anteilen bestimmen, (i) dass jeder von ihnen einzeln Anweisungen in Bezug auf ihre Anteile erteilen kann, wobei gilt, dass an einem Bewertungstag keine Aufträge abgewickelt werden, wenn widersprüchliche Anweisungen gegeben werden, oder (ii) dass sie alle Anweisungen in Bezug auf die Anteile gemeinsam geben müssen, wobei jedoch gilt, dass keine Aufträge abgewickelt werden, wenn nicht alle Miteigentümer, Personen, die Rechte an Anteilen geltend machen, bloßen Eigentümer und Nutznießer den Auftrag bestätigt haben (alle Eigentümer müssen die Anweisungen unterzeichnen). Die als Registerstelle und Transferagent fungierende Stelle muss sicherstellen, dass die Ausübung der Rechte, die sich aus den Anteilen ergeben, ausgesetzt wird, wenn widersprüchliche einzelne Anweisungen erteilt werden oder wenn die Anweisungen nicht von allen Miteigentümern unterzeichnet worden sind.

Weder die Anteilsinhaber noch ihre Erben oder Nachfolger können die Liquidierung oder Teilung des Fonds verlangen und haben keinerlei Rechte im Hinblick auf die Vertretung und Verwaltung des Fonds, und ihr Tod, ihre Geschäftsunfähigkeit, ihr Fehlverhalten oder ihre Zahlungsunfähigkeit haben keine Auswirkung auf den Fortbestand des Fonds.

Es finden keine Hauptversammlungen der Anteilsinhaber statt, und die Anteile verfügen über keine Stimmrechte.

5.2 BERICHTSWÄHRUNG / BASISWÄHRUNG / REFERENZWÄHRUNG

Die Anteile der einzelnen Teilfonds sind ohne Nennwert und werden in der von der Verwaltungsgesellschaft

festgelegten Währung ausgegeben, die in den Verkaufsunterlagen des Fonds angegeben ist (wobei die Währung, in der die Anteile einer bestimmten Klasse des jeweiligen Teilfonds ausgegeben werden, die „Berichtswährung“ ist).

Die Aktiva und Passiva jedes Teilfonds werden in seiner Basiswährung (die „Basiswährung“) bewertet.

Die kombinierte Rechnungslegung des Fonds wird in der Referenzwährung des Fonds geführt (die „Referenzwährung“).

5.3 FORM, EIGENTUM UND TRANSFER VON ANTEILEN

Die Anteile an den Teilfonds werden ausschließlich in der Form von Namensanteilen ausgegeben.

Das Eigentumsrecht an Anteilen wird durch Eintragung des Namens des Anteilsinhabers in das Anteilsregister nachgewiesen. Der Anteilsinhaber/Die Anteilsinhaberin erhält eine schriftliche Bestätigung seines oder ihres Anteilbesitzes; es erfolgt keine Ausgabe von Zertifikaten.

Bruchteile von Namensanteilen können aufgrund einer Zeichnung oder eines Umtauschs von Anteilen bis auf drei Dezimalstellen ausgegeben werden.

Das Eigentum an Anteilen wird nach vorheriger Aushändigung einer, soweit zutreffend, von dem Übertragenden und dem Übertragungsempfänger ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Übertragungsbescheinigung an die Verwaltungsgesellschaft durch die Eintragung des Namens des Übertragungsempfängers in das Anteilsregister übertragen.

5.4 ZEICHNUNGS- UND EIGENTUMSBESCHRÄNKUNGEN

Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, jederzeit und nach ihrem Ermessen die Ausgabe von Anteilen an Personen oder juristische Personen, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz in bestimmten Ländern oder Gebieten haben, zeitweise auszusetzen, zu beenden oder zu beschränken. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmten Personen oder Körperschaften untersagen, unmittelbar Anteile bzw. das wirtschaftliche Eigentum an Anteilen zu erwerben oder zu halten, wenn diese Maßnahme für den Schutz des Fonds oder von Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft oder der Anteilsinhaber des Fonds oder von Teilfonds erforderlich ist.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft die als Registerstelle und Transferagent fungierende Stelle des Fonds anweisen:

- a) Zeichnungsanträge abzulehnen;
- b) zu jeder Zeit die Rücknahme von Anteilen vorzunehmen, die von Anteilsinhabern gehalten werden, die vom Kauf oder Besitz dieser Anteile ausgeschlossen sind.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft einem Anteilsinhaber die zwangsweise Rücknahme aus einem der oben genannten Gründe bekannt gibt, erlischt das Anrecht des betreffenden Anteilsinhabers auf die in der Rücknahmemitteilung angegebenen Anteile unmittelbar nach Geschäftsschluss an dem in der Mitteilung angegebenen Datum.

6. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

6.1 AUSGABE VON ANTEILEN

Nach dem Erstzeichnungstag oder der Erstzeichnungsfrist von Anteilen an einem bestimmten Teilfonds können Anteile dieses Teilfonds auf kontinuierlicher Basis von der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird als Vertriebsgesellschaft fungieren und kann einen oder mehrere Vertreter für den Vertrieb oder die Platzierung der Anteile und für die damit zusammenhängenden Dienstleistungen ernennen und in Abhängigkeit von dem jeweils bestimmten Vertreter unterschiedliche Abwicklungsverfahren (für Zeichnung, Umtausch und Rückgabe) bestimmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird sie mit den in den Verkaufsunterlagen des Fonds genannten Pflichten betrauen und ihnen das darin festgesetzte Entgelt zahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Häufigkeit der Ausgabe von Anteilen einer Klasse eines Teilfonds einschränken. Die Verwaltungsgesellschaft kann insbesondere entscheiden, dass die Ausgabe von Anteilen einer Klasse eines Teilfonds nur während einer oder mehrerer Zeichnungsfristen oder periodisch innerhalb von bestimmten Zeiträumen, die in den Verkaufsunterlagen des Fonds vorgesehen sind, erfolgt.

Die Ausgabe von Anteilen eines jeden Teilfonds erfolgt an einem Geschäftstag (wie in den Verkaufsunterlagen des Fonds definiert), der von der Verwaltungsgesellschaft als Bewertungstag (der „Bewertungstag“) des betreffenden Teilfonds bestimmt wurde, wobei die Verwaltungsgesellschaft das Recht hat, diese Ausgabe gemäß Artikel 17.3 vorübergehend einzustellen.

Der Abwicklungspreis pro Anteil ist der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse innerhalb des betreffenden Teilfonds, welcher gemäß den Bestimmungen von Artikel 17 des Verwaltungsreglements an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem der Zeichnungsantrag für die Anteile bei der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle eingegangen ist, einschließlich (falls vorhanden) eines Ausgabeaufschlags in Höhe eines prozentualen Anteils dieses Nettoinventarwertes zugunsten der Vertriebsgesellschaft oder der Vertreter. Nach dem Recht, den Vorschriften, Börsenvorschriften oder Bankgepflogenheiten in einem Land, in dem eine Zeichnung stattfindet, können zusätzliche Steuern oder Kosten anfallen.

Anleger können gebeten werden, einen Kaufantrag für Anteile oder andere Unterlagen in einer den Anforderungen des Fonds oder der Vertriebsgesellschaft oder ihrer Vertreter (sofern vorhanden) genügenden Weise unter Angabe des beabsichtigten Anlagebetrags auszufüllen. Antragsformulare sind bei der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle, der Vertriebsgesellschaft oder ihren Vertretern (sofern vorhanden) erhältlich. Bei Folgezeichnungen können die Anweisungen per Fax, Telefon, Post oder in einer anderen, von der Verwaltungsgesellschaft als akzeptabel erachteten Form gegeben werden.

Zahlungen müssen spätestens drei (3) Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag in der Berichtswährung

der betreffenden Klasse des betreffenden Teilfonds oder in einer anderen Währung erfolgen, die vom Anleger festgelegt wird (wobei in diesem Fall die Kosten der Währungsumrechnung vom Anleger zu tragen sind und der Wechselkurs dem am betreffenden Bewertungstag gültigen Kurs entspricht). Ohne diese Zahlung gilt der Antrag als annulliert, außer bei Zeichnungen, die durch einen Vertreter erfolgen. Bei Zeichnungen über einen Vertreter kann ein anderer Zeitrahmen für den Eingang der Zahlungen erforderlich sein; ist dies der Fall, so informiert der Vertreter den Anleger über das entsprechende Verfahren. Für manche Teilfonds kann ein kürzerer Zeitrahmen gelten, wie in den Verkaufsunterlagen des Fonds näher beschrieben.

Kosten (einschließlich Zinsen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft) für verspätete Zahlung oder Nichtzahlung des Abwicklungspreises sind vom Anleger zu tragen, und die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, den Anteilsbesitz des Anlegers ganz oder teilweise zurückzunehmen, um diese Kosten zu decken, oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Wenn der erforderliche Abwicklungspreis nicht rechtzeitig eingeht, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den Zeichnungsantrag annullieren.

Soweit in den Verkaufsunterlagen des Fonds in Bezug auf einzelne Teilfonds nichts anderes bestimmt ist, wird die Verwaltungsgesellschaft Anteile auf der Grundlage eines bestimmten Bewertungstages nur dann ausgeben, wenn der Zeichnungsantrag für diese Anteile bei der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle (für die Verwaltungsgesellschaft von der Vertriebsgesellschaft oder ihren Vertretern (sofern vorhanden) oder direkt vom Zeichner) zu einem beliebigen Zeitpunkt vor dem Annahmeschluss an diesem Bewertungstag eingegangen ist; andernfalls wird dieser Antrag so behandelt, als wäre er am nachfolgenden Bewertungstag eingegangen.

Es können jedoch andere Zeitlimits gelten, wenn Zeichnungen von Anteilen über einen Vertreter erfolgen, vorausgesetzt, dass die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber eingehalten wird. In diesem Fall setzt der Vertreter den betreffenden Anleger von dem für diesen Anleger geltenden Verfahren in Kenntnis.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge dürfen nicht an Tagen gestellt werden, an denen die Vertriebsgesellschaft und/oder ihr(e) Vertreter, sofern vorhanden, geschlossen haben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen Anteile gegen Sacheinlage von Wertpapieren ausgegeben werden, wobei insbesondere die Bewertung durch einen Abschlussprüfer des Fonds („réviseur d'entreprise agréé“) erfolgen und dessen Bericht zu Überprüfungs Zwecken einsehbar sein muss, vorausgesetzt, dass diese Wertpapiere den Anlagezielen und -richtlinien des betreffenden Teilfonds, die in den Verkaufsunterlagen für die Anteile des Fonds beschrieben sind, entsprechen. Etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit einer Sacheinlage von Wertpapieren entstehen, sind von den betreffenden Anteilsinhabern zu tragen.

Wenn ein Auftrag eines Anlegers bei der Vertriebsgesellschaft oder ihren Vertretern (sofern

vorhanden) eingereicht wird, kann von diesen verlangt werden, dass sie den Auftrag an demselben Tag an die als Registerstelle und Transferagent fungierende Stelle weiterleiten, vorausgesetzt, der Auftrag ist bei der Vertriebsgesellschaft oder ihren Vertretern (sofern vorhanden) vor dem Zeitpunkt eingegangen, der jeweils von der Stelle, bei der der Auftrag eingereicht wird, festgesetzt werden kann. Weder die Vertriebsgesellschaft noch ihre Vertreter (sofern vorhanden) sind ermächtigt, die Platzierung von Aufträgen zurückzuhalten, sei es mit dem Ziel, von einer Preisänderung zu profitieren, oder aus einem anderen Grund.

Wenn in einem Land, in dem die Anteile angeboten werden, örtliches Recht oder örtliche Gepflogenheiten einen niedrigeren Ausgabeaufschlag erfordern oder erlauben als den, der in den Verkaufsunterlagen des Fonds für einen bestimmten Kauf von Anteilen vorgesehen ist, kann die Vertriebsgesellschaft die betreffenden Anteile zum Verkauf anbieten und ihre Vertreter ermächtigen, die betreffenden Anteile zum Verkauf innerhalb des betreffenden Landes zu einem Gesamtpreis anzubieten, der geringer ist als der in den Verkaufsunterlagen des Fonds aufgeführte Preis, aber mit dem durch Gesetz oder Gepflogenheiten des betreffenden Landes zulässigen Höchstbetrag übereinstimmt.

Zeichnungsanträge, die gemäß dem vorstehend beschriebenen Verfahren gestellt wurden, sind unwiderruflich, außer dass ein Anteilsinhaber einen solchen Antrag widerrufen kann, wenn ihm aus Gründen, die in Artikel 17.3. dieses Verwaltungsreglements aufgeführt sind, nicht entsprochen werden kann.

Soweit eine Anteilszeichnung keine ganze Zahl von Anteilen ergibt, können Bruchteile von Namensanteilen bis auf drei Dezimalstellen ausgegeben werden.

Mindestbeträge für Erst- und Folgeinvestitionen für jede Anteilsklasse können von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und in den Verkaufsunterlagen des Fonds angegeben werden.

Zusätzlich zu den geltenden Mindestbeträgen für Erst- und Folgeinvestitionen kann die Verwaltungsgesellschaft auch verlangen, dass die Anteilsinhaber einen Mindestkontowert von 1.000 EUR (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) halten. Für den Fall, dass ein Anteilsinhaber weniger als 1.000 EUR auf seinem Konto hält, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, den betreffenden Anteilsinhaber über ihre Absicht zu informieren, seine Anteile (gegebenenfalls ohne Erhebung einer Rücknahmegebühr) zu verkaufen und sein Konto zu schließen. Die Anteilsinhaber haben ab dieser Mitteilung 60 Tage Zeit, um zusätzliche Anlagen zu tätigen und zu vermeiden, dass ihre Anteile verkauft werden. Dies gilt jedoch nicht für Konten mit automatischen Anlageplänen.

6.2 RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Vorbehaltlich Artikel 17.3. sind Anteilsinhaber berechtigt, jederzeit die Rücknahme ihrer Anteile zu verlangen.

Die Rücknahme erfolgt zum Abwicklungspreis pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds, welcher gemäß den in Artikel 17 dieses Verwaltungsreglements festgelegten Bestimmungen an dem Bewertungstag berechnet wird, an dem der

Rücknahmeantrag eingegangen ist, vorausgesetzt, dass der betreffende Antrag bei der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle an dem betreffenden Bewertungstag vor dem in den Verkaufsunterlagen des Fonds angegebenen Annahmeschluss eingeht; andernfalls wird der betreffende Antrag als am nächstfolgenden Bewertungstag eingegangen betrachtet.

Es können jedoch andere Zeitlimits gelten, wenn Rücknahmen von Anteilen über einen Vertreter erfolgen, vorausgesetzt, dass die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber eingehalten wird. In diesem Fall setzt der Vertreter den betreffenden Anleger von dem für diesen Anleger geltenden Verfahren in Kenntnis.

Für die Verwaltungsgesellschaft bzw. den Teilfonds können ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag sowie (gegebenenfalls) eine Rücknahmegebühr in Höhe eines Prozentsatzes vom Nettoinventarwert der betreffenden Klasse des jeweiligen Teilfonds abgezogen werden.

Der Abwicklungspreis pro Anteil entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Klasse des jeweiligen Teilfonds, gegebenenfalls abzüglich des entsprechenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und/oder der entsprechenden Rücknahmegebühr.

Die Vertriebsgesellschaft und ihre Vertreter (sofern vorhanden) können Rücknahmeanträge im Auftrag der Anteilsinhaber an die als Registerstelle und Transferagent fungierende Stelle weiterleiten.

Anweisungen zur Rücknahme von Anteilen können per Fax, Telefon, Post oder in einer anderen von der Verwaltungsgesellschaft als akzeptabel erachteten Kommunikationsform gegeben werden. Anträge auf Rücknahme sollten die folgenden Informationen (so zutreffend) enthalten: Name und Adresse des Anteilsinhabers, der die Rücknahme verlangt, Name des betreffenden Teilfonds sowie der betreffenden Anteilsklasse, die Anzahl der Anteile, für die die Rücknahme beantragt wird, der Name, unter dem die betreffenden Anteile eingetragen sind, sowie sämtliche Angaben über Zahlungsmodalitäten, einschließlich des Namens des Begünstigten, der Bank und der Kontonummer sowie weiterer Unterlagen, die für den Fonds bzw. für die Vertriebsgesellschaft oder ihre Vertreter (sofern vorhanden) zufriedenstellend sind. Alle für die Rücknahme erforderlichen Dokumente sind dem Antrag beizufügen.

Bei Rücknahmeanträgen von Anteilsinhabern, die keine natürlichen Personen sind, muss ein Nachweis beigelegt sein, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller im Namen des Anteilsinhabers oder im Rahmen einer Vollmacht handelt, die nach Form und Inhalt den Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft genügt. Rücknahmeanträge, die gemäß dem vorstehend beschriebenen Verfahren gestellt wurden, sind unwiderruflich, außer dass ein Anteilsinhaber einen solchen Antrag widerrufen kann, wenn ihm aus Gründen, die in Artikel 17.3. dieses Verwaltungsreglements aufgeführt sind, nicht entsprochen werden kann.

Die Verwaltungsgesellschaft gewährleistet ein angemessenes Liquiditätsniveau, sodass unter normalen Umständen die Rücknahme von Anteilen der einzelnen Teilfonds auf Antrag des Anteilsinhabers unverzüglich erfolgen kann.

Auf vorherige Anweisung seitens der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle erfolgt die Zahlung des Rücknahmepreises durch die Depotbank oder deren Vertreter durch Banküberweisung mit Wertstellung spätestens drei (3) Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag oder an dem Tag, an dem die Übertragungsunterlagen bei der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle eingegangen sind, je nachdem, welches der spätere Zeitpunkt ist, mit Ausnahme von Rücknahmen, die über einen Vertreter erfolgen, für die der Rücknahmepreis eventuell innerhalb eines anderen zeitlichen Rahmens zu entrichten ist. In diesem Fall setzt der Vertreter den betreffenden Anteilsinhaber von dem für diesen Anteilsinhaber geltenden Verfahren in Kenntnis. Es kann auch Zahlung per Scheck erbeten werden, wobei eine Verzögerung in der Bearbeitung eintreten kann.

Für manche Teilfonds kann ein kürzerer zeitlicher Rahmen gelten, wie in den Verkaufsunterlagen des Fonds näher beschrieben. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt automatisch in der Berichtswährung der jeweiligen Klasse des betreffenden Teilfonds oder in einer beliebigen anderen vom Anleger festgelegten Währung. Die Kosten jeglicher Währungsumrechnung sind vom Anleger zu tragen, und der Wechselkurs für diese Umrechnung ist derjenige, der an dem betreffenden Bewertungstag gilt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf Antrag des Anteilsinhabers, der die Rücknahme von Anteilen beantragt hat, gestatten, dass anstelle der Auszahlung des Rücknahmepreises an diesen Anteilsinhaber in bar dieser Preis gänzlich oder teilweise in Form einer Sachauskehrung von Wertpapieren aus irgendeiner Anteilsklasse erfolgt. Die Verwaltungsgesellschaft wird dem zustimmen, wenn sie feststellt, dass die betreffende Transaktion den Interessen der übrigen Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse nicht zuwider läuft. Die an den betreffenden Anteilsinhaber zu übertragenden Vermögenswerte werden von dem jeweiligen Investmentmanager und der Depotbank unter Berücksichtigung der Durchführbarkeit einer solchen Übertragung von Vermögenswerten, der Interessen der betreffenden Anteilsklasse und der darin verbleibenden Anteilsinhaber und des antragstellenden Anteilsinhabers bestimmt. Einem solchen Anteilsinhaber können Kosten entstehen, einschließlich u.a. der Maklerprovision und/oder örtlicher Steuern auf die Übertragung oder den Verkauf von im Rahmen einer solchen Rücknahme erhaltenen Wertpapieren. Der Nettoerlös, welchen der Anteilsinhaber, der die Rücknahme seiner Anteile beantragt hat, aus dem Verkauf dieser Wertpapiere erzielt, kann je nach Marktbedingungen und/oder Unterschieden zwischen dem Verkaufs- oder Übertragungspreis und dem berechneten Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse höher oder niedriger als der entsprechende Rücknahmepreis der Anteile ausfallen. Bei der Auswahl, Bewertung und Übertragung von Vermögenswerten ist ein Bericht über deren Wert maßgeblich, den der Abschlussprüfer des Fonds erstellt.

Sollte die Zahlung für Rücknahmeanträge, die über 10% der im Umlauf befindlichen Anteile eines Teilfonds darstellen, zu einem bestimmten Datum nicht aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds oder mittels zulässiger Kreditaufnahme möglich sein, kann die

Verwaltungsgesellschaft nach Zustimmung der Depotbank die Rücknahmen, welche diesen Prozentsatz überschreiten, während einer für notwendig erachteten Zeit aussetzen, um einen Teil des Vermögens des betreffenden Teilfonds zu veräußern, damit die umfangreichen Rücknahmeanträge ausgeführt werden können.

Wenn der Nettoinventarwert sämtlicher Anteile, die von einem Anteilsinhaber in einer Anteilsklasse gehalten werden, als Ergebnis eines Antrags auf Rücknahme unter den in 6.1. dieses Verwaltungsreglements erwähnten Mindestbetrag fallen sollte, kann die Verwaltungsgesellschaft diesen Antrag als einen Antrag auf Rücknahme sämtlicher Anteile des betreffenden Anteilsinhabers in dieser Anteilsklasse behandeln.

7. Umtausch

Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen in den Verkaufsunterlagen des Fonds müssen Anteilsinhaber, die die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Anteile eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds innerhalb derselben Anteilsklasse umtauschen möchten, die Aufträge für den Umtausch bei der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle, der Vertriebsgesellschaft oder einem ihrer Vertreter (sofern vorhanden) per Fax, Telefon, Post oder in einer beliebigen anderen für die Verwaltungsgesellschaft akzeptablen Kommunikationsform einreichen und darin die Anteilsklasse, den oder die Teilfonds sowie die Anzahl von Anteilen, die umgetauscht werden sollen, angeben.

Sollte die Bearbeitung von Umtauschanträgen, die über 10 % der im Umlauf befindlichen Anteile eines Teilfonds darstellen, zu einem bestimmten Datum nicht durchgeführt werden können, ohne dass das Vermögen des betreffenden Teilfonds beeinträchtigt wird, kann die Verwaltungsgesellschaft nach Zustimmung der Depotbank die Umtauschanträge, welche diesen Prozentsatz überschreiten, solange aufschieben, wie für nötig erachtet wird, um einen Teil des Vermögens des betreffenden Teilfonds zu verkaufen, damit die umfangreichen Umtauschanträge ausgeführt werden können.

Bei dem Umtausch von Anteilen muss der Anteilsinhaber die in Artikel 6.1. dieses Verwaltungsreglements erwähnten Mindestanlageerfordernisse erfüllen.

Wenn der Nettoinventarwert sämtlicher Anteile, die von einem Anteilsinhaber in einer Anteilsklasse gehalten werden, als Ergebnis eines Antrags auf Umtausch unter den in 6.1. dieses Verwaltungsreglements erwähnten Mindestbetrag fallen sollte, kann die Verwaltungsgesellschaft diesen Antrag als einen Antrag auf den Umtausch sämtlicher Anteile des betreffenden Anteilsinhabers in dieser Anteilsklasse behandeln.

Der Abwicklungspreis pro Anteil entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds, der gemäß Artikel 17 dieses Verwaltungsreglements an dem Bewertungstag ermittelt wird, an dem der Umtauschantrag bei der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle eingeht, abzüglich einer Umtauschgebühr in Höhe (i) gegebenenfalls der Differenz zwischen dem Ausgabeaufschlag des Teilfonds, der erworben werden

soll, und dem Ausgabeaufschlag des Teilfonds, der verkauft werden soll, und/oder (ii) eines Prozentsatzes des Nettoinventarwertes der umzutauschenden Anteile zur Abdeckung der Transaktionskosten, die mit einem solchen Umtausch verbunden sind, wie dies in den Verkaufsunterlagen näher beschrieben wird, zugunsten der Vertriebsgesellschaft oder der Vertreter, vorausgesetzt, dass der entsprechende Antrag am betreffenden Bewertungstag vor 18.00 Uhr Luxemburger Zeit bei der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle eingeht; andernfalls wird dieser Antrag als am nächstfolgenden Bewertungstag eingegangen betrachtet. Allerdings können, wie in den Verkaufsunterlagen des Fonds näher beschrieben, für einige Teilfonds andere Zeiten für den Annahmeschluss gelten.

Es können jedoch andere Zeitlimits gelten, wenn der Umtausch von Anteilen über einen Vertreter erfolgt, vorausgesetzt, dass die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber eingehalten wird. In diesem Fall setzt der Vertreter den betreffenden Anleger von dem für diesen Anleger geltenden Verfahren in Kenntnis.

Die Anzahl der Anteile des neu gewählten Teilfonds wird gemäß folgender Formel bestimmt:

$$A = \frac{(B \times C) - E}{D} \times F$$

wobei gilt:

A ist die Anzahl der zuzuteilenden Anteile des neuen Teilfonds

B ist die Anzahl der umzutauschenden Anteile des ursprünglichen Teilfonds

C ist der nach dem in diesem Verwaltungsreglement beschriebenen Verfahren berechnete Nettoinventarwert pro Anteil des ursprünglichen Teilfonds

D ist der Nettoinventarwert pro Anteil des neuen Teilfonds

E ist die zugunsten der Vertriebsgesellschaft oder eines von ihr ernannten Vertreters (gegebenenfalls) erhobene Umtauschgebühr, wie in den Verkaufsunterlagen des Fonds angegeben

F ist der Wechselkurs, der den tatsächlichen Wechselkurs darstellt, der für die Übertragung von Vermögenswerten zwischen den betreffenden Teilfonds gilt, und der gegebenenfalls gemäß den tatsächlichen Kosten der Übertragung angepasst wird, wobei dieser Kurs eins beträgt, wenn der ursprüngliche Teilfonds und der neue Teilfonds auf dieselbe Währung lauten.

Die Vertriebsgesellschaft und, falls vorhanden, ihre Vertreter können außerdem einen Umtausch von Anteilen, die der Anteilsinhaber am Fonds hält, in andere Fonds des Promoters zulassen, wie in den Verkaufsunterlagen näher beschrieben.

8. Gebühren des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds (oder gegebenenfalls der jeweiligen Anteilsklasse) eine Verwaltungsgebühr, deren Höhe für jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse einzeln festgelegt wird; diese Gebühr wird als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des entsprechenden

Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse berechnet, und diese Verwaltungsgebühr wird 2,55 % jährlich nicht übersteigen und ist monatlich nachträglich zahlbar. Die Verwaltungsgesellschaft bezahlt die Investmentmanager aus der Verwaltungsgebühr.

Die Verwaltungsgesellschaft ist außerdem berechtigt, den geltenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlag sowie die Rücknahmegebühr entgegenzunehmen, sowie in ihrer Funktion als Vertriebsgesellschaft aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds (oder der betreffenden Anteilsklasse, falls zutreffend) eine Vertriebsgebühr, deren Höhe für jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse speziell festgelegt werden muss, zu erhalten. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Gebühr, die in Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse ausgedrückt wird und 2 % jährlich, die monatlich nachträglich zahlbar sind, nicht übersteigen darf, ganz oder teilweise an die Vertreter, falls vorhanden, wie in Artikel 6 dieses Verwaltungsreglements definiert, weitergeben.

Schließlich erhält die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls auch eine Erfolgsgebühr für bestimmte Anteilsklassen in bestimmten Teilfonds, die als Prozentsatz des Betrages, um den die Erhöhung des Nettoinventarwerts pro Anteil der betreffenden Klasse während des betreffenden Leistungszeitraums die Erhöhung der betreffenden Benchmark übersteigt oder, wenn die Benchmark in diesem Zeitraum gefallen ist, als Prozentsatz des Wertzuwachses des Nettoinventarwertes pro Anteil berechnet wird, wie in den Verkaufsunterlagen näher beschrieben. Die Höhe dieser Gebühr ist ein Prozentsatz des Betrags, um den die Wertentwicklung der betreffenden Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds eine Benchmark übertroffen hat, wie in den Verkaufsunterlagen beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Erfolgsgebühr ganz oder teilweise an den/die Investmentmanager weitergeben.

Die Depotbank und Zahlstelle sowie der Administrator erhalten eine Vergütung aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds (oder der betreffenden Anteilsklasse, falls zutreffend), deren Höhe jeweils im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und dem Administrator festgelegt wird. Eine ausführlichere Beschreibung findet sich in den Verkaufsunterlagen des Fonds.

Die als Registerstelle und Transferagent fungierende Stelle hat Anspruch auf Gebühren, die jeweils im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle festgelegt werden. Diese Gebühr wird in Übereinstimmung mit den üblichen Gepflogenheiten in Luxemburg berechnet und monatlich nachträglich aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds gezahlt.

Die Vertriebsgesellschaft oder jeder von ihr ernannte Vertreter haben Anspruch auf den Erhalt des Ausgabeaufschlags und der gegebenenfalls geltenden oben beschriebenen Umtauschgebühr aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds.

Daneben werden dem Fonds u.a. folgende Kosten und Auslagen belastet:

- sämtliche Steuern, die auf das Vermögen und die Erträge der Teilfonds anfallen;
- übliche Maklergebühren, die bei Transaktionen mit Wertpapieren aus dem Portfolio eines Teilfonds entstehen (diese Gebühren sind dem Kaufpreis hinzuzurechnen und vom Verkaufspreis abzuziehen);
- Kosten für Rechtsberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank entstehen, wenn sie im Interesse der Anteilsinhaber des Fonds handeln;
- Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und/oder Hinterlegung des Verwaltungsreglements und sämtlicher anderen Unterlagen bezüglich des Fonds, einschließlich der Verkaufsunterlagen und diesbezüglichen Änderungen und Ergänzungen, bei sämtlichen Behörden, deren Aufsicht der Fonds oder das Angebot von Anteilen des Fonds unterliegt, oder bei Börsen im Großherzogtum Luxemburg und in anderen Ländern;
- alle von der Verwaltungsgesellschaft festgestellten Kosten und Auslagen (außer den mit der Gründung und der Führung unmittelbar verbundenen), die bezüglich Amundi SICAV II, einem von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Feeder-Fonds, der sein ganzes Vermögen ständig in den Fonds investiert, entstehen;
- die Gründungskosten des Fonds;
- Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, an die Buchprüfer des Fonds, die Depotbank und ihre Korrespondenzbanken, den Administrator, die als Registerstelle und Transferagent des Fonds fungierende Stelle und an ständige Vertreter an den Orten, an denen der Fonds registriert ist, sowie an andere Vertreter des Fonds zahlbare Gebühren und Kosten;
- Kosten für Berichterstattung und Veröffentlichungen, einschließlich der Kosten für die Erstellung der Verkaufsunterlagen, Jahres-, Halbjahres- und anderen Berichte oder Unterlagen, ihren Druck in den Sprachen, die für die Anteilsinhaber erforderlich sind, und ihre Verteilung nach Maßgabe einschlägiger gesetzlicher Vorschriften oder Bestimmungen;
- ein angemessener Teil der Kosten für Werbemaßnahmen des Fonds, der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festgelegt wird, einschließlich angemessener Vermarktungs- und Reklameausgaben;
- Kosten für Rechnungslegung und Buchführung;
- Kosten für die Erstellung und den Versand von Mitteilungen an die Anteilsinhaber;
- Kosten für Kauf und Verkauf von Vermögenswerten für die Teilfonds, einschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem Handel, dem Sicherheitenabgleich und der Abrechnung;
- Gebühren und Kosten, die den Beauftragten delegierter Investmentmanager bei der Zentralisierung von Aufträgen und der Unterstützung der bestmöglichen Ausführung entstehen (einige dieser Beauftragten können verbundene Unternehmen von Amundi sein);

- Kosten für die Veröffentlichung der Anteilspreise und alle anderen Betriebskosten, einschließlich Zinsen, Bankgebühren, Versandkosten, Telefongebühren und Gebühren der Abschlussprüfer und alle Verwaltungs- und Betriebskosten dieser Art, einschließlich der Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung von Kopien der oben genannten Dokumente oder Berichte.

Sämtliche Verbindlichkeiten eines Teilfonds sind, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen mit den Gläubigern dieser Teilfonds, ausschließlich für den betreffenden Teilfonds bindend und gegenüber ihm geltend zu machen.

Alle Kosten regelmäßiger oder wiederkehrender Art werden zunächst den Erträgen des Fonds, dann den Kapitalgewinnen und schließlich den Vermögenswerten des Fonds belastet. Andere Kosten können über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abgeschrieben werden.

Kosten im Zusammenhang mit der Auflegung eines neuen Teilfonds werden auf die Vermögenswerte dieses Teilfonds über höchstens fünf Jahre zu einem jährlichen Betrag, der von der Verwaltungsgesellschaft für angemessen gehalten wird, abgeschrieben. Der neu aufgelegte Teilfonds wird keinen Anteil an den Gründungskosten des Fonds und an den Kosten für die Erstausgabe von Anteilen tragen, die nicht bereits zum Zeitpunkt der Auflegung dieses Teilfonds abgeschrieben wurden.

9. Geschäftsjahr, Abschlussprüfer

Die Bücher des Fonds werden in Euro geführt und jedes Jahr am 31. Dezember abgeschlossen.

Die Bücher der Verwaltungsgesellschaft sowie des Fonds unterliegen einer jährlichen Prüfung durch einen jeweils von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Abschlussprüfer.

10. Veröffentlichungen

Geprüfte Jahresberichte und ungeprüfte Halbjahresberichte werden den Anteilsinhabern auf Anfrage kostenlos von der Verwaltungsgesellschaft übersandt. Darüber hinaus sind diese Berichte am Sitz der Verwaltungsgesellschaft/Vertriebsgesellschaft oder ihres (ihrer) (etwaigen) Vertreters (Vertreter) und der Depotbank sowie am Sitz der Informationsstellen des Fonds in den Ländern, in denen der Fonds vermarktet wird, erhältlich. Jedwede andere Finanzinformation bezüglich des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft, einschließlich der regelmäßigen Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil jeder Anteilsklasse innerhalb jedes Teilfonds, der Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft/Vertriebsgesellschaft oder ihres (ihrer) Vertreter (sofern vorhanden) und der Depotbank und der örtlichen Informationsstellen, bei denen der Fonds vermarktet wird, erhältlich. Sämtliche weiteren wesentlichen Informationen über den Fonds können in derjenigen Zeitung (denjenigen Zeitungen) veröffentlicht bzw. den Anteilsinhabern in der Form mitgeteilt werden, die jeweils von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird (werden).

11. Die Depotbank

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Depotbank für die Vermögenswerte des Fonds bestellen und abberufen. Société Générale Bank & Trust wurde zur Depotbank für die Vermögenswerte des Fonds bestimmt.

Sowohl die Depotbank als auch die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Depotbankbestellung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei neunzig (90) Kalendertage im Voraus zu kündigen, wobei jede Kündigung durch die Verwaltungsgesellschaft der Bedingung unterliegt, dass eine neue Depotbank innerhalb von zwei Monaten die Verantwortlichkeiten und Funktionen der Depotbank gemäß diesem Verwaltungsreglement übernimmt, und wobei des Weiteren gilt, dass im Falle einer Kündigung durch die Verwaltungsgesellschaft die bisherige Depotbank ihre Pflichten solange erfüllt, bis sämtliche Vermögenswerte des Fonds an die neue Depotbank übertragen wurden.

Falls ein Rücktritt der Depotbank erfolgt, wird die Verwaltungsgesellschaft umgehend, aber nicht später als zwei Monate nach der Kündigung, eine neue Depotbank ernennen, welche die Verantwortlichkeiten und Funktionen als Depotbank gemäß diesem Verwaltungsreglement übernimmt.

Alle Wertpapiere und anderen Vermögenswerte des Fonds werden von der Depotbank für die Rechnung der Anteilsinhaber des Fonds verwahrt. Die Depotbank kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft Banken oder andere Finanzinstitute mit der Verwahrung sämtlicher oder eines Teils der Vermögenswerte des Fonds betrauen. Die Depotbank kann Wertpapiere in fungiblen oder nicht-fungiblen Konten bei den jeweiligen von der Depotbank mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Clearingstellen halten. Die Depotbank kann nur nach entsprechenden Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft oder ihres (ihrer) ordnungsgemäß ernannten Vertreters (Vertreter) die Vermögenswerte des Fonds veräußern und für den Fonds Zahlungen an Dritte vornehmen. Nach Erhalt der entsprechenden Anweisungen und vorausgesetzt, dass diese Anweisungen im Einklang mit diesem Verwaltungsreglement, dem Depotbankvertrag und den gesetzlichen Vorschriften stehen, führt die Depotbank sämtliche Transaktionen hinsichtlich der Vermögenswerte des Fonds aus.

Die Depotbank muss ihre Funktionen und Verantwortlichkeiten im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 erfüllen. Die Depotbank muss insbesondere:

- a) sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch und die Annullierung von Anteilen im Namen des Fonds oder durch die Verwaltungsgesellschaft gemäß den gesetzlichen Vorschriften und diesem Verwaltungsreglement erfolgen;
- b) sicherstellen, dass der Wert der Anteile gemäß den gesetzlichen Vorschriften und diesem Verwaltungsreglement berechnet wird;
- c) die Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft ausführen, es sei denn, sie verstoßen gegen

die gesetzlichen Vorschriften oder dieses Verwaltungsreglement;

- d) sicherstellen, dass bei Transaktionen mit Vermögenswerten des Fonds etwaige Entgelte innerhalb der üblichen Abwicklungszeit an sie überwiesen werden; und
- e) sicherstellen, dass die dem Fonds zuzurechnenden Erträge gemäß diesem Verwaltungsreglement verwendet werden.

Sämtliche Verbindlichkeiten, die der Depotbank dadurch entstehen, dass die Verwaltungsgesellschaft, die Anteilsinhaber oder Dritte infolge einer mangelhaften Ausführung der Pflichten der Depotbank einen Schaden erlitten haben, werden nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg bestimmt.

Der Fonds hat die Depotbank zu seiner Zahlstelle (die „Zahlstelle“) ernannt, die entsprechend den Anweisungen der als Registerstelle und Transferagent fungierenden Stelle für die Zahlung von etwaigen Ausschüttungen an Anteilsinhaber des Fonds und für die Zahlung des Rücknahmepreises durch den Fonds verantwortlich ist.

12. Administrator

Die Société Générale Bank & Trust wurde zum Administrator (der „Administrator“) des Fonds ernannt und ist für die Ausführung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 verantwortlich, insbesondere für die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile und die Führung der Buchungsunterlagen.

13. Registerstelle und Transferagent

Société Générale Bank & Trust ist als Registerstelle (die „Registerstelle“) und Transferagent (der „Transferagent“) fungierende Stelle des Fonds ernannt worden und insbesondere für die Abwicklung der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen zuständig. Im Hinblick auf Geldüberweisungen im Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen handelt die als Registerstelle und Transferagent fungierende Stelle als von der Verwaltungsgesellschaft rechtswirksam ernannter Vertreter.

14. Vertriebsgesellschaft/Domizilstelle

Amundi Luxembourg S.A. ist als Vertriebsgesellschaft (die „Vertriebsgesellschaft“) des Fonds ernannt worden und für die internationale Vermarktung der Anteile des Fonds in verschiedenen Ländern der Welt zuständig, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika oder ihrer Territorien oder Besitzungen, die ihrer Gesetzgebung unterliegen.

Die Vertriebsgesellschaft und gegebenenfalls ihr(e) Vertreter können bei der Entgegennahme von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen im Namen des Fonds einbezogen werden und gemäß den örtlichen Gesetzen in den Ländern, in denen Anteile angeboten werden, und vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden Anteilsinhaber, den Anlegern, die über sie Anteile kaufen, einen Nominee-Service anbieten. Die Vertriebsgesellschaft und ihr(e) Vertreter, sofern

vorhanden, können Anleger nur dann einen solchen Nominee-Service anbieten, wenn sie (i) professionelle Teilnehmer am Finanzsektor sind und ihren Sitz in einem Land haben, das der Financial Action Task Force angehört oder in Bezug auf Geldwäsche über Vorschriften verfügt, die den nach luxemburgischem Recht bestehenden gleichwertig sind, um die Benutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorfinanzierung zu verhindern, oder (ii) professionelle Teilnehmer am Finanzsektor sind, die eine Zweigstelle oder qualifizierte Tochtergesellschaft eines geeigneten Vermittlers, auf den unter (i) Bezug genommen wird, darstellen, vorausgesetzt, dass dieser geeignete Vermittler im Rahmen seines nationalen Rechts oder aufgrund einer gesetzlichen oder beruflichen Verpflichtung im Rahmen der Politik einer Unternehmensgruppe verpflichtet ist, seinen im Ausland ansässigen Zweigstellen und Tochtergesellschaften dieselben Identifikationspflichten aufzuerlegen.

In dieser Eigenschaft können die Vertriebsgesellschaft und gegebenenfalls ihre Vertreter in eigenem Namen, aber als Nominee für die Anleger, Anteile für die Anleger kaufen oder verkaufen und die Eintragung dieser Transaktionen in das Anteilsregister des Fonds beantragen. Der Anleger kann jedoch auch direkt, ohne von dem Nominee-Service Gebrauch zu machen, in dem Fonds anlegen, und falls der Anleger über einen Nominee anlegt, hat er jederzeit das Recht, den mit dem Nominee geschlossenen Vertrag zu kündigen, und behält einen direkten Anspruch auf die über den Nominee gezeichneten Anteile. Vorgenannte Bestimmungen gelten jedoch nicht für Anteilsinhaber, die in Ländern angesprochen wurden, in denen die Inanspruchnahme der Dienste eines Nominee aus gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder zwingenden praktischen Gründen notwendig oder zwingend ist.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde auch als Domizilstelle des Fonds (die „Domizilstelle“) ernannt.

In dieser Eigenschaft stellt die Verwaltungsgesellschaft dem Fonds eine Postanschrift zur Verfügung und empfängt, akzeptiert und versendet im Namen des Fonds an die entsprechenden Personen alle Mitteilungen, Korrespondenz, Telegramme, Telex-Mitteilungen, Telefonate und sonstige Kommunikation.

15. Der/Die Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager

Die Verwaltungsgesellschaft kann mit einer oder mehreren Personen eine schriftliche Vereinbarung über deren Tätigkeit als Investmentmanager (der/ die „Investmentmanager“) für den Fonds schließen sowie über andere Dienstleistungen, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft und diesem (diesen) Investmentmanager(n) vereinbart werden. Der/Die Investmentmanager geben der Verwaltungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fonds Ratschläge und Empfehlungen und stellen ihr Berichte zur Verfügung und beraten die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, die das Portfolio der einzelnen Teilfonds bilden. Darüber hinaus wird der (werden die) Investmentmanager unter der Gesamtaufsicht und der letztendlichen Verantwortung

des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der täglichen Verwaltung Wertpapiere kaufen und verkaufen und anderweitig das Portfolio des Fonds verwalten. Die Investmentmanager können nach vorheriger Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft ihre Aufgaben im Rahmen dieser Vereinbarung insgesamt oder teilweise an einen oder mehrere Sub-Investmentmanager (der/ die „Sub-Investmentmanager“), an die sie die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Verwaltungsgebühren weitergeben können, übertragen. Die Vertragsparteien können in dieser (diesen) Vereinbarung(en) entsprechende Gebühren und sonstige Bedingungen festlegen. Ungeachtet einer solchen (solcher) Vereinbarung(en) bleibt die Verwaltungsgesellschaft letztendlich für die Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds verantwortlich. Das Entgelt für die von dem/den Investmentmanager(n) erbrachten Dienstleistungen wird von der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgebühr, die sie nach Maßgabe dieses Verwaltungsreglements erhält, bezahlt.

16. Anlagebeschränkungen, Techniken und Instrumente

16.1 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Verwaltungsgesellschaft ist bevollmächtigt, auf der Grundlage der Risikostreuung die Unternehmens- und Anlagerichtlinien für die Anlagen jedes Teilfonds, die Basiswährung eines Teilfonds, die Berichtswährung der betreffenden Anteilsklasse und die Durchführung der Verwaltung und Geschäfte des Fonds festzulegen.

Unter dem Vorbehalt, dass restriktivere Bestimmungen in Verbindung mit einem bestimmten Teilfonds in dem Kapitel „Anlageziele und Anlagerichtlinien“ in den Verkaufsunterlagen enthalten sind, müssen die Anlagerichtlinien jedes Teilfonds den nachfolgend festgelegten Bestimmungen und Beschränkungen entsprechen.

A. Erlaubte Anlagen:

Die Anlagen eines Teilfonds müssen eine oder mehrere der folgenden Anlagearten umfassen:

1. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden;
2. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden;
3. übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Börse eines anderen Staates amtlich notiert oder an einem anderen geregelten Markt in einem anderen Staat gehandelt werden;
4. kürzlich ausgegebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt, dass:
 - die Ausgabebedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem anderen Staat oder an einem anderen geregelten Markt, wie vorstehend unter (1)-(3) beschrieben, beantragt wird;
 - diese Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe erlangt wird;

5. Aktien oder Anteile von OGAW, die gemäß der OGAW-Richtlinie genehmigt sind (einschließlich Anteilen, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds des Fonds ausgegeben wurden, oder Anteilen eines Master-Fonds, der nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 die Voraussetzungen für einen OGAW erfüllt) und/oder anderer OGA im Sinne von Artikel 1, Absatz (2), Punkt a) und b) der OGAW-Richtlinie, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat oder in einem anderen Staat haben, vorausgesetzt, dass:
 - diese anderen OGA nach Gesetzen genehmigt sind, die vorsehen, dass die OGA einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der Aufsichtsbehörde der im Gemeinschaftsrecht festgelegten Aufsicht entspricht, und dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend sichergestellt ist (gegenwärtig die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Schweiz, Hongkong, Norwegen und Japan);
 - der Schutzzumfang für Anteilsinhaber in diesen anderen OGA demjenigen entspricht, der Anteilsinhabern eines OGAW geboten wird, und insbesondere, dass die Bestimmungen bezüglich Vermögenswerte-Trennung, Entleihung, Verleihung und Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie entsprechen;
 - die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über Aktiva und Passiva, Erträge und Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - die OGAW oder anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, nach ihrer Satzung insgesamt höchstens 10 % ihrer Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen dürfen;
6. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder – falls der eingetragene Sitz des Kreditinstituts sich in einem anderen Staat befindet – es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der Aufsichtsbehörde denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;
7. Finanzderivate, d.h. insbesondere Optionen, Terminkontrakte, einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barausgleich, die an einem vorstehend unter (1), (2) und (3) aufgeführten geregelten Markt oder anderen geregelten Markt gehandelt werden, und/oder Finanzderivate, die im Freiverkehr („OTC-Derivate“) gehandelt werden, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Total Return Swaps oder andere Finanzderivate mit ähnlichen Eigenschaften (im Sinne der geltenden Gesetze, Vorschriften und jeweils herausgegebenen CSSF-Rundschreiben und unter den dort festgelegten Bedingungen, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 2015/2365, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein), vorausgesetzt, dass:
 - i) → die Basiswerte aus Instrumenten, die von diesem Abschnitt A. erfasst werden, Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen bestehen, in denen der Teilfonds gemäß seinen Anlagezielen anlegen kann;
 - die Gegenparteien von Transaktionen mit OTC-Derivaten Institutionen sind, die einer Aufsicht unterliegen und zu den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Kategorien gehören, und
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und nachprüfaren Bewertung, die täglich vorgenommen wird, unterliegen und auf Initiative des Fonds jederzeit durch einen Gegenkontrakt zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, glattgestellt oder geschlossen werden können.
- ii) diese Geschäfte unter keinen Umständen dazu führen dürfen, dass der Teilfonds von seinen Anlagezielen abweicht.
8. Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, soweit die Emissionen oder Emittenten solcher Instrumente zum Schutz der Anleger und Spareinlagen selbst einer Regulierung unterliegen und vorausgesetzt, dass diese Instrumente:
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem anderen Staat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben wurden oder garantiert sind, oder
 - von einem Unternehmen begeben wurden, dessen Wertpapiere auf den unter (1), (2) oder (3) oben genannten geregelten Märkten oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einer Einrichtung, die einer Aufsicht in Übereinstimmung mit den vom Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien unterliegt, oder von einer Einrichtung, die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die nach Ansicht der Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die vom Gemeinschaftsrecht festgelegten Bestimmungen, unterliegt und sie erfüllt, begeben wurden oder garantiert sind, oder
 - von anderen Emittenten begeben wurden, die einer Kategorie angehören, die von der Aufsichtsbehörde zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen der ersten, zweiten oder dritten Einrückung gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Kapital und Rücklagen von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR) handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der Verbriefungsgesellschaften

durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

Zusätzlich können die Anlagerichtlinien eines Teilfonds unter Einhaltung der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 die Zusammensetzung eines Wertpapier- oder Schuldtitelindex nachbilden.

B. Jeder Teilfonds darf allerdings:

1. nicht mehr als 10 % seines Vermögens in andere als die oben unter A genannten übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren;
2. keine Edelmetalle oder sie repräsentierenden Zertifikate erwerben;
3. zusätzliche flüssige Mittel halten;
4. für kurze Zeit Kredite bis zu einem Gegenwert von 10 % seines Vermögens aufnehmen. Finanzsicherheiten bezüglich des Verkaufs von Optionen oder des Kaufs oder Verkaufs von Terminkontrakten oder Futures gelten nicht als ‚Kredite‘ im Sinne dieser Einschränkung;
5. Devisen mittels eines Parallelkredits erwerben.

C. Anlagebeschränkungen:

(a) Regeln für die Risikostreuung

Zum Zwecke der Berechnung der in diesem Abschnitt unter (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) beschriebenen Beschränkungen werden Unternehmen, die zu derselben Unternehmensgruppe gehören, als ein und derselbe Emittent angesehen.

Soweit ein Emittent ein Rechtssubjekt mit mehreren Teilfonds ist, wobei die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich den Anlegern dieses Teilfonds und denjenigen Gläubigern vorbehalten sind, deren Anspruch in Verbindung mit der Gründung, dem Betrieb und der Liquidation dieses Teilfonds entstanden ist, ist jeder Teilfonds für den Zweck der Anwendung der in den Punkten (1) bis (5), (7) bis (9) und (12) bis (14) dieses Dokuments beschriebenen Regeln zur Risikostreuung als gesonderter Emittent zu betrachten.

Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

1. Ein Teilfonds darf keine weiteren übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten erwerben, wenn:
 - i) aufgrund dieses Erwerbs mehr als 10 % seines Vermögens aus übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eines einzigen Emittenten bestehen würden; oder
 - ii) der Gesamtwert aller übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in denen der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Vermögens anlegt, 40 % seines Vermögens übersteigen würde. Diese Grenze gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivattransaktionen mit Finanzinstituten, die einer behördlichen Beaufsichtigung unterliegen.
2. Ein Teilfonds darf auf kumulativer Basis bis zu 20 % seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von derselben Unternehmensgruppe emittiert wurden.
3. Die vorstehend unter (1)(i) festgelegte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf 35 %, wenn es sich um übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

handelt, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, von einem anderen Staat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

4. Die vorstehend unter (1)(i) festgelegte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf 25 % für qualifizierte Schuldtitel, welche von Kreditinstituten, deren eingetragener Sitz sich in einem Mitgliedstaat befindet, begeben werden, sofern diese Kreditinstitute nach geltendem Recht einer spezifischen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber solcher qualifizierten Schuldtitel unterliegen. Für die Zwecke dieses Dokuments sind „qualifizierte Schuldtitel“ Wertpapiere, deren Erlöse nach geltendem Recht in Vermögenswerte investiert werden, deren Rendite den Schuldendienst bis zum Fälligkeitsdatum der Wertpapiere deckt und die bei einer Säumnis seitens des Emittenten vorrangig zur Zahlung von Kapital und Zinsen verwendet werden. Soweit ein relevanter Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in qualifizierten Schuldtiteln solcher Emittenten anlegt, darf der Gesamtbetrag solcher Anlagen 80 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.
5. Die vorstehend unter (3) und (4) aufgeführten Wertpapiere werden bei der Berechnung des oben unter (1)(ii) angegebenen Höchstwertes von 40 % nicht berücksichtigt.
6. Ungeachtet der vorstehend festgesetzten Obergrenzen kann jeder Teilfonds unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung bis zu 100 % seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von (i) einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, (ii) einem Mitgliedstaat der Organisation for Economic Cooperation and Development („OECD“) oder einem Mitgliedsland der G-20 oder (iii) Singapur oder Hongkong begeben oder garantiert werden, sofern (i) diese Wertpapiere zu mindestens sechs verschiedenen Emissionen gehören und (ii) die Wertpapiere aus ein und derselben dieser Emissionen 30 % des Gesamtvermögens des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten.
7. Ungeachtet der in diesem Abschnitt unter (b) Kontrollbeschränkungen festgesetzten Grenzen erhöhen sich die unter (1) festgesetzten Grenzen auf ein Maximum von 20 % für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln, die von derselben Körperschaft ausgegeben wurden, wenn die Anlagerichtlinien des Teilfonds zum Ziel haben, die Zusammensetzung eines von der Aufsichtsbehörde anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden, und zwar auf folgender Grundlage:
 - die Zusammensetzung des Index ist hinreichend diversifiziert,
 - der Index stellt eine adäquate Benchmark für den Markt dar, auf den er sich bezieht,
 - er wird in angemessener Weise veröffentlicht.
 Die Obergrenze von 20 % erhöht sich auf 35 %, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten

Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren, wobei eine Anlage bis zu dieser Obergrenze von 35 % nur bei einem einzigen Emittenten erlaubt ist.

Bankeinlagen

8. Ein Teilfonds darf höchstens 20 % seiner Vermögenswerte in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.

Derivate

9. Das Risikoengagement gegenüber einer Gegenpartei in einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf, wenn die Gegenpartei ein vorstehend unter A. (6) aufgeführtes Kreditinstitut ist, 10 % des Vermögens des Teilfonds, und 5 % seines Vermögens in anderen Fällen nicht übersteigen.
10. Die Anlage in Finanzderivaten erfolgt nur innerhalb der unter (2), (5) und (14) festgelegten Grenzen und vorausgesetzt, dass das Gesamtengagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten die unter (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) festgesetzten Anlagegrenzen nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in indexbasierten Finanzderivaten anlegt, müssen diese Anlagen nicht unbedingt mit den unter (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) festgelegten Grenzen kombiniert werden.
11. Wenn ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat einschließt, muss letzteres bei der Einhaltung der Anforderungen von (C) (a) (10) und (D) dieses Abschnitts sowie des Risikoengagements und der Informationspflichten, die in den Verkaufsunterlagen des Fonds festgelegt sind, berücksichtigt werden.

Anteile offener Fonds

12. Kein Teilfonds darf mehr als 20 % seines Vermögens in den Anteilen eines einzigen OGAW oder eines anderen OGA anlegen, es sei denn, er fungiert als Feeder gemäß den Bestimmungen von Kapitel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Ein Teilfonds, der als Feeder fungiert, muss mindestens 85 % seines Vermögens in Aktien oder Anteile seines Master investieren.

Ein Teilfonds, der als Master fungiert, darf weder selbst ein Feeder sein noch Aktien oder Anteile eines Feeder halten.

Zum Zwecke der Anwendung dieser Anlagegrenzen wird jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als ein gesonderter Emittent angesehen, vorausgesetzt, dass das Prinzip der Trennung der Verpflichtungen der verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten gewährleistet ist. Die Anlage in Anteilen von OGA, die keine OGAW sind, darf insgesamt 30 % des Vermögens eines Teilfonds nicht übersteigen.

Wenn ein Teilfonds Anteile von OGAW und/oder anderer OGA erworben hat, müssen die Vermögenswerte des jeweiligen OGAW oder anderen OGA zum Zwecke der unter (1) bis (5), (8), (9), (13) und (14) festgelegten Grenzen nicht kombiniert werden.

Wenn ein Teilfonds in Anteile anderer OGAW und/oder OGA investiert, welche direkt oder indirekt durch Beauftragung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft, mit welcher diese Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren in Bezug auf die Anlage des Teilfonds in Anteilen solcher anderen OGAW und/oder anderen OGA verlangen.

Ein Teilfonds, der einen wesentlichen Teil seines Vermögens in andere OGAW und/oder andere OGA investiert, muss in dem Teil der Fondsverkaufsunterlagen zu dem betreffenden Teilfonds die Höchstgrenze der Verwaltungsgebühren offen legen, die sowohl für den Teilfonds selbst als auch für die anderen OGAW und/oder anderen OGA, in denen er eine Investition beabsichtigt, berechnet werden können. In seinem Jahresbericht muss der Fonds den maximalen Anteil der Verwaltungsgebühren angeben, der sowohl für den Teilfonds selbst als auch für die OGAW und/oder andere OGA, in die er investiert, berechnet wird.

Ein Teilfonds kann Anteile, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds des Fonds auszugeben sind oder ausgegeben wurden, zeichnen, erwerben und/oder halten unter der Bedingung, dass:

- die Ziel-Teilfonds nicht ihrerseits in dem Teilfonds, der in diesen Ziel-Teilfonds investiert ist, anlegen;
- insgesamt nicht mehr als 10 % des Vermögens des zu erwerbenden Ziel-Teilfonds in Anteilen anderer Ziel-Teilfonds angelegt werden können; und
- in jedem Fall gilt, dass der Wert dieser Anteile, solange sie von dem Fonds gehalten werden, bei der Berechnung des Nettovermögens des Fonds zur Überprüfung der mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgeschriebenen Mindestschwelle des Nettovermögens nicht berücksichtigt wird.

Kombinierte Obergrenzen

13. Ungeachtet der vorstehend in (1), (8) und (9) festgelegten Einzelobergrenzen dürfen die einzelnen Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % ihres Vermögens in einer Kombination aus:
- von dieser Einrichtung begebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
 - Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
 - Risiken, die sich aus mit dieser Einrichtung getätigten OTC-Derivatgeschäften ergeben, investieren.
14. Die vorstehend unter (1), (3), (4), (8), (9) und (13) festgelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden, und daher dürfen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von derselben Einrichtung ausgegeben werden, in Einlagen oder Derivaten, die bei dieser Einrichtung getätigt und in Übereinstimmung mit den vorstehenden Punkten (1), (3), (4), (8), (9) und (13) durchgeführt werden, insgesamt 35 % des Vermögens der einzelnen Teilfonds nicht übersteigen.

(b) Kontrollbeschränkungen

15. Hinsichtlich aller von ihr verwalteten OGAW gilt, dass die Verwaltungsgesellschaft Stimmrechtsaktien nicht in einem Umfang erwerben darf, der sie dazu befähigen würde, insgesamt einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten auszuüben.
16. Der Fonds insgesamt darf nicht mehr als (i) 10 % der im Umlauf befindlichen stimmrechtslosen Anteile desselben Emittenten; (ii) 10 % der im Umlauf befindlichen Schuldtitel desselben Emittenten; (iii) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten; oder (iv) 25 % der im Umlauf befindlichen Aktien oder Anteile desselben OGAW und/oder OGA kaufen.

Die unter (ii) bis (iv) vorgesehenen Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnen lässt.

Die oben unter (15) und (16) angeführten Obergrenzen gelten nicht für:

- von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften emittierte oder garantierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
- von einem Staat emittierte oder garantierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
- von öffentlichen internationalen Körperschaften, bei denen mindestens ein Mitgliedstaat Mitglied ist, emittierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
- Anteile am Kapital einer Gesellschaft, die gemäß dem Recht eines anderen Staates gegründet wurde, sofern (i) die betreffende Gesellschaft ihre Vermögenswerte überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investiert, deren eingetragener Sitz sich in diesem Staat befindet, (ii) eine Beteiligung des betreffenden Teilfonds am Kapital dieser Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dieses Staates den einzigen Weg darstellt, Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu erwerben, und (iii) diese Gesellschaft im Rahmen ihrer Anlagerichtlinien die Einschränkungen gemäß C., Punkte (1) bis (5), (8), (9) und (12) bis (16) beachtet; und
- von einem oder mehreren Teilfonds gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die ausschließlich in seinem oder ihrem Namen nur Verwaltungsgeschäfte, Beratung oder Marketing in dem Land, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, in Bezug auf die von Anteilsinhabern gewünschte Rücknahme ausschließlich in seinem oder ihrem Namen vornehmen.
- von einem gemäß Kapitel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Feeder fungierenden Teilfonds gehaltene Anteile oder Aktien eines Master.

D. Globales Engagement:

Jeder Teilfonds muss sicherstellen, dass sein globales Engagement in Bezug auf Derivate nicht den gesamten Nettowert seines Portfolios übersteigt.

Das Engagement wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der Basiswerte, des Gegenparteirisikos, der künftigen Marktbewegungen und der Zeit, die

zur Glattstellung der Positionen zur Verfügung steht, berechnet.

E. Zusätzliche Anlagebeschränkungen:

1. Kein Teilfonds darf Waren oder Edelmetalle oder sie vertretende Zertifikate erwerben, wobei Transaktionen in Devisen, Finanzinstrumenten, Indizes oder übertragbaren Wertpapieren sowie Futures und Terminkontrakte, Optionen und Swaps auf diese Devisen, Finanzinstrumente, Indizes oder übertragbaren Wertpapiere für die Zwecke dieser Beschränkung nicht als Transaktionen in Waren angesehen werden.
2. Kein Teilfonds darf in Immobilien oder diesbezügliche Optionen, Rechte oder Beteiligungen anlegen, wobei Anlagen in Wertpapieren, die durch Immobilien oder Beteiligungen daran abgesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder Beteiligungen daran investieren, vorgenommen werden dürfen.
3. Ein Teilfonds kann keine Darlehen oder Garantien zugunsten eines Dritten gewähren, wobei diese Beschränkung einen Teilfonds nicht daran hindern soll, in nicht voll eingezahlte übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente, die unter A. in den Punkten (5), (7) und (8) erwähnt werden, zu investieren, und nicht die Verleihung von Wertpapieren gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften (wie nachstehend unter „Wertpapierleihe“ ausführlicher beschrieben) verhindern soll.
4. Der Fonds darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten, die unter A. in den Punkten (5), (7) und (8) aufgeführt sind, tätigen.

F. Unbeschadet hierin enthaltener gegenteiliger Bestimmungen:

1. Von den vorstehend aufgeführten Obergrenzen kann jeder Teilfonds bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die mit den übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten im Portfolio des betreffenden Teilfonds verbunden sind, abweichen.
2. Falls diese Obergrenzen aus Gründen, auf die der Teilfonds keinen Einfluss hat, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, so muss der betreffende Teilfonds im Rahmen der von ihm getätigten Verkaufstransaktionen unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber vorrangig die Behebung dieser Situation anstreben.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zusätzliche Anlagebeschränkungen festzulegen, sofern solche Beschränkungen notwendig sind, um den Gesetzen und Vorschriften der Länder, in denen die Anteile des Fonds angeboten oder verkauft werden, zu entsprechen.

16.2 SWAP-VEREINBARUNGEN UND TECHNIKEN ZUR EFFIZIENTEN PORTFOLIOVERWALTUNG

Der Fonds darf Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und andere zulässige liquide Finanzmittel zur effizienten Verwaltung des Portfolios, zum Laufzeitenmanagement und zur Absicherung sowie zu Anlagezwecken in Übereinstimmung mit den unter 16.1. „Anlagebeschränkungen“ festgesetzten Bestimmungen verwenden.

Unter keinen Umständen dürfen diese Geschäfte dazu führen, dass ein Teilfonds von seinen Anlagezielen und Risikoprofilen, die unter „Anlageziele und Anlagerichtlinien“ in den Verkaufsunterlagen des Fonds festgelegt sind, abweicht.

Zusätzlich zu allen hierin enthaltenen Einschränkungen darf für bestimmte Teilfonds, die vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft jeweils bestimmt und in den Verkaufsunterlagen des Fonds mitgeteilt werden, der Gesamtbetrag (d. h. die Summe der eingegangenen Verpflichtungen und der für solche Transaktionen gezahlten Prämien) der zum Zwecke der Risikoabsicherung, des Laufzeitenmanagements oder der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Anlagezwecken gehaltenen Derivate (mit der Ausnahme, dass Beträge, die zur Absicherung in Devisentermingeschäfte und Währungs-Swaps angelegt wurden, von dieser Berechnung ausgeschlossen sind) zu keiner Zeit 40 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds übersteigen.

(A) Swap-Vereinbarungen

Einige Teilfonds des Fonds können Credit Default Swaps abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein zweiseitiger Finanzkontrakt, bei dem eine Gegenpartei (der Absicherungskäufer) als Gegenleistung für eine Ausfallzahlung durch den Absicherungsverkäufer bei Eintritt eines Kreditereignisses eines Referenzemittenten eine regelmäßige Gebühr zahlt. Der Absicherungskäufer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Anleihe oder eine andere bezeichnete Referenzschuldverschreibung, die von dem Referenzemittenten ausgegeben wurde, zum Nennwert zu verkaufen, oder aber den Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der betreffenden Anleihe oder anderen bezeichneten Referenzschuldverschreibung zu erhalten. Ein Kreditereignis wird allgemein definiert als Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche nachteilige Restrukturierung von Schuldtiteln oder das Versäumnis, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse erfolgt, kann der Fonds eine Absicherung im Rahmen eines Credit Default Swap verkaufen (einzeln ein „Credit-Default-Swap-Verkaufsgeschäft“, zusammen die „Credit-Default-Swap-Verkaufsgeschäfte“), um ein bestimmtes Kreditengagement zu erwerben.

Außerdem kann der Fonds, sofern dies in seinem ausschließlichen Interesse erfolgt, eine Absicherung im Rahmen eines Credit Default Swap kaufen (einzeln ein „Credit-Default-Swap-Kaufgeschäft“, zusammen die „Credit-Default-Swap-Kaufgeschäfte“), ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten.

Solche Swap-Transaktionen müssen mit erstklassigen auf diese Transaktionsart spezialisierten Finanzinstituten abgeschlossen werden und auf Grundlage einer Standarddokumentation, wie zum Beispiel das International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Agreement, ausgeführt werden.

Jeder Teilfonds des Fonds muss außerdem die Gewährleistung einer angemessenen ständigen Deckung der Verpflichtungen in Verbindung mit

solchen Credit Default Swaps sicherstellen und muss jederzeit in der Lage sein, den Rücknahmeanträgen der Anleger nachzukommen.

Einige Teilfonds des Fonds können andere Swap-Vereinbarungen abschließen, wie z. B. Total Return Swaps, Zinsswaps, Swaptions und inflationsgebundene Swaps, sofern es sich bei den von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend geprüften und ausgewählten Gegenparteien um erstklassige Institute handelt, die einer Aufsicht unterliegen und zu den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Kategorien gehören.

(B) Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Jeder Teilfonds kann Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung nutzen, die sich beziehen auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (im Sinne der geltenden Gesetze, Vorschriften und jeweils herausgegebenen CSSF-Rundschreiben und unter den dort festgelegten Bedingungen, insbesondere CSSF-Rundschreiben 08/356 und 14/592, ESMA-Leitlinien 2014/937 und Verordnung (EU) Nr. 2015/2365, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein), einschließlich Geschäften im Rahmen der Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäften sowie umgekehrten Wertpapierpensionsgeschäften, sofern dies im besten Interesse des Teilfonds ist und seinem Anlageziel und Anlegerprofil entspricht, vorausgesetzt, die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

Die für Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung genehmigten Gegenparteien müssen auf die betreffenden Transaktionsarten spezialisiert und entweder Kreditinstitute mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat oder im Rahmen der MiFID oder eines gleichwertigen Regelwerks zugelassene Wertpapierfirmen sein, die einer behördlichen Aufsicht unterliegen und mindestens mit BBB- oder einem gleichwertigen Rating eingestuft sind.

(a) Wertpapierleihe

Jeder Teilfonds kann Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer eingehen, vorausgesetzt er hält sich an die folgenden Vorschriften:

- i) Der Teilfonds darf Wertpapiere nur über standardisierte, von einer anerkannten Clearingstelle organisierte Systeme, von einem Finanzinstitut organisierte Leihprogramme oder erstklassige Finanzinstitute gemäß vorstehender Beschreibung entleihen oder verleihen.
- ii) Als Bestandteil seiner Leihgeschäfte als Leihgeber muss der Teilfonds eine Garantie erhalten, deren Wert während der Gesamtlaufzeit der Vereinbarung jederzeit mindestens 90 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere betragen muss.
- iii) Der Teilfonds muss sicherstellen, dass das Volumen der Wertpapierleihgeschäfte angemessen bleibt, bzw. dass er jederzeit berechtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere in einer Weise zu verlangen, die es ihm jederzeit ermöglicht, seine Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen, und dass diese Geschäfte nicht die Verwaltung des Teilfondsvermögens gemäß seinen Anlagerichtlinien gefährden.

- iv) Der Teilfonds hat sicherzustellen, dass er jederzeit jedes Wertpapier zurückrufen kann, das ausgeliehen wurde, bzw. jede abgeschlossene Vereinbarung über den Verleih von Wertpapieren kündigen kann.
 - v) Die Wertpapiere, bei denen der Teilfonds Leihnehmer ist, dürfen in der Zeit, in der sie von diesem Teilfonds gehalten werden, nicht veräußert werden, es sei denn, sie sind durch ausreichende Finanzinstrumente gedeckt, die es dem Teilfonds ermöglichen, die entliehenen Wertpapiere bei Transaktionsschluss zurückzugeben.
 - vi) In Verbindung mit der Abrechnung einer Verkaufstransaktion kann der Teilfonds unter folgenden Umständen als Wertpapier-Leihnehmer auftreten:
 - (a) während einer Zeit, in der die Wertpapiere zur erneuten Registrierung versandt wurden; (b) wenn Wertpapiere verliehen und nicht rechtzeitig zurückgegeben wurden; (c) um einen Fehlschlag in der Abwicklung zu vermeiden, wenn die Depotbank ihrer Lieferpflicht nicht nachkommt; und (d) als eine Technik, um seine Verpflichtungen in Bezug auf die Aushändigung der Wertpapiere, die Gegenstand eines Wertpapierpensionsgeschäfts sind, zu erfüllen, wenn die Gegenpartei dieser Vereinbarung von dem Recht auf Rückkauf dieser Wertpapiere Gebrauch macht, soweit diese Wertpapiere zuvor von dem Teilfonds verkauft worden sind.
- (b) *Umgekehrte Pensionsgeschäfte und Pensionsgeschäfte*
 Ein Teilfonds kann, ergänzend oder hauptsächlich, auf Grundlage seiner in den Verkaufsunterlagen des Fonds beschriebenen Anlagerichtlinien umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Pensionsgeschäfte abschließen, die aus einem Termingeschäft bestehen, bei dessen Fälligkeit:
- i) der Verkäufer (Gegenpartei) verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Teilfonds verpflichtet ist, die im Rahmen der Transaktion erhaltenen Vermögenswerte zurückzugeben. Bei umgekehrten Pensionsgeschäften dürfen nur diejenigen Wertpapiere erworben werden, die in dem CSSF-Rundschreiben 08/356 vom 4. Juni 2008 genannt sind, und sie müssen den Anlagerichtlinien des betreffenden Teilfonds entsprechen; oder
 - ii) der Teilfonds verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Käufer (Gegenpartei) verpflichtet ist, die im Rahmen der Transaktion erhaltenen Vermögenswerte zurückzugeben.

Ein Teilfonds muss darauf achten sicherzustellen, dass der Wert der umgekehrten Pensionsgeschäfte oder Pensionsgeschäfte auf einer Höhe bleibt, die es ihm jederzeit erlaubt, seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber seinen Anteilsinhabern zu erfüllen.

Ein Teilfonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft abschließt, muss sicherstellen, dass er in der Lage ist, jederzeit den gesamten Barbetrag zurückzufordern oder die Vereinbarung über das umgekehrte Pensionsgeschäft zu kündigen.

Ein Teilfonds, der ein Pensionsgeschäft abschließt, muss sicherstellen, dass er in der Lage ist, vorbehaltlich der Pensionsvereinbarung jederzeit jegliche Wertpapiere

zurückzufordern oder die abgeschlossene Vereinbarung über das Pensionsgeschäft zu kündigen.

Vereinbarungen über Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit fester Laufzeit, die nicht über sieben Tage hinausgehen, werden als Vereinbarungen mit Bestimmungen betrachtet, die eine jederzeitige Rückforderung der Vermögenswerte durch den Teilfonds vorsehen.

(C) Sicherheitenmanagement

Die Risiken gegenüber einer Gegenpartei, die bei Transaktionen mit Freiverkehrsderivaten und effizienten Portfolioverwaltungstechniken bestehen, sind bei der Berechnung der Grenzen des Gegenparteirisikos gemäß Punkt 16.1. C. (a) oben zu kombinieren.

Wenn ein Teilfonds Transaktionen mit Freiverkehrsderivaten und effiziente Portfolioverwaltungstechniken einsetzt, müssen alle zur Minderung des Gegenparteirisikos benutzten Sicherheiten jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Erhaltene Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, müssen hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden, sodass sie schnell zu einem Preis, der nahe bei ihrer Bewertung vor dem Verkauf liegt, verkauft werden können. Die erhaltenen Sicherheiten müssen auch die Bestimmungen von 16.1. C. (b) oben erfüllen.
- b) Die erhaltenen Sicherheiten sind mindestens täglich gemäß Artikel 17.4 dieses Reglements zu bewerten. Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, sollten nicht ohne angemessene Haircuts (Abschläge) als Sicherheiten akzeptiert werden.
- c) Die erhaltenen Sicherheiten müssen eine hohe Qualität besitzen.
- d) Die erhaltenen Sicherheiten müssen von einer Stelle emittiert sein, die von der Gegenpartei unabhängig ist und von der nicht erwartet wird, dass sie eine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei aufweist.
- e) Sicherheiten müssen ausreichend nach Ländern, Märkten und Emittenten diversifiziert sein. Das Kriterium der ausreichenden Diversifikation bezüglich der Emittentenkonzentration gilt als erfüllt, wenn der Teilfonds von einer Gegenpartei in der effizienten Portfolioverwaltung und in Transaktionen mit Freiverkehrsderivaten einen Sicherheitenkorb mit einem maximalen Engagement von 20% seines Nettoinventarwerts gegenüber einem bestimmten Emittenten erhält. Wenn ein Teilfonds Engagements gegenüber verschiedenen Gegenparteien hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe bei der Berechnung der Grenze von 20% für das Engagement gegenüber einem einzigen Emittenten zusammengefasst werden. Abweichend hiervon kann ein Teilfonds vollständig mit verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem Drittland oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat

angehört, emittiert oder garantiert werden. Ein solcher Teilfonds sollte Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, aber Wertpapiere aus einer einzelnen Emission sollten nicht mehr als 30% des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen. Teilfonds, die eine vollständige Besicherung mit diesen Wertpapieren beabsichtigen, sowie die Identität der Mitgliedstaaten, Drittländer, örtlichen Behörden oder internationalen öffentlichen Körperschaften, die diese Wertpapier emittieren oder garantieren, werden im Prospekt angegeben.

- f) Wenn eine Eigentumsübertragung stattfindet, müssen die erhaltenen Sicherheiten von der Depotbank gehalten werden. Bei anderen Arten von Sicherheitenvereinbarungen können die Sicherheiten von einer fremden Verwahrstelle gehalten werden, die behördlich beaufsichtigt wird und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.
- g) Die erhaltenen Sicherheiten müssen von dem betreffenden Teilfonds jederzeit ohne Bezugnahme auf oder Genehmigung durch die Gegenpartei voll durchsetzbar sein.
- h) Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden.
- i) Erhaltene Barsicherheiten dürfen nur:
 - bei den unter 16.1. A. (6) oben vorgeschriebenen Instituten als Einlage eingezahlt werden;
 - in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden;
 - für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, sofern die Transaktionen mit Kreditinstituten stattfinden, die behördlich beaufsichtigt werden, und der Teilfonds jederzeit den vollen aufgelaufenen Betrag der Barmittel zurückrufen kann;
 - in kurzfristige Geldmarktfonds gemäß Definition in den „Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds“ investiert werden.

Reinvestierte Barsicherheiten müssen in Übereinstimmung mit den Diversifikationsanforderungen für unbare Sicherheiten diversifiziert sein.

(D) Risikomanagementverfahren

Der Fonds muss ein Risikomanagementverfahren anwenden, das ihm jederzeit die Überwachung und Abschätzung des Risikos der Positionen in seinen Portfolios, des Einsatzes von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung, der Verwaltung von Sicherheiten und deren Beitrag zum gesamten Risikoprofil der einzelnen Teilfonds erlaubt.

Im Hinblick auf Finanzderivate muss der Fonds ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Einschätzung des Wertes von OTC-Derivaten anwenden, und der Fonds muss für jeden Teilfonds sicherstellen, dass sein globales Risikoengagement in Finanzderivaten das gesamte Nettovermögen seines Portfolios nicht überschreitet.

Das globale Risikoengagement wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Gegenparteirisikos, der künftigen Marktbewegungen und der Zeit, die zur Glättstellung der Positionen zur Verfügung steht, berechnet.

Der Fonds kann die „Value at Risk“ („VaR“)-Methode und/oder von Fall zu Fall abhängig von dem jeweils betroffenen

Teilfonds engagementbezogene Methoden verwenden, um das globale Risikoengagement des jeweils betroffenen Teilfonds zu berechnen und sicherzustellen, dass dieses globale Risikoengagement in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten nicht den Gesamtnettoinventarwert dieses Teilfonds übersteigt.

Jeder Teilfonds kann in Übereinstimmung mit seinen Anlagerichtlinien und im Rahmen der Beschränkungen gemäß Artikel 16.1. und 16.2. in Finanzderivate investieren, vorausgesetzt, dass das Gesamtengagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten die in Artikel 16.1. dieses Verwaltungsreglements festgesetzten Anlagebeschränkungen nicht überschreitet.

Wenn ein Teilfonds in indexbasierten Finanzderivaten anlegt, müssen diese Anlagen nicht unbedingt mit den in Artikel 16.1 Punkt C a) (1)-(5), (8), (9), (13) und (14) festgelegten Beschränkungen kombiniert werden.

Wenn ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat einschließt, muss letzteres bei der Einhaltung der Anforderungen dieses Kapitels berücksichtigt werden.

(E) Gemeinsame Verwaltung

Zur Senkung der Betriebs- und Verwaltungskosten und einer größeren Diversifikation der Anlagen kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, dass ein Teil oder die Gesamtheit der Vermögenswerte eines Teilfonds zusammen mit den Vermögenswerten anderer Teilfonds im Rahmen der vorliegenden Struktur und/oder anderer luxemburgischer Organismen für gemeinsame Anlagen verwaltet werden. In den nachfolgenden Absätzen bezieht sich der Begriff „gemeinsam verwaltete Einrichtungen“ auf den Fonds und alle Einrichtungen, mit denen möglicherweise eine bestimmte Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung besteht, und der Begriff „gemeinsam verwaltete Vermögenswerte“ bezieht sich auf die gesamten Vermögenswerte dieser gemeinsam verwalteten Einrichtungen, die gemäß dieser Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung gemeinsam verwaltet werden.

Im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung ist der Investmentmanager berechtigt, für die betreffenden gemeinsam verwalteten Einrichtungen generell Entscheidungen über Anlagen, Verkäufe und Portfolioumstrukturierungen zu treffen, die einen Einfluss auf die Zusammensetzung des Portfolios der einzelnen Teilfonds haben. Jede gemeinsam verwaltete Einrichtung hält an den gesamten gemeinsam verwalteten Vermögenswerten einen Anteil, der dem Verhältnis ihres Nettovermögens zum Gesamtwert der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte entspricht. Dieser proportionale Anteil gilt für jede Position des Portfolios, die im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung gehalten oder erworben wird. Dieses Verhältnis darf von Anlage- und/oder Verkaufsentscheidungen nicht betroffen sein, und zusätzliche Anlagen werden im gleichen proportionalen Verhältnis auf die gemeinsam verwalteten Einrichtungen verteilt, während die verkauften Vermögenswerte proportional aus den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten jeder gemeinsam verwalteten Einrichtung entnommen werden.

Im Falle von neuen Zeichnungen in einer der gemeinsam verwalteten Einrichtungen werden die Zeichnungserlöse den gemeinsam verwalteten Einrichtungen zugewiesen, und zwar nach einem proportionalen Verhältnis, das aufgrund des gestiegenen Nettovermögens der gemeinsam verwalteten Einrichtung, bei der die Zeichnungen eingegangen sind, geändert wurde, und alle Positionen des Portfolios werden durch die Umschichtung von Vermögenswerten von einer gemeinsam verwalteten Einrichtung in eine andere angepasst, damit sie den geänderten Proportionen entsprechen. Analog hierzu können im Falle von Rücknahmen von Anteilen in einer der gemeinsam verwalteten Einrichtungen die hierzu erforderlichen flüssigen Mittel aus den flüssigen Mitteln entnommen werden, die von den gemeinsam verwalteten Einrichtungen gehalten werden, und zwar nach einem proportionalen Verhältnis, das aufgrund des gesunkenen Nettovermögens der gemeinsam verwalteten Einrichtung, die von den Rücknahmen betroffen ist, geändert wurde, und in diesem Fall werden alle Positionen des Portfolios an die geänderten Proportionen angepasst. Anteilsinhaber müssen wissen, dass die Methode der gemeinsamen Verwaltung auch ohne besonderes Eingreifen des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer ernannten Vertreter dazu führen kann, dass die Zusammensetzung des Vermögens des Fonds durch Ereignisse beeinflusst wird, die andere gemeinsam verwaltete Einrichtungen betreffen, wie beispielsweise Zeichnungen und Rücknahmen.

Bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen führen Zeichnungen, die in einer der mit dem Fonds zusammen verwalteten Einrichtungen oder in einem der gemeinsam verwalteten Teilfonds eingegangen sind, zu einer Zunahme der flüssigen Mittel des Fonds und des Teilfonds. Umgekehrt führen Rücknahmen in einer Einrichtung, mit der der Fonds oder etwaige Teilfonds gemeinsam verwaltet werden, zur Verringerung der Barmittelreserven des Fonds beziehungsweise des Teilfonds. Zeichnungen und Rücknahmen können jedoch in bestimmten Konten verwahrt werden, die für jede gemeinsam verwaltete Einrichtung außerhalb der Vereinbarung zur gemeinsamen Verwaltung eröffnet wurden, und über welche die Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen müssen. Die Zuweisung massiver Zeichnungen und Rücknahmen zu diesen speziellen Konten und die Möglichkeit, über die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft oder seine ernannten Vertreter verfügen, die gemeinsame Verwaltung jederzeit zu beenden, erlauben es dem Fonds, Veränderungen seines Portfolios zu vermeiden, wenn diese Veränderungen die Interessen des Fonds und seiner Anteilsinhaber verletzen sollten.

Sollte eine Änderung in der Zusammensetzung des Portfolios des Fonds, die aufgrund von Rücknahmen oder Zahlungen von in einer anderen gemeinsam verwalteten Einrichtung angefallenen Kosten und Ausgaben (d. h. die nicht dem Fonds zugewiesen werden können) zu einem Verstoß gegen die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen führen, werden die betroffenen Vermögenswerte von der gemeinsamen Verwaltung ausgeschlossen, bevor diese Änderung erfolgt, damit es nicht von den damit verbundenen Anpassungen betroffen ist.

Die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte des Fonds werden nur mit solchen Vermögenswerten zusammen verwaltet, die für Anlagen mit demselben Anlageziel bestimmt sind, das auch für die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte gilt, damit sichergestellt ist, dass die Anlageentscheidungen völlig mit den Anlagerichtlinien des Fonds im Einklang stehen. Die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden nur mit solchen Vermögenswerten gemeinsam verwaltet, für die die Depotbank ebenfalls als Verwahrer tätig ist, damit sichergestellt wird, dass die Depotbank im Hinblick auf den Fonds und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ihre Aufgabe ordnungsgemäß ausüben und die Verantwortung übernehmen kann. Die Depotbank muss sicherstellen, dass das Vermögen des Fonds jederzeit von den Vermögenswerten der anderen gemeinsam verwalteten Einrichtungen getrennt behandelt wird, und muss deshalb jederzeit in der Lage sein, die dem Fonds gehörenden Vermögenswerte zu ermitteln. Aufgrund der Tatsache, dass gemeinsam verwaltete Einrichtungen Anlagerichtlinien verfolgen können, die nicht völlig mit den Anlagerichtlinien des Fonds übereinstimmen, ist es möglich, dass die verfolgten gemeinsame Anlagerichtlinien restriktiver ausfallen als die des Fonds.

Zwischen dem Fonds, der Depotbank, dem Administrator und den Investmentmanagern werden Vereinbarungen über die gemeinsame Verwaltung unterzeichnet, in der die Rechte und Pflichten jeder Partei festgelegt sind. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die Beendigung der gemeinsamen Verwaltung beschließen.

Die Anteilsinhaber können sich jederzeit am eingetragenen Sitz des Fonds über den Anteil der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte sowie über die Einrichtungen erkundigen, die zum Zeitpunkt der Erkundigung an einer solchen gemeinsamen Verwaltung teilnehmen. In Jahres- und Halbjahresberichten werden Zusammensetzung und Anteile der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte angegeben.

17. Bestimmung des Nettoinventarwerts pro Anteil

17.1 HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG

Der Nettoinventarwert pro Anteil je Anteilsklasse sowie die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise werden mindestens zweimal pro Monat zu einem in den Verkaufsunterlagen des Fonds angegebenen Zeitpunkt (ein „Bewertungstag“) auf der Grundlage des Wertes der einer Anteilsklasse zuzuordnenden Vermögenswerte gemäß den Bestimmungen des nachstehenden Artikels 17.4. berechnet. Diese Berechnung wird von dem Administrator gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Richtlinien und unter ihrer Verantwortung vorgenommen.

17.2 BERECHNUNG

Der Nettoinventarwert pro Anteil, der für jede Anteilsklasse bestimmt wird, wird in der Berichtswährung der betreffenden Klasse ausgedrückt; seine Berechnung erfolgt, indem der Nettoinventarwert des Teilfonds,

der der betreffenden Anteilsklasse zuzuordnen ist, und dessen Betrag (i) der Wert der dieser Klasse zuzuordnenden Vermögenswerte und der diesbezüglichen Erträge abzüglich (ii) der dieser Klasse zuzuordnenden Verbindlichkeiten und jeglicher als vernünftig oder notwendig erachteter Rücklagen ist, durch die Gesamtzahl der an dem betreffenden Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Klasse geteilt wird.

Der Nettoinventarwert pro Anteil kann auf die nächste Einheit der Berichtswährung jeder Klasse des jeweiligen Teilfonds auf- oder abgerundet werden. Soweit möglich, werden Anlageerträge, ausstehende Zinsen, Gebühren und andere Verbindlichkeiten (einschließlich der Verwaltungskosten sowie der an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Verwaltungsgebühr) für jeden Bewertungstag verrechnet.

Sofern seit der Bestimmung des Nettoinventarwertes der Anteile eines bestimmten Teilfonds wesentliche Veränderungen der Kursnotierungen an den Märkten, an denen ein wesentlicher Anteil der dem jeweiligen Teilfonds zuzuordnenden Anlagewerte gehandelt oder notiert wird, erfolgten, kann die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Anteilsinhaber und des Fonds die erste Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile dieses Teilfonds annullieren und eine zweite Berechnung vornehmen.

Swing Pricing

Wenn an einem Bewertungstag die summierten Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen aller Klassen eines bestimmten Teilfonds voraussichtlich zu einer Nettozunahme oder Nettoabnahme der Anteile führen, die eine unter Berücksichtigung von Faktoren wie den herrschenden Marktbedingungen jeweils von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle übersteigt, so kann, soweit die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass es im besten Interesse der Anteilsinhaber ist, der Nettoinventarwert des Teilfonds so angepasst werden, dass sich die geschätzten Handelsspannen, Kosten und Gebühren, die dem Teilfonds bei der Liquidation oder dem Erwerb von Anlagen zur Vornahme der für diesen bestimmten Bewertungstag erforderlichen Nettotransaktionen entstehen, darin niederschlagen. Die Anpassung wird unter normalen Umständen 2 % des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds an dem betreffenden Bewertungstag nicht übersteigen, allerdings kann die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze anheben, sofern dies erforderlich ist, um die Interessen der Anteilsinhaber zu schützen. Diese Anpassung erfolgt vor der Berechnung einer eventuellen Erfolgsgebühr.

Der Wert der Vermögenswerte wird gemäß Artikel 17.4. dieses Verwaltungsreglements bestimmt. Die Kosten zu Lasten des Fonds sind vorstehend in Artikel 8 näher beschrieben.

17.3 AUSSETZUNG DER BERECHNUNG

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bestimmung des Nettoinventarwertes pro Anteil eines Teilfonds und folglich die Ausgabe, Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen einer Anteilsklasse unter folgenden Umständen vorübergehend aussetzen:

- wenn eine oder mehrere Börsen, geregelte Märkte oder ein anderer geregelter Markt in einem Mitgliedstaat

oder in einem anderen Staat, der den Hauptmarkt für einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte eines Teilfonds darstellt, oder wenn einer oder mehrere ausländische Devisenmärkte für die Währung, auf die ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte des Teilfonds lautet, an anderen Tagen als an gewöhnlichen Feiertagen geschlossen haben, oder wenn der Handel an diesen Börsen oder Märkten eingeschränkt oder ausgesetzt ist;

- wenn aus politischen, wirtschaftlichen, militärischen, währungspolitischen oder sonstigen Gründen, die sich der Verantwortung und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft entziehen, die Verfügung über die Vermögenswerte des Teilfonds nicht in vernünftiger oder üblicher Weise praktikabel ist, ohne dass dabei die Interessen der Anteilsinhaber ernsthaft geschädigt werden;
- während eines Ausfalls normaler Kommunikationswege, die zur Bewertung der Anlagen des Teilfonds verwendet werden, oder wenn aus irgendwelchen Gründen der Wert eines Vermögenswertes des Teilfonds nicht so schnell und genau bestimmt werden kann, wie dies erforderlich ist;
- wenn die Verwaltungsgesellschaft nicht in der Lage ist, die notwendigen Kapitalmittel zurückzuführen, um auf Rücknahmen der Anteile Zahlungen vorzunehmen, oder während einer Zeit, in der Überweisungen von Geldern im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Vermögensanlagen oder fälligen Zahlungen auf die Rücknahme von Anteilen nach Auffassung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft nicht zu normalen Wechselkursen ausgeführt werden können.
- Nach der Aussetzung (i) der Berechnung des Nettoinventarwerts je Aktie/Anteil, (ii) der Ausgabe, (iii) der Rücknahme und/oder (iv) des Umtauschs der innerhalb des Master-Fonds, in dem der Teilfonds als Feeder-Fonds anlegt, ausgegebenen Aktien/Anteile.

Jegliche solche Aussetzung und ihre Beendigung muss den Anteilsinhabern, die einen Antrag auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile gestellt haben, mitgeteilt werden, und muss nach Maßgabe der Bestimmungen in Artikel 10 des Verwaltungsreglements veröffentlicht werden.

17.4. BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE

Die Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile einer Klasse eines Teilfonds sowie der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Klasse eines Teilfonds wird wie folgt vorgenommen:

I. Die Vermögenswerte des Fonds beinhalten:

1. alle liquiden Mittel in der Form von Kassenbeständen oder Geldeinlagen einschließlich hierauf angefallener Zinsen;
2. alle fälligen Wechselforderungen und verbrieften Forderungen sowie ausstehenden Beträge (einschließlich der Erlöse für verkaufte, aber noch nicht gelieferte Wertpapiere);
3. alle Rentenwerte, Schuldscheine, Anteile, Aktien, Vorzugsaktien, Zeichnungsrechte, Optionsscheine, Optionen und anderen Wertpapiere, Finanzinstrumente

und ähnlichen Vermögenswerte, die im Eigentum des Fonds stehen oder für ihn gehandelt werden (wobei der Fonds im Einklang mit den nachstehend unter 1. beschriebenen Verfahren Anpassungen vornehmen kann, um Marktwertschwankungen der Wertpapiere durch den Handel ex-Dividende, ex-Recht oder durch ähnliche Praktiken gerecht zu werden);

4. Stockdividenden, Bardividenden und Barausschüttungen, die vom Fonds eingefordert werden können, soweit dem Fonds hierüber ausreichende Informationen zur Verfügung stehen;
5. angefallene Zinsen auf verzinsliche Vermögenswerte, die im Eigentum des Fonds stehen, soweit diese nicht im Kapitalbetrag des entsprechenden Vermögenswertes einbezogen sind oder von dem Kapitalbetrag widergespiegelt werden;
6. der Liquidationswert sämtlicher Terminverträge und aller Kauf- oder Verkaufsoptionen des Fonds, hinsichtlich derer der Fonds offene Positionen hat;
7. die mit der Gründung des Fonds entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten für die Ausgabe und Auslieferung von Anteilen des Fonds, sofern diese abgeschrieben werden müssen;
8. alle sonstigen Vermögenswerte jeder Art und Herkunft einschließlich vorausbezahlter Auslagen.

(A) Der Wert der Vermögenswerte aller Teilfonds mit Ausnahme der Geldmarktteilfonds wird wie folgt bestimmt:

1. Der Wert von liquiden Mitteln in der Form von Kassenbeständen oder Geldeinlagen, Wechseln und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann; in einem solchen Fall wird der Wert unter Einschluss eines Abschlags ermittelt, den die Verwaltungsgesellschaft für angemessen hält, um den tatsächlichen Wert widerzuspiegeln.
2. Der Wert der übertragbaren Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und anderer liquider Vermögenswerte und Finanzinstrumente, die an einer Börse oder an einem geregelten Markt oder einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, basiert auf deren zum Zeitpunkt der Bewertung der Vermögenswerte an der entsprechenden Börse oder dem entsprechenden Markt, die bzw. der normalerweise den Hauptmarkt für diese Vermögenswerte darstellt, zuletzt verfügbaren Kursen.
3. Falls einzelne dieser in dem Portfolio eines Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte an dem betreffenden Tag nicht an einer Börse, einem geregelten Markt oder einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, oder wenn in Bezug auf börsennotierte oder -gehandelte oder an einem solchen Markt gehandelte Vermögenswerte der gemäß Absatz 2 bestimmte zuletzt verfügbare Kurs nicht dem fairen Marktwert der betreffenden Vermögenswerte entspricht, wird der Wert dieser Vermögenswerte sorgfältig sowie in gutem Glauben auf Basis des angemessen vorhersehbaren Verkaufspreises angesetzt.
4. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an einer Börse oder geregelten

Märkten oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, der gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Kontrakten angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Wert von Futures, Forwards oder Optionen, die an einer Börse oder geregelten Märkten oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises oder Glattstellungspreises für solche Kontrakte an einer Börse oder geregelten Märkten oder anderen geregelten Märkten, auf denen diese Futures, Forwards oder Optionen für den Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für den das Vermögen bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswertes eines solchen Kontrakts von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

5. Swaps sowie alle anderen Wertpapiere und Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert, der nach gutem Glauben gemäß der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Verfahrensweise bestimmt wird, bewertet.
6. Anteile oder Aktien von offenen OGA werden zu ihrem zuletzt ermittelten und verfügbaren Nettoinventarwert bewertet; sollte ein solcher Preis nicht repräsentativ für den fairen Marktwert dieser Vermögensgegenstände sein, so wird der Preis auf fairer und gerechter Grundlage durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt. Anteile von geschlossenen OGA werden zu ihrem zuletzt erhältlichen Börsenwert bewertet.

(B) Der Wert der Vermögenswerte der Geldmarktteilfonds wird wie folgt bestimmt:

1. Der Wert von liquiden Mitteln in der Form von Kassenbeständen oder Geldeinlagen, Wechseln und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann; in einem solchen Fall wird der Wert unter Einschluss eines Abschlags ermittelt, den die Verwaltungsgesellschaft für angemessen hält, um den tatsächlichen Wert widerzuspiegeln.
2. Die Vermögenswerte dieser Teilfonds werden mit der Restbuchwertmethode angesetzt. Bei dieser Bewertungsmethode werden diese Vermögenswerte zu ihrem Anschaffungskurs, bereinigt um die Abschreibung von Aufschlägen oder den Wertzugang von Abschlägen, angesetzt. Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt ständig diese Bewertung, um sicherzustellen, dass sie die aktuellen fairen Werte abbildet und nimmt, falls die nach der Restbuchwertmethode ermittelten Werte die fairen Werte nicht widerspiegeln, mit Genehmigung der Depotbank Änderungen vor, um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte der Teilfonds zu ihrem fairen Marktwert bewertet werden, der von der Verwaltungsgesellschaft in gutem Glauben in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt wird.

II. Die Verbindlichkeiten des Fonds beinhalten:

1. alle Kredite, Wechselverbindlichkeiten und fälligen Verbindlichkeiten;
2. alle angefallenen Zinsen auf Kredite des Fonds (einschließlich aufgelaufener Bereitstellungskosten für diese Kredite);
3. alle angefallenen oder zahlbaren Kosten (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Verwaltungskosten und -gebühren, gegebenenfalls einschließlich der Erfolgsgebühren und Depotbankgebühren);
4. alle bekannten gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, einschließlich fälliger vertraglicher Verpflichtungen zur Zahlung von Geldbeträgen oder Übertragungen von Vermögenswerten, einschließlich des Betrages erklärter, aber nicht gezahlter Ausschüttungen des Fonds;
5. angemessene Rückstellungen für künftige Steuerzahlungen auf der Grundlage von Kapital und Erträgen am Bewertungstag, die jeweils von dem Fonds ermittelt werden, sowie sonstige eventuelle Rückstellungen, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt und gebilligt werden, sowie sonstige eventuelle Beträge, die die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf Eventualverbindlichkeiten des Fonds für angemessen hält;
6. sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten des Fonds jedweder Art und Herkunft unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Buchführungsgrundsätze. Bei der Bestimmung des Betrags solcher Verbindlichkeiten wird der Fonds sämtliche vom Fonds zu tragenden Kosten und Auslagen gemäß vorstehendem Artikel 8 berücksichtigen. Der Fonds kann Verwaltungs- und andere Ausgaben regelmäßiger oder wiederkehrender Natur auf Schätzbasis periodengerecht jährlich oder für andere Zeitabschnitte berechnen.

Der Wert sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf die Basiswährung eines Teilfonds lauten, wird zu dem an dem betreffenden Bewertungstag in Luxemburg geltenden Wechselkurs umgerechnet. Falls eine solche Notierung nicht vorliegt, wird der Wechselkurs von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach billigem Ermessen oder gemäß dem vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Verfahren bestimmt.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen auf eine andere Bewertungsmethode zurückgreifen, wenn er der Auffassung ist, dass so der faire Wert der Vermögenswerte des Fonds besser ermittelt werden kann.

Für den Fall, dass außerordentliche Umstände dazu führen, dass die Bewertung gemäß den vorerwähnten Richtlinien nicht umsetzbar oder unangemessen ist, wird die Verwaltungsgesellschaft nach billigem Ermessen und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben andere Kriterien heranziehen, um eine nach ihrer Auffassung gerechte Bewertung unter den gegebenen Umständen vornehmen zu können.

III. Zuweisung der Vermögenswerte des Fonds:

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann für jede Anteilsklasse einen Teilfonds errichten und kann

einen Teilfonds für zwei oder mehrere Anteilsklassen wie nachstehend beschrieben errichten:

- a) sofern mehrere Anteilsklassen an einem Teilfonds ausgegeben werden, werden die diesen Anteilsklassen zuzuordnenden Vermögenswerte gemeinsam gemäß den spezifischen Anlagerichtlinien des Teilfonds angelegt;
- b) die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen einer Anteilsklasse werden in den Büchern des Fonds dem Teilfonds der betreffenden Anteilsklasse zugeordnet, wobei für den Fall, dass mehrere Anteilsklassen in diesem Teilfonds geöffnet sind, der betreffende Betrag zu einer Erhöhung des Anteils des Nettovermögens dieses Teilfonds führt, das der Anteilsklasse der auszugebenden Anteile zuzuordnen ist;
- c) Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, die einem Teilfonds zuzuordnen sind, werden der (den) an diesem Teilfonds ausgegebenen Anteilsklasse(n), zugeordnet;
- d) Verbindlichkeiten des Fonds, die einem Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse zugeordnet werden können oder einer Maßnahme, die im Zusammenhang mit einem Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse ergriffen wird, sind dem betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse zuzuordnen;
- e) sofern ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit des Fonds nicht einer bestimmten Klasse oder einem bestimmten Teilfonds zugeordnet werden kann, wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit allen Klassen in einem Teilfonds oder den Teilfonds im Verhältnis der Nettoinventarwerte der betreffenden Anteilsklassen oder in einer anderen, von der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festzulegenden Weise zugeordnet. Der Fonds gilt als einheitliche juristische Person. Gegenüber Dritten und insbesondere gegenüber den Gläubigern des Fonds haftet jedoch jeder Teilfonds ausschließlich für seine eigenen Verbindlichkeiten;
- f) nach Zahlung von Ausschüttungen an die Inhaber einer Anteilsklasse wird der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse um den Betrag dieser Ausschüttungen vermindert.

18. Ausschüttungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft kann ausschüttende und thesaurierende Anteile in bestimmten Anteilsklassen innerhalb der Teilfonds des Fonds ausgeben.

Bei thesaurierenden Anteilen werden die gesamten Erträge kapitalisiert, bei ausschüttenden Anteilen Dividenden gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft muss festlegen, wie die Erträge der jeweiligen Anteilsklassen der betreffenden Teilfonds ausgeschüttet werden sollen, und die Verwaltungsgesellschaft kann jeweils zu dem Zeitpunkt und für die Zeiträume, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft gemäß Angabe in den Verkaufsunterlagen des Fonds festlegen kann, Ausschüttungen in Form von Bargeld oder Anteilen, wie nachstehend beschrieben, ankündigen.

Alle Ausschüttungen werden in der Regel aus den Nettoanlageerträgen, die zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, in von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden Zeitabständen gezahlt. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aller Anteilsehaber kann die Verwaltungsgesellschaft aber beschließen, dass für bestimmte Anteilsklassen Ausschüttungen aus dem Bruttovermögen (d. h. vor Abzug der von einer solchen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren) erfolgen; dies richtet sich nach den Ländern, in denen solche Anteilsklassen verkauft werden, und wird in den entsprechenden länderspezifischen Informationen näher beschrieben. Für bestimmte Anteilsklassen kann die Verwaltungsgesellschaft jeweils beschließen, Kapital oder Kapitalgewinne auszuschütten. Zwischendividenden können jeweils in einem Zeitabstand festgelegt und ausgeschüttet werden, den die Verwaltungsgesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beschließt.

Sofern nicht konkret etwas anderes verlangt wird, werden die Dividenden in weitere Anteile derselben Klasse desselben Teilfonds reinvestiert, und die Anleger werden durch eine Dividendenerklärung über die Einzelheiten informiert. Für die Reinvestition von Dividenden oder anderen Ausschüttungen wird kein Ausgabeaufschlag verlangt.

Eine Ausschüttung kann jedoch nicht erfolgen, wenn als Folge davon der Nettoinventarwert des Fonds unter den Betrag von 1.250.000 Euro sinken würde.

Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit eingefordert werden, verfallen zugunsten der entsprechenden Klasse.

Auf Ausschüttungen, die vom Fonds festgelegt und für den Begünstigten zur Verfügung gehalten werden, werden keine Zinsen gezahlt.

19. Änderungen des Verwaltungsreglements

Dieses Verwaltungsreglement und alle diesbezüglichen Änderungen treten, sofern nicht anders angegeben, am Tag der jeweiligen Unterzeichnung in Kraft.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Interesse der Anteilsehaber das Verwaltungsreglement jederzeit ganz oder teilweise ändern.

Die erste geltende Fassung des Verwaltungsreglements und diesbezügliche Änderungen werden beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt. Ein Hinweis auf die Hinterlegung wird im RESA (früher Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations) veröffentlicht.

20. Dauer und Liquidation des Fonds, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse

Der Fonds und die einzelnen Teilfonds wurden auf unbestimmte Zeit errichtet, wenn in den Verkaufsunterlagen des Fonds nichts anderes vorgesehen ist. Der Fonds oder seine einzelnen Teilfonds (oder darin enthaltene Anteilsklassen) können jedoch zu jedem Zeitpunkt nach vorheriger schriftlicher Ankündigung im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank aufgelöst

und liquidiert werden. Die Verwaltungsgesellschaft ist insbesondere befugt, vorbehaltlich der Zustimmung der Depotbank die Auflösung des Fonds oder eines Teilfonds oder einer beliebigen Anteilsklasse zu beschließen, wenn das Nettovermögen des Fonds oder eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse unter das von der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds oder diesen Teilfonds oder eine Anteilsklasse festgelegte Mindestvermögen fällt, das für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung erforderlich ist, oder falls wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Situation eintreten.

Im Falle der Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse wird die Verwaltungsgesellschaft ab dem Zeitpunkt, an dem die Entscheidung, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse aufzulösen, getroffen wurde, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam geworden ist, nicht daran gehindert sein, auf Anfrage der Anteilsehaber die Rücknahme oder den Umtausch der Gesamtheit oder eines Teils ihrer Anteile zu dem jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil (unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt erzielten Preise für den Verkauf von Vermögenswerten sowie der Veräußerungskosten im Zusammenhang mit dieser Auflösung) auszuführen.

Die Ausgabe, Rücknahme und der Umtausch von Anteilen wird eingestellt, sobald die Entscheidung zur Auflösung des Fonds getroffen wird bzw. das zur Auflösung führende Ereignis eintritt.

Im Falle der Auflösung wird die Verwaltungsgesellschaft die Vermögenswerte des Fonds oder des/der betreffenden Teilfonds oder der Anteilsklasse im besten Interesse der Anteilsehaber veräußern, und die Depotbank wird auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft den Nettoerlös aus dieser Liquidation nach vorherigem Abzug sämtlicher diesbezüglicher Auslagen unter den Anteilsehabern des/der betreffenden Teilfonds oder Anteilsklassen entsprechend der von diesen gehaltenen Anzahl von Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse verteilen. Die Verwaltungsgesellschaft kann gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bestimmungen und gemäß dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anteilsehaber eine Sachauskehrung sämtlicher oder eines Teils der Vermögenswerte des Fonds oder des/der betreffenden Teilfonds oder Anteilsklassen vornehmen (einschließlich, jedoch ohne Einschränkung, der Zurverfügungstellung eines unabhängigen Bewertungsberichts).

Nach luxemburgischem Recht wird der Liquidationserlös des Fonds, der sich auf Anteile bezieht, die nicht zurückgegeben wurden, bei der Caisse de Consignation in Luxemburg verwahrt, wo dieser Betrag verfällt, wenn er nicht innerhalb der gesetzlichen Frist dort angefordert wird.

Wenn der Fonds aufgelöst wird, muss die Entscheidung oder das Ereignis, das zur Auflösung geführt hat, gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 im RESA und in zwei hinreichend verbreiteten Zeitungen, von denen mindestens eine luxemburger Zeitung sein muss, veröffentlicht werden.

Die Entscheidung über die Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse muss den Anteilsehabern dieses

Teilfonds oder dieser Anteilsklasse mitgeteilt werden, wie in Artikel 10 dieses Verwaltungsreglements vorgesehen.

Die Liquidation oder Teilung des Fonds oder eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse kann nicht von einem Anteilsinhaber, dessen Erben oder Begünstigten gefordert werden.

21. Verschmelzung von Teilfonds oder Verschmelzung mit anderen OGA

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, nach den Konditionen und Verfahren, die mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 vorgeschrieben wurden, insbesondere in Bezug auf den Verschmelzungsplan und die Informationen, die den Anteilsinhabern zu übermitteln sind, eine Verschmelzung (im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010) des Fonds oder eines der Teilfonds entweder als übernehmender oder als übertragender OGAW oder Teilfonds wie folgt vorzunehmen:

a) Verschmelzung des Fonds

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, eine Verschmelzung des Fonds entweder als übernehmender oder als übertragender OGAW vorzunehmen mit:

- einem anderen Luxemburger oder ausländischen OGAW (der „neue OGAW“); oder
- einem Teilfonds davon,

und die Anteile des Fonds als Anteile dieses neuen OGAW bzw. des betreffenden Teilfonds davon entsprechend neu zuzuordnen.

b) Verschmelzung der Teilfonds

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, eine Verschmelzung eines Teilfonds entweder als übernehmender oder als übertragender Teilfonds vorzunehmen mit:

- einem anderen bestehenden Teilfonds innerhalb des Fonds oder einem anderen Teilfonds innerhalb eines neuen OGAW (der „neue Teilfonds“); oder
- einem neuen OGAW,

und die Anteile des betreffenden Teilfonds als Anteile des neuen OGAW bzw. des neuen Teilfonds entsprechend neu zuzuordnen.

Rechte der Anteilsinhaber und von diesen zu tragende Kosten

In allen obigen Fällen einer Verschmelzung sind die Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in jedem Fall berechtigt, ohne irgendeine Belastung außer den Rücklagen des Fonds oder Teilfonds für Desinvestitionskosten den Rückkauf oder die Rücknahme ihrer Anteile zu verlangen, oder sie, falls möglich, in Anteile oder Aktien eines anderen OGAW, der ähnliche Anlagerichtlinien besitzt und der verwaltet wird von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Geschäftsführung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, umzutauschen. Dieses Recht wird wirksam ab dem Zeitpunkt, zu dem die betreffenden Anteilsinhaber über die geplante Verschmelzung informiert werden, und erlischt fünf Arbeitstage vor dem Datum für die Berechnung des Umtauschverhältnisses für die Verschmelzung.

Die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzung verbundenen Kosten werden weder dem Fonds oder einem Teilfonds noch seinen Anteilsinhabern belastet.

22. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprache

Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilsinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Luxemburg, vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung, die die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank berechtigen, sich selbst und den Fonds, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, der Gerichtsbarkeit des Landes zu unterwerfen, in dem Anteile angeboten oder verkauft werden, und im Hinblick auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit Zeichnungen, Rücknahmen und dem Umtausch von Anteilen durch Anteilsinhaber, die in diesen Ländern wohnhaft sind, dem Recht dieses Landes zu unterwerfen. Als rechtsverbindliche Sprache für dieses Verwaltungsreglement gilt die englische Sprache.

Dieses Verwaltungsreglement wurde in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet und trat in Kraft am 11. Mai 2018.

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Depotbank

Kontaktinformationen
Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxembourg
www.amundi.lu/amundi-funds